

REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN



Bildungsraum Nordwestschweiz

Absichtserklärung

0. Bedeutung dieser Absichtserklärung

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben beschlossen, weit reichende Schritte hin zu einer engen Zusammenarbeit im Bildungswesen zu unternehmen. Sie sehen die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraums vor. Auf staatsvertraglicher Basis sollen sich die vier Kantone verpflichten

- ihre Bildungssysteme zu harmonisieren und nach gemeinsamen Zielsetzungen weiterzuentwickeln;
- dazu die kantonalen Gesetzgebungen nach dem Konvergenzprinzip weiterzuentwickeln und die für eine effiziente Zusammenarbeit notwendigen gemeinsamen Abläufe und Gremien zu schaffen.

Angesichts der Tragweite dieser Zielsetzung haben sich die vier Regierungen zu einem zweistufigen Vorgehen entschlossen:

- In einer ersten Phase stellen sie die Umrisse ihrer Planung in Form der vorliegenden Absichtserklärung der Öffentlichkeit vor und nehmen Konsultationen mit wichtigen Anspruchsgruppen vor. Damit können die Regierungen zu einem frühen Zeitpunkt namentlich die Haltung der Parlamente und der (in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt für pädagogische Grundsatzfragen zuständigen) Bildungsräte einholen. Ins gemeinsame Konsultationsverfahren einbezogen werden gemäss den kantonalen Gebräuchen auch die Wirtschaftsverbände und die Lehrerorganisationen. Weitere Anspruchsgruppen werden je kantonal einbezogen. Die Konsultationsphase dauert bis 24. September 2007.
- In einer zweiten Phase erarbeiten die Regierungen auf der Basis der Konsultationsergebnisse einen Staatsvertrag. Dieser soll im ersten Quartal 2008 vorliegen und anschliessend in eine vierkantonale Vernehmlassung geschickt werden.

1. Zielsetzung

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beabsichtigen, die Volksschule von morgen gemeinsam zu entwickeln.

Gestützt auf

- die Kinderrechtskonvention der Uno und die Salamanca-Erklärung und den Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse vom 10. Juni 1994,
- die Bundesverfassung, Art. 61–77,
- die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule,

sehen sie dazu folgende Ziele vor:

1. Die Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft. Basis bilden der Forschungsstand und die schweizerischen und sprachregionalen Harmonisierungsziele.
2. Die Volksschule integriert alle Kinder und Jugendlichen und fördert sie so, dass sie ihre Interessen und Fähigkeiten entfalten und die Sekundarstufe II auf dem ihnen höchstmöglichen Niveau abschliessen können.
3. Auf der Grundlage von gemeinsamen Bildungszielen und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von städtischen und ländlichen Siedlungsgebieten schaffen die vier Kantone Durchlässigkeit und Vereinbarkeit zwischen ihren Schulsystemen. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt nutzen zudem die bei ihnen aufgrund nationaler Strukturvorgaben erforderlichen Anpassungen für eine gemeinsame Ausgestaltung der Sekundarstufe I.
4. Es entsteht ein Bildungsraum Nordwestschweiz, der optimale Voraussetzungen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Nordwestschweiz schafft.
5. Die kantonalen Gesetzgebungen werden nach dem Konvergenzprinzip auf die Ziele des Bildungsraums ausgerichtet. Die Planung und Umsetzung erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungsforschung und einer gemeinsamen Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Dafür werden Erfahrungen geteilt, Fachkompetenzen gebündelt und Ressourcen gemeinsam genutzt.
6. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz wird schrittweise auf alle Stufen des Bildungswesens ausgedehnt.

2. Pädagogische Strategie

Die vier Kantone wollen ihre Strukturen harmonisieren und die Weiterentwicklung ihrer Schulsysteme gemeinsam angehen.

Sie berücksichtigen dabei, dass ihre Ausgangslage für die Entwicklung der Sekundarstufe I unterschiedlich ist: Während der Kanton Solothurn die Sekundarstufe I bereits so ausgestaltet hat, dass sie den nationalen Vorgaben des HarmoS-Kordats entspricht, müssen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt diese Anpassung erst noch leisten. Diese drei Kantone wollen daher die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Ausgestaltung nutzen.

2.1 Harmonisierung der Strukturen

Die Strukturen und Angebote der Volksschule und der Sekundarstufe II werden harmonisiert. Dazu werden langfristig eingeführt:

- eine Eingangsstufe nach gemeinsamem Modell (Grund- oder Basisstufe);
- 8 Jahre Primarstufe inklusive Eingangsstufe;
- 3 vierkantonal definierte Abschlussniveaus auf Sekundarstufe I (allgemein, erweitert, gymnasial);
- Blockzeiten und ein flächendeckendes, für die Schülerinnen und Schüler freiwilliges Angebot an Tagesstrukturen;
- 4 Jahre Gymnasium.

Die Kantone AG, BL und BS sehen überdies vor, ihre Sekundarstufe I gemeinsam nach folgendem Modell neu auszustalten:

- Dauer 3 Jahre (und individuelle Beschleunigungsmöglichkeiten, siehe nachfolgend 2.2), mit 2 Leistungszügen und 3 Niveaugruppen in einer Organisation («unter einem Dach»).

Der Kanton Solothurn erfüllt mit seiner Ausgestaltung der Sekundarstufe I bereits die nationalen Vorgaben:

- Daher 3 Jahre (für Eintritt ins Gymnasium 2 Jahre), mit 3 Leistungszügen.

2.2 Flexibilisierung zugunsten individueller Bereicherung und Beschleunigung nach dem Modell «Bereichern und Beschleunigen»

Das Schulsystem der vier Kantone wird nach dem Grundsatz «Bereichern und Beschleunigen» so ausgestaltet, dass Kinder und Jugendliche individuell die Möglichkeit haben,

- den Eingangsbereich, die Sekundarstufe I und das Gymnasium je ein Jahr schneller zu absolvieren. Es wird so möglich, die Maturität ab 17 Jahren abzuschliessen;
- auf der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II themenspezifische Förderangebote zu besuchen, wobei besonders begabte Jugendliche aus dem Gymnasium und der Berufsbildung Hochschulangebote besuchen können sollen.

2.3 Pädagogische Umsetzung (Projekt Lernen 21+)

Für die konkrete Umsetzung des Modells «Bereichern und Beschleunigen» werden gemeinsam entwickelt und eingeführt:

- Lehrpläne und Stundentafeln auf der Basis der sprachregionalen Vorgaben mit Akzentuierung insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Musik, Bewegung.
- Modelle für die konkrete Lern- und Zeitorganisation an den Schulen, die zeigen, wie die nationalen resp. sprachregionalen Lernziele und Standards erreicht werden können, und die eine optimale individuelle Förderung ermöglichen. Dabei werden den Aspekten der Sprachkompetenz und des selbst gesteuerten Lernens sowie des sozialen Lernens/der politischen Bildung besonderes Gewicht beigemessen.

2.4 Leistungstests und Volksschulabschluss

Es werden gemeinsame Instrumente zum Messen, Beurteilen und Ausweisen der Schülerinnen- und Schülerleistungen eingeführt; namentlich: Leistungstests und ein Volksschulabschluss. Diese Instrumente dienen insbesondere folgenden Zielen:

- den Leistungsstand und das Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler vergleichend feststellen,
- die Schülerinnen und Schüler gezielt fördern,
- den Unterricht wirkungsvoll weiterzuentwickeln,
- die am Ende der Volksschulzeit erreichten Leistungen der Schülerinnen und Schüler offiziell ausweisen.

2.5 Übertrittsverfahren und Anforderungsprofile

Es werden gemeinsame Verfahren und Anforderungsprofile für den Übertritt namentlich von der Primarschule in die Typen und Niveaus der Sekundarstufe I sowie der Bildungsgänge auf der Sekundarstufe II eingeführt.

3. Organisatorische Strategie

Voraussetzung dafür, dass die vier Kantone eine gemeinsame pädagogische Strategie entwickeln und umsetzen können, ist eine institutionalisierte und effiziente Kooperationsstruktur. Es sind folgende Elemente vorgesehen:

3.1 Konvergenzprinzip

Die vier Kantone verpflichten sich, kantonale Gesetzesänderungen in wichtigen Bildungsfragen vorgängig miteinander abzusprechen und nach Möglichkeit auf eine gleichartige Regelung hin auszurichten.

3.2 Regierungsausschuss mit Planungs- und Empfehlungskompetenz

Im Rahmen des Konvergenzprinzips erhält der Regierungsausschuss der vier Kantone die Kompetenz, für gemeinsame Entwicklungen und Umsetzungen zu planen und erlassfertige Empfehlungen zur rechtlichen Verankerung zu formulieren.

Die Planungen des Regierungsausschusses haben keine Gesetzeswirkung; die gesetzgeberische Kompetenz der Kantone bleibt ungeschmälert.

3.3 Vierkantonale Mitwirkungsverfahren

Der Regierungsausschuss soll, wenn er seine Planungs- und Empfehlungskompetenz in wichtigen Bildungsfragen ausübt, dazu auch ein entsprechendes vierkantonales Mitwirkungsverfahren organisieren, sodass er seine Empfehlung breit abstützen kann.

3.4 Parlamentarische Aufsicht, Schaffung einer interparlamentarischen Bildungskommission

Wenn sich die vier Kantone staatsvertraglich zur Zusammenarbeit unter dem Konvergenzprinzip verpflichten und mit dem Regierungsausschuss ein gemeinsames Organ einrichten, so braucht es auch eine geeignete Form der parlamentarischen Aufsicht.

Die Aufsicht soll sich grundsätzlich an das im Staatsvertrag FHNW geregelte Modell anlehnen; namentlich wäre eine interparlamentarische Kommission für alle Bildungsfragen (inklusive der FHNW) vorzusehen.

3.5 Bildungsbericht als Instrument der Berichterstattung

In einem noch zu definierenden Rhythmus berichten die Regierungen anhand einer Auslegeordnung über den Bildungsraum NWCH, was erreicht worden ist, welche Projekte laufen und welche Herausforderungen zukünftig neu gemeinsam angegangen werden sollen.

3.6 Vierkantonale Entwicklungsabteilung

Damit der Regierungsausschuss die ihm zugesetzte Rolle als planendes und empfehlendes Organ der vier Kantone überhaupt wahrnehmen kann, braucht er eine vierkantonale Arbeitsorganisation, die die heute zersplitterten und ungleich verteilten Planungsressourcen der vier Kantone in einer vierkantonalen Entwicklungsabteilung zusammenfasst und bündelt.

3.7 Die Pädagogische Hochschule der FHNW als fachliche Partnerin

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden soweit sinnvoll an eine Hochschule in Auftrag gegeben. Damit werden die wissenschaftliche Fundierung und eine effiziente Projektarbeit gewährleistet. Voraussetzung bleibt, dass die vier Bildungsdepartemente genügend eigene Fachkompetenz haben, um die Systemsteuerung und die Auftragsüberwachung zu gewährleisten.

Bei der Vergabe von Aufträgen wird bevorzugt die gemeinsame Pädagogische Hochschule berücksichtigt, sofern diese im betreffenden Fachgebiet über genügend einschlägige Fachkompetenz verfügt.

4. Vorgehen

Konsultationsphase (Juni bis September 07)

Auf Basis der gemeinsamen Absichtserklärung führen die Regierungen ein Konsultationsverfahren durch. Dieses erfolgt je kantonal entsprechend den Gepflogenheiten der einzelnen Kantone.

Vierkantonal ist namentlich eine Begrüssung der Bildungskommissionen der Parlemente, der Interparlamentarischen Kommission FHNW sowie der Bildungsräte (Kantone AG, BL, BS) vorgesehen. Nach kantonalen Gepflogenheiten werden weitere Anspruchsgruppen einbezogen.

Auswertung der Konsultation; Entscheid der Regierungen, ob Staatsvertrag erarbeitet werden soll

Aufgrund der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens entscheiden die Regierungen, ob eine tragfähige Basis für ein gemeinsames Schulsystem und die Institutionalisierung der Zusammenarbeit besteht. Falls der Entscheid positiv ausfällt, wird ein entsprechender Staatsvertrag erarbeitet.

Vernehmlassung zu Staatsvertragsentwurf (2008)

Ein allfälliger Staatsvertragsentwurf wird im Verlaufe des Jahres 2008 einer mehrmonatigen Vernehmlassung unterzogen. Zu diesem Zeitpunkt liegt auch das HarmoS-Konkordat den Kantonen zur Ratifizierung vor.

Inkrafttreten (Mitte 2009)

Sofern das Vernehmlassungsverfahren ein positives Resultat ergibt und die Parlemente dem Staatsvertrag zustimmen, kann er im Verlauf des Jahres 2009 in Kraft treten. Falls es Referenden gibt, verzögert sich ein allfälliges Inkrafttreten um gut ein halbes Jahr.

Mitwirkungsverfahren zur pädagogischen Strategie

Zu wichtigen inhaltlichen Elementen der pädagogischen Strategie (Stundentafel, Lernorganisation, Übertrittsverfahren etc.) werden voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2008 Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Diese sollen nach Möglichkeit vierkantonal erfolgen.

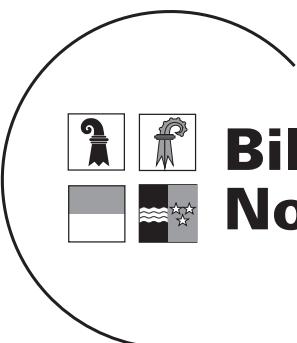
REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU

REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT

REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN

REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN



Bildungsraum Nordwestschweiz

Erläuterungen zur Absichtserklärung

Inhalt

Vorwort der vier Regierungen	3
1. Warum ein gemeinsamer Bildungsraum?	5
2. Chancen eines gemeinsamen Bildungsraums	6
3. Risiken und sich daraus ergebende Folgerungen	7
4. Die Koordination mit anderen Kantonen	8
5. Erläuterung zur pädagogischen Strategie	9
5.1 Das Begabungsförderungsprogramm «Bereichern und Beschleunigen»	9
5.2 Die strukturelle Ausgestaltung	9
5.3 Umfassende pädagogische Strategie	12
6. Organisatorische Strategie	16
6.1 Konvergenzprinzip	16
6.2 Regierungsausschuss mit Planungs- und Empfehlungskompetenz	16
6.3 Vierkantonale Mitwirkungsverfahren	16
6.4 Parlamentarische Aufsicht	16
6.5 Bildungsbericht als Instrument der Berichterstattung	17
6.6 Schaffung einer vierkantonalen Entwicklungsabteilung	17
6.7 Die Pädagogische Hochschule der FHNW als fachliche Partnerin	17
7. Die Folgen für die Umsetzung in den einzelnen Kantonen	18
7.1 Kanton Aargau	18
7.2 Kanton Basel-Landschaft	18
7.3 Kanton Basel-Stadt	19
7.4 Kanton Solothurn	20

Vorwort der vier Regierungen

Mit aller Deutlichkeit verlangt die Bevölkerung eine Harmonisierung der Schulsysteme über die Kantongrenzen hinweg. Sie hat immer weniger Verständnis dafür, dass in der Schweiz die Kantone mit grossem Aufwand unterschiedliche, vor allem auf der Volksschulstufe miteinander nicht kompatible Schulsysteme pflegen.

Tatsächlich besteht in der Nordwestschweiz gerade heute die Chance, zu einer echten Harmonisierung zu kommen. Die von den Stimmberchtigten – gerade auch in den Nordwestschweizer Kantonen – mit eindrücklicher Mehrheit angenommene Anpassung der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone darauf, sich in wichtigen Punkten auf gemeinsame Strukturen zu einigen. Die Kantone wollen dieser Verpflichtung mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) nachkommen. Dieses Konkordat macht für alle vier Nordwestschweizer Kantone weit reichende Anpassungen ihrer bisherigen Systeme notwendig.

Die vier Regierungen wollen die Chance dieser Anpassung nutzen. Sie beabsichtigen, über die formellen Vorgaben des HarmoS-Konkordats hinaus die Realisierung eines gemeinsamen Schulsystems zu erreichen. Dabei soll die Harmonisierung kein Selbstzweck sein, sondern dem obersten bildungspolitischen Ziel eines gemeinsamen Bildungsraums dienen:

Die Entwicklung der Volksschule orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft. Die Volksschule integriert alle Kinder und Jugendlichen und fördert sie so, dass diese ihre Interessen und Fähigkeiten entfalten und die Sekundarstufe II auf dem ihnen höchstmöglichen Niveau abschliessen können (vgl. Absichtserklärung, Ziff. 1.1 und 1.2).

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Abkehr von einer auf Strukturfragen fixierten Sichtweise notwendig. Das Konzept der vier Regierungen geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen folgend künftig ihre Lernkarriere in unterschiedlichem Tempo absolvieren und sie inhaltlich individuell anreichern können sollen. So ist namentlich vorgesehen, dass besonders Begabte in der Berufsbildung oder im Gymnasium Zusatzangebote an Hochschulen besuchen respektive die Maturität bereits ab 17 Jahren abschliessen können.

Dazu sind nicht nur flexible Strukturen notwendig, sondern auch pädagogische und didaktische Konzepte sowie Stundentafeln, die eine individuelle Förderung und Bereicherung erlauben, und Instrumente, die gerechte und transparente Übertrittsverfahren von einer Stufe in die andere gewährleisten.

Die vier Regierungen beabsichtigen, namentlich folgende Entwicklungen zu realisieren:

- das Begabungsförderungsprogramm «Bereichern und Beschleunigen» auf Basis einer achtjährigen Primarstufe (inklusive Eingangsstufe), einer HarmoS entsprechenden, in den Kantonen AG, BL und BS nach gemeinsamem Modell ausgestalteten Sekundarstufe I und eines vierjährigen Gymnasiums;
- thematische Spezialangebote, die Kinder und Jugendliche ihren Interessen entsprechend wählen können, darin eingeschlossen spezifische Angebote der Begabtenförderung im Gymnasium und in der Berufsbildung auf Hochschulniveau;
- die Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe);
- eine Lern- und Zeitorganisation als Konkretisierung der interkantonalen Vorgaben und zur Unterstützung der Einführung des neuen Programms;
- Leistungstests und zertifizierter Volksschulabschluss;
- transparente Übertrittsverfahren und Anforderungsprofile.

Die vier Regierungen berücksichtigen bei der Entwicklung des gemeinsamen Bildungsräums, dass ihre Ausgangslage für die Entwicklung der Sekundarstufe I unterschiedlich ist: Während der Kanton Solothurn die Sekundarstufe I bereits so ausgestaltet hat, dass sie den nationalen Vorgaben des HarmoS-Konkordats entspricht, müssen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt diese Anpassung erst noch leisten. Die drei Regierungen wollen daher auch die Sekundarstufe I gemeinsam ausgestalten, und zwar nach dem Grundsatz, dass sie eine möglichst hohe Durchlässigkeit aufweisen und die Wahl für den berufsbildenden und den allgemein bildenden Weg zum gleichen Zeitpunkt erlauben soll. Diese bildungspolitischen Prinzipien verlangen, dass die Sekundarstufe I grundsätzlich für alle Jugendlichen drei Jahre dauert (mit den erwähnten individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten) und in zwei Leistungszügen und Niveaugruppen unter einem Dach geführt wird. Der Nachteil der sich daraus ergebenden strukturellen Verlängerung des Bildungswegs bis zur Maturität auf 13 Jahre wird durch eine weit gehende Flexibilisierung nach dem Grundsatz «Bereichern und Beschleunigen» aufgefangen. Dank der so erfolgenden Individualisierung der Bildungsverläufe wird es möglich, die Maturität bereits im Alter von 17 Jahren abzuschliessen.

Die Regierungen sehen überdies vor, in weiteren Schritten die Zusammenarbeit, die im Fachhochschulbereich bereits etabliert ist und nun für den Bereich der Volksschule etabliert werden soll, auf alle Stufen des Bildungssystems, insbesondere die Berufsbildung und die Mittelschulen, auszuweiten.

Die Regierungen sind sich bewusst, dass die Realisierung dieses Konzepts für den Volksschulbereich einem Kraftakt gleichkommt. Die Realisierung kann daher – je nach kantonalem Fahrplan – nur langfristig erfolgen. Denn die vier Kantone haben je eine unterschiedliche Ausgangslage und sind heute teilweise bereits verschieden eingespurt, was die Umsetzung des HarmoS-Konkordats anbelangt. Eine sofortige Harmonisierung ist daher nicht möglich. Vielmehr soll nach dem Prinzip der Konvergenz eine schrittweise Angleichung erfolgen.

Um diesen Prozess zu ermöglichen, sehen die Regierungen neben einer pädagogischen Strategie auch eine organisatorische Strategie vor: Diese soll gemeinsame Abläufe definieren und vierkantonale Gremien schaffen, damit eine gemeinsame weitere Entwicklung des Bildungssystems der vier Kantone und eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten möglich wird. Besondere Sorgfalt soll dabei der parlamentarischen Aufsicht und Mitwirkung geschenkt werden.

Die Realisierung eines gemeinsamen Bildungsräums Nordwestschweiz verlangt daher von jedem der vier Kantone die Bereitschaft zu einer wesentlichen Umsteuerung seiner bisherigen kantonalen Politik. Doch nur eine gesamtregional optimale, gut in die übrige Schweiz eingebettete Lösung schafft die notwendigen Voraussetzungen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Nordwestschweiz. Die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich hat gezeigt, welches Potenzial die vier Kantone in die Waagschale werfen können, wenn sie sich gemeinsame politische Ziele setzen und wenn sie bereit sind, voneinander zu lernen, Fachkompetenzen zu bündeln und Ressourcen gemeinsam einzusetzen.

Vor 20 Jahren, als die Kantone Bern und Basel-Stadt weit reichende Schulreformprojekte lancierten, stand die Nordwestschweiz schon einmal vor der Frage, ob eine Harmonisierung realisiert werden könne. Damals hat man aus Rücksicht auf die je unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen darauf verzichtet – aus heutiger Sicht ein bedauerlicher Entscheid. Nun hat die Nordwestschweiz im Rahmen der Umsetzung des HarmoS-Konkordats noch einmal eine Chance. Angesichts der Erwartungen der Öffentlichkeit und angesichts des Gewinns, den ein gemeinsamer Bildungsräum für die vier Nordwestschweizer Kantone bedeuten würde, sind die vier Regierungen entschlossen, diese historische Chance zu nutzen.

REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN

1. Warum ein gemeinsamer Bildungsraum?

1.1 Gemeinsamer Handlungsbedarf

Für die vier Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist der Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung interkantonaler Harmonisierungsvorgaben besonders hoch (Neuregelung des Schuleingangsbereichs und, für die Kantone AG, BL, BS, die Dauer der Primarschule und der Sekundarstufe I). Nirgendwo sonst in der Schweiz besteht auf so engem Raum eine so deutliche Unterschiedlichkeit der kantonalen Bildungssysteme, obwohl doch die vier Kantone als enge Nachbarn insbesondere in Bezug auf das Fricktal, das Schwarzbubenland und die Region Olten–Zofingen eigentlich auf eine enge Koordination angewiesen sind.

1.2 Kritische Grösse und Effizienz

Die Reichweite und der Umfang der anstehenden Reformprojekte sowie der damit verbundene Koordinationsbedarf bedeuten für jeden der vier Kantone einen Kraftakt. Er ist nur sinnvoll zu bewältigen, wenn die vorhandenen Kompetenzen gebündelt, Ressourcen gemeinsam genutzt und generell die notwendigen Entwicklungsarbeiten statt viermal nur einmal geleistet werden.

1.3 Erfolgreiche Zusammenarbeit unter gleichwertigen Partnern

Die erfolgreiche Fusion der Nordwestschweizer Fachhochschulen zur FH Nordwestschweiz hat gezeigt, dass die vier Kantone als gleichwertige Partner zusammenarbeiten können. Sie haben damit eine gesamtregional optimierte Lösung erreicht, die auch gesamtschweizerisch beachtet wird. Dank dem im Fusionsprojekt geschaffenen Vertrauensverhältnis und den entstandenen institutionellen Beziehungen (institutionalisierte Zusammenarbeit auf Ebene der Parlamente und der Regierungen) bestehen auch die unerlässlichen operativen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit.

1.4 Gemeinsame Pädagogische Hochschule

Die vier Kantone haben im Rahmen der Schaffung der FH Nordwestschweiz die Aus- und Weiterbildung ihrer Lehrpersonen zu einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule zusammen geführt. Dies bedeutet für die vier Kantone, dass sie sich einerseits verstärkt über pädagogische Grundsatzfragen absprechen müssen und dass sie andererseits über ein wichtiges gemeinsames Instrument für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsraums verfügen.

1.5 Fazit

Aufgrund des in allen vier Nordwestschweizer Kantonen bestehenden Handlungsbedarfs, ihrer ähnlichen Interessenslage, der positiven Erfahrung in der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich und der Pädagogischen Hochschule, die als Instrument für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Bildungssystems bereits besteht, ist es sinnvoll, wenn die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die im nationalen Kontext anstehenden Reformen zum Anlass nehmen, einen gemeinsamen Bildungsraum zu schaffen.

2. Chancen eines gemeinsamen Bildungsraums

2.1 Weiterentwicklung der Qualität und Leistungsfähigkeit der kantonalen Bildungssysteme

Die Entwicklung und Umsetzung der vorgesehenen pädagogischen Strategie bringt einen pädagogischen Mehrwert für das Schulsystem, der von der Bevölkerung zu Recht immer wieder eingefordert wird. Struktur, inhaltliche Ausgestaltung, Diagnoseinstrumente und Übertrittsverfahren sind als Gesamtsystem auf eine übergeordnete Zielsetzung ausgerichtet: Kinder und Jugendliche sollen bessere Bildungschancen erhalten und mit ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen bestmöglich gefördert werden.

2.2 Wirtschaftliche und bildungspolitische Stärkung der Region

Mit der Qualität des Bildungssystems steigt seine Leistungsfähigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft. Besondere bildungs- und gesellschaftspolitische Anliegen sollen in einer aufgrund von pädagogischen Gesichtspunkten erfolgenden Neukonzeption der Studententafel und der Lernorganisation gezielt berücksichtigt werden. In diesem Sinne stehen vor allem die Bereiche Naturwissenschaft und Technik, Bewegung, Musik, Sprachkompetenz und selbst gesteuertes Lernen im Fokus der Entwicklung. Die gemeinsame Ausbildungsstruktur und die ebenfalls gemeinsam definierten Standards und Übertrittsverfahren erleichtern den Schulbesuch über die Kantonsgrenzen hinweg; Spezialangebote und Schulen der höheren Stufe können so überregional genutzt werden. Die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich hat gezeigt, welches Potenzial die vier Kantone aus einer engeren Zusammenarbeit gewinnen können.

3. Risiken und sich daraus ergebende Folgerungen

3.1 Insuläre Lösungen

Lösungen im Bildungsraum Nordwestschweiz führen zu einer Abschottung gegenüber der weiteren Region (insbesondere gegenüber der Kantone Bern und Zürich).

Folgerung: Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist strikte subsidiär. Ziel aller vier Kantone ist zunächst die nationale, dann die sprachregionale Koordination. Eine vierkantonale Vorgehensweise ist nur dort angebracht, wo weder nationale noch sprachregionale Vorgaben bestehen resp. dort, wo solche Vorgaben zwar bestehen, die Umsetzung jedoch je den Kantonen überlassen bleibt (vgl. nachfolgend Ziff. 4.).

3.2 Hoher Koordinationsaufwand

Die vierkantonale Koordination ist aufwändig und führt zu einer Verlängerung der Abläufe.

Folgerung: Es müssen einfache gemeinsame Abläufe und Verfahren institutionalisiert werden, die ein Ausschöpfen von Synergieeffekten ermöglichen (einmal statt viermal entwickeln, vernehmlassen, beraten etc., vgl. in der Absichtserklärung Ziff. 3. Organisatorische Strategie).

3.3 Demokratiedefizit

Die Parlamente verlieren ihre Kompetenzen an interkantonale Regierungsgremien.

Folgerung: Die gesetzgeberische Kompetenz der Kantone wird nicht beschnitten, es findet daher keine Verlagerung von Kompetenzen der Legislative an die Exekutive statt. Die Parlamente werden bei der Erarbeitung eines Staatsvertrags einbezogen. Der Staatsvertrag sieht eine parlamentarische Aufsicht entsprechend dem im Staatsvertrag FH Nordwestschweiz definierten Modell vor (vgl. in der Absichtserklärung Ziff. 3. Organisatorische Strategie).

3.4 Fehlende Mitwirkung der Betroffenen

Aufgrund zentralisierter interkantonaler Entscheidungswege kann die bisher bei Bildungsfragen kantonal erfolgende Mitwirkung von Interessensgruppen nicht mehr angemessen gewährleistet werden.

Folgerung: In allen Fragen, in denen der Regierungsausschuss Empfehlungen aussprechen kann, werden vierkantonale Mitwirkungsverfahren vorgesehen (vgl. in der Absichtserklärung Ziff. 3. Organisatorische Strategie).

4. Die Koordination mit anderen Kantonen

Die vier Kantone hätten ihre Zielsetzung gründlich verfehlt, würde der gemeinsame Bildungsraum zu einer Abschottung von der übrigen Schweiz und namentlich von den grossen Nachbarkantonen Bern und Zürich führen. Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Kantonen bleibt eine möglichst weit gehende schweizerische Harmonisierung das Ziel. Der Bildungsraum Nordwestschweiz kommt nur da zum Zuge, wo gesamtschweizerisch keine Vorgaben bestehen oder wo deren Umsetzung den einzelnen Kantonen überlassen bleibt.

Es gilt die folgende Hierarchie:



Die Mobilität unter den Kantonen wird dabei insbesondere durch die Eckwerte der nationalen Koordination sowie durch die geplanten sprachregionalen Lehrpläne und Stundentafeln hergestellt (vgl. nachfolgend Ziff. 5.3.3).

Zum Zuge kommt der Bildungsraum namentlich für die Umsetzung der nationalen, relativ weit gefassten Strukturvorgaben, für die Umsetzung von Lehrplan und Stundentafel mittels entsprechender neuer didaktischer Konzepte und unter Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten sowie für die Regelung der Übertrittsverfahren von einer Bildungsstufe in die andere.

Gerade hier, wo die grossen Kantone wie Bern und Zürich je ihre kantonseigene Umsetzungsstrategie fahren, wollen die vier Nordwestschweizer Kantone zusammen spannen und eine gemeinsame Lösung erreichen, wobei die Resultate immer auch allen interessierten Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausnahme bildet die Frage des Einführungszeitpunkts für Fremdsprachen, wo weder eine nationale noch eine sprachregionale Lösung zu Stande gekommen ist und sich der Aargau der Lösung des Kantons Zürich, die drei anderen Kantone derjenigen der Brückenkantone in der Westschweiz angeschlossen haben.

Für einzelne pädagogische Elemente, die von ihrer Funktion her eigentlich sprachregional oder national konzipiert werden sollten, auf dieser Ebene aber noch nicht angedacht sind, sieht der Bildungsraum Nordwestschweiz eine vorgezogene pragmatische Lösung vor, sofern sie für die pädagogische Strategie eine wichtige Funktion haben. Dies gilt insbesondere für die Übertrittsstandards und Leistungstests, teilweise auch für Schwerpunktsetzungen und besondere didaktische Konzepte im Rahmen der Stundentafel. Hier sollen innerhalb des Bildungsraums pragmatische Übergangslösungen gefunden werden, während gleichzeitig die Diskussion auf nationaler Ebene angeregt wird.

5. Erläuterung zur pädagogischen Strategie

5.1 Das Begabungsförderungsprogramm «Bereichern und Beschleunigen»

Gemäss den Zielsetzungen Bildungsraum ist von den *individuellen* Bedürfnissen und Begabungen der Jugendlichen auszugehen. Dies spricht für eine hohe Flexibilität des zu wählenden Strukturmodells; es muss im hohen Masse individuelle Bildungsverläufe sowohl in *zeitlicher* wie in *inhaltlicher* Hinsicht vorsehen. Namentlich muss es für besonders Begabte möglich sein, die Bildungsstufen verkürzt zu durchlaufen resp. zusätzlich Angebote der Begabungsförderung zu besuchen. Aus der Perspektive der individuellen Bildungsverläufe ist die Schullaufbahn von der Eingangsstufe bis und mit Sekundarstufe II zu konzipieren.

Das von den Regierungen vorgesehene Begabungsförderungsprogramm «Bereichern und Beschleunigen» zielt in diesem Sinne – und in Abkehr von einer auf Strukturfragen fixierten Sichtweise – darauf ab, die Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen folgend künftig ihre Lernkarriere in unterschiedlichem Tempo absolvieren und sie inhaltlich individuell anreichern können. Der Maturitätsabschluss soll bereits ab 17 Jahren möglich sein.

Dazu sind nicht nur flexible Strukturen notwendig, sondern auch pädagogische und didaktische Konzepte sowie Stundentafeln, die eine individuelle Förderung und Bereicherung erlauben, und Instrumente, die gerechte und transparente Übertrittsverfahren von einer Stufe in die andere gewährleisten (vgl. nachfolgend unter Ziff. 5.3).

5.2 Die strukturelle Ausgestaltung

5.2.1 Vierkantonale Strukturelemente

Der Grundsatz «Bereichern und Beschleunigen» kann, da er eine hohe Individualisierung und Flexibilisierung bringt, grundsätzlich in verschiedenen Strukturen realisiert werden. Die vier Kantone sehen folgende gemeinsame Struktur zur Umsetzung vor:

- 8-jährige Primarstufe mit gemeinsam gewähltem Modell der Eingangsstufe (siehe nachfolgend Ziff. 5.3.1);
- 3-jährige Sekundarstufe I (in Solothurn erfolgt der Übertritt ins Gymnasium nach zwei Jahren);
- 4-jähriges Gymnasium.

Teilweise unterschiedlich bleibt die Ausgestaltung der Sekundarstufe I: In Solothurn ist eine den nationalen Vorgaben entsprechende Reform 2006 bereits beschlossen worden, die Umsetzung erfolgt 2009/2010. Sie sieht vor, dass drei Leistungsüge geführt werden und der Übertritt ins Gymnasium nach zwei Jahren, in die übrigen Ausbildungen der Sekundarstufe II nach drei Jahren erfolgt (Modell 6/2/4).

5.2.2 Gemeinsame Ausgestaltung der Sekundarstufe I in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt steht eine den nationalen Vorgaben entsprechende Reform der Sekundarstufe I erst noch bevor. Die drei Regierungen sehen daher eine gemeinsame Ausgestaltung vor. Nach intensiver Diskussion und in Berücksichtigung der politischen Ausgangslage in den drei Kantonen sind die Regierungen von folgenden bildungspolitischen Prämissen ausgegangen:

1. **Berufsbildung und Allgemeinbildung werden gleich behandelt.** Daher soll eine dreijährige Sekundarstufe I mit grundsätzlich *demselben Zeitpunkt für den Übertritt in die Berufsbildung wie ins Gymnasium* vorgesehen werden. Statt eines rein progymnasialen Zugs auf Sekundarstufe I soll auch das erweiterte Anforderungsniveau einen dualen Auftrag haben, d.h. grundsätzlich sowohl auf die Berufsbildung wie die allgemein bildenden Schulen vorbereiten.
2. **Die Schule integriert und fördert alle Kinder und Jugendlichen.** Entsprechend ist eine hohe Durchlässigkeit und der Verzicht auf stigmatisierende «Restschulen» auf unterstem Niveau notwendig. Dies spricht für eine *zweigliedrige* Sekundarstufe I mit Niveauunterricht in einer einzigen Organisation («unter einem Dach»).

Es ergibt sich aus diesen *bildungspolitischen* Prämissen folgende Ausgestaltung der Sekundarstufe I:

- Die Sekundarstufe I dauert grundsätzlich für alle Jugendlichen drei Jahre sowohl für Eintritt ins Gymnasium wie für die anderen Bildungswege der Sekundarstufe I (aber mit individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten, siehe unten).
- Es werden 2 Leistungszüge und 3 Niveaugruppen in einer Organisation («unter einem Dach») geführt. Die Leistungszüge führen zu drei Abschlussniveaus, wobei auch vom Basisniveau aus grundsätzlich alle drei Abschlussniveaus erreicht werden können. Die Abschlussniveaus sind vierkantonal definiert, der Volksschulabschluss zertifiziert.

In diesem Modell hat auch das oberste Niveau der Sekundarstufe I einen dualen Auftrag – Vorbereitung auf den gymnasialen Weg und auf Berufe mit besonderen Anforderungen. Die Wahl für den einen oder anderen Weg kann daher zu einem relativ späten Zeitpunkt erfolgen – so also, dass die Jugendlichen bereits möglichst viel Vorbereitungszeit für diese Wahl haben.

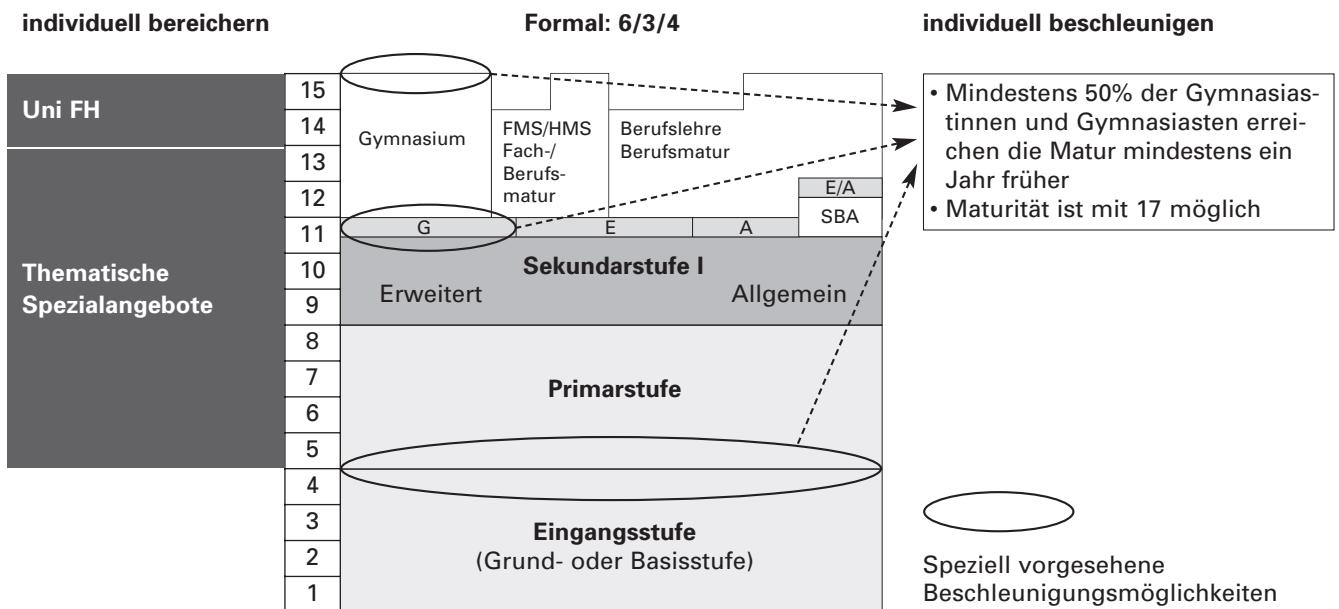
Der Preis dafür ist, dass der Weg bis zur Maturität strukturell 13 Jahre dauert (6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I, 4 Jahre Gymnasium, d.h. ein Modell 6/3/4), während er heute im Kanton Basel-Stadt 12 Jahre, im Kanton Basel-Landschaft 12,5 Jahre dauert und im Aargau mit der geplanten Reform des «Bildungskleeblatts» ursprünglich ebenfalls eine Verkürzung auf 12 Jahre vorgesehen war. Zu beachten ist nämlich, dass eine Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre (nach dem Modell 6/3/3) nicht möglich ist ohne Nachteile in Bezug auf die Gleichbehandlung von Berufsbildung und Allgemeinbildung.

Denn der für die Regierungen massgebliche Vorteil des nun vorgesehenen Modells 6/3/4 gegenüber dem Modell 6/3/3 besteht darin, dass im ersten Modell der Sekundarstufe I auch der Leistungszug mit dem höchsten Anforderungsniveau einen dualen Auftrag (Vorbereitung für allgemein bildende Schulen und Berufsbildung) erfüllt, während im Modell 6/3/3 zwingend eine progymnasiale Vorbildung erfolgen muss, damit das Gymnasium auf 3 Jahre verkürzt werden kann. Dies hat zur Folge, dass im Modell 6/3/3 ein eigener progymnasialer Schultyp auf Sekundarstufe I geführt werden muss – womit sich die Schülerinnen und Schüler schon bei Eintritt in die Sekundarstufe I für den gymnasialen oder berufsbildenden Weg entscheiden müssen und womit auch die gewünschte hohe Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Leistungszüge der Sekundarstufe I eingeschränkt ist.

Die drei Regierungen sind bereit, zugunsten der bildungspolitischen Vorteile des vorgeschlagenen Modells 6/3/4 eine strukturelle Verlängerung in Kauf zu nehmen, und zwar gerade deshalb, weil das vorgesehene Modell nach dem Grundsatz «Bereichern und Beschleunigen» eine hohe Individualisierung der Bildungsverläufe und damit eine schnellere Durchlaufszeit ermöglicht. So ist es im vorgesehenen Modell strukturell möglich, dass jemand bereits im Alter von 17 Jahren die Maturität erwirbt: Die Eingangsstufe ist explizit dafür vorgesehen, dass sie in unterschiedlichen Geschwindigkeiten durchlaufen werden kann. Dasselbe soll für die Sekundarstufe I vorgesehen werden, und schliesslich soll es auch möglich werden, das Gymnasium in drei statt in vier Jahren zu absolvieren. Umgekehrt lässt das Modell es aber auch ausdrücklich zu, dass Schülerinnen und Schüler ein langsameres Tempo wählen, um sich neben dem Unterricht in ein Fachgebiet zu vertiefen und damit ihre Begabung zu entwickeln.

Das Begabungsförderungsprogramm «Bereichern und Beschleunigen»

(dargestellt in der strukturellen Umsetzung der Kantone AG, BL, BS, analog für den Kanton SO)



Anforderungsprofile für Übertritt:

G: Gymnasium

E: Erweiterte Anforderungen für Berufsmaturitäts-schulen und Fachmaturitätsschulen

A: Allgemeine Anforderungen für Berufslehre

Weiterführende Schulen:

FMS: Fachmittelschule

HMS: Handelsmittelschule

SBA: Schulische Brückenangebote (erlauben in einem zusätzlichen Jahr die Vorbereitung auf das Anforderungsprofil A oder E)

Die Hauptmerkmale dieses Programms sind:

- **Beschleunigung und Individualisierung:** Der Eingangsbereich, die Sekundarstufe I und das Gymnasium können je ein Jahr schneller absolviert werden. Es wird so möglich, die Maturität mit 17 Jahren abzuschliessen. Eine Repetition ist nur noch für den Einstieg in ein höheres Niveau möglich.
 - **Bereicherung:** Auf der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II können Jugendliche themenspezifische Angebote besuchen (z.B. in Musik, Gestaltung, Sport, Vertiefungen zu Spezialthemen, im Rahmen von [teilweise regional angebotenen] Freifächern oder in Kompaktkursen). Tagesstrukturen erlauben es der Schule, ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu betreuen. Für besonders begabte Jugendliche aus dem Gymnasium und aus der Berufsbildung soll ein Konzept entwickelt werden, das es ihnen erlaubt, im Rahmen des regulären Unterrichts Kurse auf Hochschulniveau zu besuchen. Die Struktur 6/3/4 erlaubt somit, wenn nicht die individuelle Beschleunigung vorgezogen wird, eine entsprechende fachliche Vertiefung.
 - **Koordination innerhalb des Bildungsraums:** Die Koordination mit Solothurn ist auch auf der Sekundarstufe I gewährleistet, weil die Anforderungsprofile für die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II vierkantonal (oder sprachregional) definiert werden. Solothurn sieht in seiner Struktur vor, was in den drei anderen Kantonen individuell möglich sein soll, nämlich der Übertritt ins Gymnasium nach zwei Jahren Sekundarstufe I.
 - **Leistungsgerechtigkeit:** Die Art der Übertritte von einer Stufe in die andere wird auf der Basis von Anforderungsprofilen vierkantonal gemeinsam festgelegt. Eine Vereinheitlichung bei der inneren Ausgestaltung der Übertrittsverfahren ist unter den Kantonen mit der gleichen Ausgestaltung der Sekundarstufe I möglich.
 - **Erreichen der Basisstandards:** Diagnose- und Förderinstrumente für Lehrpersonen der gemeinsamen Volksschule, Brückenangebote und Zusatzförderkurse sollen gewährleisten, dass alle Jugendlichen mindestens die nationalen Bildungsstandards erreichen. Tagesstrukturen erlauben es der Schule, ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu betreuen.

5.3 Umfassende pädagogische Strategie

Für die Regierungen ist selbstverständlich, dass es mit der Festlegung eines gemeinsamen Strukturmodells nicht getan ist, sondern dass es – im Sinne der bildungspolitischen Zielsetzungen des Bildungsraums (vgl. die Absichtserklärung, Ziff. 1.) – eine umfassende pädagogische Strategie braucht. Die folgenden Elemente sind vorgesehen:

5.3.1 Eingangsstufe

In den letzten Jahren hat sich in der Schweiz zunehmend der Konsens durchgesetzt, dass es notwendig ist, die Schulpflicht vorzuverlegen und auch die Vorschulstufe ins Schulobligatorium aufzunehmen. Gerade während der ersten Schuljahre kann nämlich die Schule die Schülerinnen und Schüler besonders wirksam unterstützen. In besonderer Weise gilt dies für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder einem bildungsfernen soziokulturellen Hintergrund, die ein besonders hohes Risiko in Bezug auf schulischen Misserfolg tragen.

Aufgrund dieser Beurteilung werden in der ganzen Deutschschweiz seit drei Jahren Versuche mit Zyklen von drei Jahren (Grundstufe: entspricht dem bisherigen zweijährigen Kindergarten und dem ersten Jahr Primarschule) resp. vier Jahren (Basisstufe: entspricht dem bisherigen zweijährigen Kindergarten und den ersten zwei Jahren Primarschule) durchgeführt. Diese Zyklen werden mit altersgemischten Klassen geführt mit dem Ziel, den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Kindes individuell berücksichtigen zu können.

Die vier Nordwestschweizer Kantone sind an den Schulversuchen beteiligt. Die vier Regierungen wollen zusammen mit einem Entscheid über die Harmonisierung des Schulmodells auch den Entscheid über die gemeinsame Einführung eines Eingangsstufenmodells (Grund- oder Basisstufe) treffen. Dies ist notwendig, weil die Ausgestaltung der Eingangsstufe direkten Einfluss auf die weitere Ausgestaltung der übrigen Primarstufe, auf die Infrastrukturplanung und auf die Konzeption der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen hat. Daher sollte der Entscheid für das Eingangsstufenmodell zum selben Zeitpunkt wie der generelle Entscheid für ein Modell zur Harmonisierung der Volksschule fallen, damit die notwendigen Umsetzungsschritte gesamtheitlich abgestimmt geplant werden können – selbst wenn die konkrete Einführung je nach Kanton erst langfristig erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass die vier Regierungen im Rahmen des vorgesehenen Staatsvertragsentwurfs, der im Jahr 2008 in die Vernehmlassung gehen soll, eines der beiden diskutierten Modelle beantragen werden.

5.3.2 Blockzeiten und Tagesstrukturen

Die heutigen Schulklassen sind von zunehmender Heterogenität geprägt, was die soziale, kulturelle und sprachliche Herkunft der Kinder und Jugendlichen betrifft. Dies erschwert es der Volksschule, die geforderten Leistungsansprüche zu erfüllen. Es ist daher für die Funktionsfähigkeit der Volksschule wichtig, dass sie die Möglichkeit erhält, im Rahmen von Tagesstrukturen ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu betreuen. Diese Möglichkeit wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung, die Lernleistungen und den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus und ermöglicht ihren Eltern gleichzeitig eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben.

Die Regierungen sehen daher vor, dass die Schulen in Ergänzung zum obligatorischen Unterricht ein freiwilliges Förder- und Betreuungsangebot am Kindergarten bzw. an der Eingangsstufe, an der Primarschule und an der Sekundarstufe I zur Verfügung stellen, das nach pädagogischen Grundsätzen geführt wird. Dafür sollen in allen vier Kantonen dieselben Mindeststandards betreffend Organisation und pädagogischen Anforderungen gelten.

Das Förder- und Betreuungsangebot ist nach Modulen gegliedert (Mittagstisch, Betreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen und im Anschluss an den Nachmittagsunterricht, evtl. Frühhort), der obligatorische Unterricht wird im Rahmen von umfassenden Blockzeiten erteilt. Die Familien können die Module entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen wählen.

5.3.3 Umsetzungshilfen – Projekt Lernen 21+

Die Umsetzung des vorgesehenen Modells der Strukturharmonisierung mit seiner weit gehenden Individualisierung und seiner Zielsetzung von optimaler Förderung und Integration in den Schulalltag ist äusserst anspruchsvoll. Hinzu kommt, dass es zur Umsetzung der Vision Bildungsraum nicht nur eine gemeinsame Struktur, sondern gemeinsame Bildungsziele, gemeinsame Lehrpläne sowie gemeinsame Stundentafeln braucht.

Eine wesentliche Hilfe bietet hier die nationale resp. sprachregionale Koordination:

- Auf gesamtschweizerischer Ebene sind die Kantone dabei, für einzelne Fächer Bildungsstandards als Treffpunkte und zur Überprüfung der Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu entwickeln.
- Die Deutschschweizer Kantone wiederum sehen vor, im Rahmen der übergeordneten nationalen Vorgaben gemeinsame Lehrpläne und gemeinsame Stundentafeln zu entwickeln.

Diese Koordination der Bildungsinhalte und Stundentafeln auf übergeordneter Ebene ist die unerlässliche Basis für den Bildungsraum Nordwestschweiz und garantiert seine Anschlussfähigkeit gegenüber allen Deutschschweizer Kantonen.

Ausgehend von den national definierten Bildungsstandards und den sprachregional definierten Bildungsinhalten und Zeitvorgaben (Stundentafeln) stellen sich für die vier Kantone, für ihre Schulen und ihre Lehrpersonen nun aber folgende **Umsetzungsfragen**:

- *Was bedeuten für den Unterricht und für die Organisation der einzelnen Schulen*
 - die nationalen Bildungsstandards und der sprachregional definierte Lehrplan und Vorgaben für die Stundentafel,
 - die weit gehende Individualisierung mit ihren Beschleunigungsmöglichkeiten,
 - die vorgesehenen Bereicherungsmöglichkeiten und die damit verbundene Begabungsförderung,
 - die gewünschte hohe Durchlässigkeit der Niveaus und der damit verbundene Integrations- und Fördergedanke.

Die Regierungen haben daher das Projekt «Lernen 21+» gestartet. Die Pädagogische Hochschule der FHNW hat den Auftrag erhalten, konkrete Umsetzungsmodelle und Instrumente zu entwickeln, wie Schulen und Lehrpersonen ihren Unterricht organisieren können, um den Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Vorgehen soll gewährleistet werden, dass Schulen und Lehrpersonen Hilfsmittel für die Umsetzung erhalten, die dem Stand der neuesten Forschung entsprechen.

Das Projekt «Lernen 21+» soll dabei besonderes Gewicht auf wirksame Empfehlungen in Hinsicht auf die Förderung von Sprachkompetenz, selbst gesteuertem Lernen und sozialer Bildung legen. In Modellschulen soll die Praxistauglichkeit dieser Hilfsmittel konkret getestet und weiterentwickelt werden. Erste Resultate sollen im Verlaufe des Jahres 2008 vorliegen und dann in einem vierkantonalen Mitwirkungsverfahren zur Diskussion gestellt werden.

In einer zweiten Stufe sehen die vier Regierungen vor, dass im Rahmen von «Lernen 21+» untersucht wird, wie Kinder und Jugendliche in Bezug auf folgende Bereiche besonders gefördert werden können:

- Naturwissenschaft und Technik
- Bewegung
- Musik

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern entschliessen sich zu wenig Schülerinnen und Schüler für eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung – mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz. Generell ist eine gute Bildung in diesem Bereich für alle Schülerinnen und Schüler angesichts der zunehmenden Technisierung unserer Lebenswelt mit ihren positiven und negativen Folgen nicht nur volkswirtschaftlich geboten, sondern Voraussetzung für eine bewusste und kritische Nutzung der Technologien und für das Verständnis von demokratisch zu entscheidenden Grundsatzfragen.

Wie wichtig die Förderung von Bewegung auch gerade in der Schule ist, geht daraus hervor, dass bereits mehr als ein Viertel der Schweizer Kinder und Jugendlichen übergewichtig sind. Bewegung unterstützt aber auch die Persönlichkeitsbildung und die Schulqualität: Wie verschiedene eindrückliche Beispiele zeigen, sind Kinder und Jugendliche, die sich während des Unterrichts viel bewegen können, konzentrierter und ausgeglichener. In der Folge vermindern sich Disziplinarprobleme. Nachgewiesene positive Wirkungen auf die Persönlichkeitsbildung, die Entfaltung intellektueller Fähigkeiten und auf die Schulkultur hat auch die Musik. Im Zuge von «Lernen 21+» soll daher untersucht werden, auf welche Weise diese Aspekte im Schulalltag umfassend gefördert werden können.

5.3.4 Instrumentenset: Leistungstests und Volksschulabschluss

Schulen und Lehrpersonen sollen Unterstützung in der inhaltlich-didaktischen Umsetzung von gemeinsamen Bildungszielen und einer gemeinsamen Struktur erhalten. Im Rahmen des Bildungsraums soll zu diesem Zweck auch ein Instrumentenset (weiter-)entwickelt und eingeführt werden, das den Lehrpersonen hilft, den Leistungsstand und das Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler umfassend festzustellen und den Unterricht wirkungsvoll weiterzuentwickeln. Bereits heute sind Instrumente wie Klassenprüfungen, Lernjournale, Selbstbeurteilungsraster etc. in Gebrauch. Diese sollen weiterhin verwendet werden und Bestandteil des Instrumentensets sein. Zusätzlich sollen Leistungstests das Instrumentenset ergänzen sowie ein gemeinsamer Volksschulabschluss für die drei Kantone mit der gleichen Ausgestaltung der Sekundarstufe I.

- Für alle vier Kantone soll es mindestens je einen identischen Leistungstest pro Schulstufe geben. Die Tests bieten eine unabhängige Standortbestimmung der Schülerinnen- und Schülerleistungen. Ihre Ergebnisse sind inner- wie auch interkantonal vergleichbar. Sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch deren Eltern und Lehrpersonen erhalten Aufschluss über die jeweiligen Leistungen. Sie können die gewonnenen Informationen zur Optimierung von Lern- und Lehrprozessen nutzen. Im Weiteren können die Testergebnisse zur Unterrichts- und Schulentwicklung verwendet werden. Die Bildungsdepartemente gewinnen mithilfe der Testergebnisse Informationen zum Istzustand, können allfälligen Handlungsbedarf erkennen und davon ausgehend die Planung und Steuerung im Bildungssystem gezielter vornehmen.
- Zusätzlich soll ein gemeinsamer Volksschulabschluss eingeführt werden. Mit einem solchen Abschluss können die Leistungen am Ende der Sekundarstufe I vergleichend ausgewiesen werden. Der Volksschulabschluss ist auf die Bedürfnisse der Sekundarstufe I, der weiterführenden Schulen auf Sekundarstufe II wie auch der zukünftigen Arbeitgebenden ausgerichtet. Er weist die Schülerinnen- und Schülerleistungen offiziell und interkantonal vergleichbar aus. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Sekundarstufe I werden allerdings nicht alle Elemente des Volksschulabschlusses vierkantonal gleich definiert werden können.

Sowohl der Volksschulabschluss wie die Leistungstests sollten mit Vorteil sprachregional koordiniert werden. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz sehen vor, im Sinne einer pragmatischen Lösung diese Instrumente einzuführen und sie den übrigen Kantonen zur Verfügung zu stellen.

5.3.5 Übertrittsverfahren und Anforderungsprofile

Ein Volksschulmodell, das auf eine weit gehende Individualisierung und Durchlässigkeit ausgerichtet ist, ist darauf angewiesen, dass es transparente Übertrittsverfahren und verlässliche Anforderungsprofile für die nächste Schulstufe gibt. Die Selektion der Schülerinnen und Schüler hat chancengerecht und soweit immer möglich objektiv zu erfolgen. Die vier Regierungen sehen daher in folgenden Punkten Koordinationen vor:

- Auf der Basis von Anforderungsprofilen soll vierkantonal die Art der Verfahren für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gemeinsam festgelegt werden. Eine weiter gehende Vereinheitlichung bei der inneren Ausgestaltung der Übertrittsverfahren ist unter den drei Kantonen mit den gleichen Strukturen möglich.
- Die Definition und gemeinsame Einführung von drei verschiedenen Anforderungsprofilen für den Übertritt in die verschiedenen Schulstufen kann unabhängig von Schulstrukturen vierkantonal oder nach Möglichkeit sprachregional erfolgen. Kantone mit einer zweigliedrigen Sekundarstufe I benötigen, weil es drei Anforderungsprofile gibt, für die Zuteilung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zusätzlich eine Lösung.

Mit dem Projekt HarmoS werden nationale Standards für die Schuljahre 2, 6 und 9 vorgelegt. Diese Standards bieten vom Konkretisierungsgrad her allerdings keine allgemeine Orientierungsfunktion für die Lehrpersonen; auch sind sie nur auf ausgewählte Fachbereiche beschränkt. Als Diagnose-, Handlungs- und Orientierungshilfe zur Einschätzung der jeweiligen Schülerinnen- und Schülerleistungen benötigen Lehrpersonen konkretere Anforderungsprofile. Diese Anforderungsprofile sollten mit Vorteil sprachregional oder gar national definiert werden. Leider sind entsprechende Arbeiten noch nicht in Sicht. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz prüfen daher, ob sie für eine Übergangszeit mit pragmatischen Lösungen eine erste Verbindlichkeit herstellen und damit die Diskussion auf sprachregionaler und nationaler Ebene initiieren können.

5.3.6 Fremdsprachenstaffelung

In einem Punkt der pädagogischen Strategie ist es den vier Regierungen des Bildungsraums Nordwestschweiz nicht gelungen, zu einer einheitlichen Lösung zu gelangen. Bei der Frage, welche Fremdsprache zuerst eingeführt werden soll, haben die vier Kantone unterschiedlich entschieden:

- Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn orientieren sich Richtung Sprachgrenze und Westschweiz. Sie haben sich daher dafür entschieden, zusammen mit den anderen Deutschschweizer Kantonen an der Sprachgrenze Französisch als erste Fremdsprache einzuführen.
- Der Kanton Aargau ist stark auf den Raum Zürich und Zentralschweiz ausgerichtet. Er hat sich daher entsprechend dafür entschieden, als erste Fremdsprache Englisch einzuführen.

Diese Differenz bei der Fremdsprachenstaffelung wird aber durch gesamtschweizerische Vorgaben relativiert: Denn gemäss diesen Vorgaben sollen alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit in beiden Fremdsprachen gleich weit sein. Dies wird durch die entsprechenden Anforderungsprofile im vorgesehenen Deutschschweizer Lehrplan (vgl. die Darstellung unter Ziff. 4.) und durch interkantonale Leistungstests gewährleistet. Zudem werden zwischen den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz spezielle Überbrückungslösungen eingerichtet, sodass im Einzelfall ein Kantonswechsel ohne Probleme erfolgen kann.

6. Organisatorische Strategie

6.1 Konvergenzprinzip

Angesichts der historisch unterschiedlichen Ausgangslage der vier Kantone und angesichts der künftig noch anstehenden Herausforderungen muss die Entwicklung des Bildungsraums als langfristiger Prozess verstanden werden. Damit dieser Prozess in Gang kommt und in die richtige Richtung läuft, sollte explizit ein *Konvergenzprinzip* statuiert werden.

Diesem Konvergenzprinzip zufolge verpflichten sich die Kantone, in wichtigen Fragen kantonale Gesetzesänderungen vorgängig miteinander abzusprechen und nach Möglichkeit auf eine gleichartige Regelung hin auszurichten. Das Konvergenzprinzip bleibt allerdings leer, solange nicht entsprechende gemeinsame Verfahren und Organe da sind, die die notwendige Koordination ermöglichen.

6.2 Regierungsausschuss mit Planungs- und Empfehlungskompetenz

Der Regierungsausschuss der vier Nordwestschweizer Kantone ist ein Organ, das der Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz eingesetzt hat. Er setzt sich aus den für den Bildungsbereich zuständigen Mitgliedern der vier Regierungen zusammen.

Seit den Fusionsverhandlungen und seit der Gründung der FH Nordwestschweiz hat sich der Regierungsausschuss als treibende Kraft für die Zusammenarbeit etabliert. Ihm soll es nun künftig generell obliegen, auf der Ebene der Exekutiven die Zusammenarbeit zu planen und in wichtigen bildungspolitischen Fragen gemeinsame Regelungen zu empfehlen.

Die Planungen des Regierungsausschusses haben keine Gesetzeswirkung; die gesetzgeberische Kompetenz der Kantone bleibt ungeschmälert. Faktisch dürften aber seine Empfehlungen stark koordinierende Funktion haben. Daher sind auch entsprechende vierkantonale Mechanismen der Mitwirkung und der parlamentarischen Aufsicht notwendig.

6.3 Vierkantonale Mitwirkungsverfahren

Der Regierungsausschuss soll, wenn er seine Planungs- und Empfehlungskompetenz ausübt, dazu auch ein vierkantonales Mitwirkungsverfahren organisieren, sodass er seine Empfehlung breit abstützen kann. Das Mitwirkungsverfahren würde nur zu wichtigen Fragen, zu denen der Regierungsausschuss überhaupt eine Empfehlungskompetenz hat, stattfinden. Zu denken ist hier insbesondere an die Bildungsräte, die in den Kantonen AG, BL und BS in pädagogischen Grundsatzfragen eine wichtige Funktion haben, die Organisationen der Lehrpersonen sowie, soweit sie betroffen sind, die Gemeinden (die Parlamente können über die vorgesehene Interparlamentarische Bildungskommission auf direkterem Weg einbezogen werden, vgl. nachfolgend 6.4).

6.4 Parlamentarische Aufsicht

Die Regelung der parlamentarischen Aufsicht lehnt sich sinnvollerweise an das Modell des Staatsvertrags FHNW an. Namentlich ist eine Interparlamentarische Bildungskommission vorzusehen, die für die Parlamente die Aufsichtsfunktion übernehmen kann und in wichtigen bildungspolitischen Fragen der Ansprechpartner der Exekutive ist.

Anzustreben ist, dass mit der Schaffung einer solchen Interparlamentarischen Bildungskommission die bestehende Interparlamentarische Kommission für die FH Nordwestschweiz integriert wird, sodass eine Kommission für alle Bildungsfragen des Bildungsraums Nordwestschweiz zuständig ist.

6.5 Bildungsbericht als Instrument der Berichterstattung

Im Gegensatz zu der im Staatsvertrag über die FH Nordwestschweiz vorgesehenen Form der Berichterstattung kann sich die Berichterstattung über die Entwicklung des Bildungsraums nicht auf einen Leistungsauftrag stützen. Hier bietet sich eine Adaption des im Kanton Basel-Landschaft mit der Bildungsgesetzgebung vom 6. Juni 2002 eingeführten Modells des Bildungsberichts als Alternative an.

Ein solcher Bericht erläutert den Parlamenten – in Ergänzung zum schweizerischen Bildungsmonitoring und dem entsprechenden alle vier Jahre publizierten Bericht – anhand einer Auslegeordnung über den Bildungsraum NWCH, was erreicht worden ist, welche Projekte laufen und welche Herausforderungen zukünftig neu gemeinsam angegangen werden sollen. Er orientiert sich dabei an den grundlegenden Zielen und Projekten der Zusammenarbeit (i.e. an der Vision Bildungsraum), wie sie im Staatsvertrag festzulegen sind. Die Berichterstattung dient dann der Überprüfung des Vollzugs des Staatsvertrags.

6.6 Schaffung einer vierkantonalen Entwicklungsabteilung

In der heutigen Situation haben die Bildungsdepartemente der vier Kantone sehr ungleiche, vielfach völlig ungenügende Planungs- und Umsetzungskapazitäten. Eine Bündelung der vorhandenen Kompetenzen und Kapazitäten im Hinblick auf die Koordinationsfunktion, die der Regierungsausschuss übernehmen soll, ist hier eine auf der Hand liegende, effiziente Lösung.

6.7 Die Pädagogische Hochschule der FHNW als fachliche Partnerin

Es ist nicht sinnvoll, dass die Bildungsdepartemente mit ihren knappen Ressourcen eigentliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten selbst durchführen. Dazu sind die Pädagogischen Hochschulen geeignet. Die vier Kantone haben hier den Vorteil, eine grosse eigene Pädagogische Hochschule mit im interkantonalen Quervergleich beachtlichen Forschungskompetenzen zu führen. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den vier Kantonen und der Pädagogischen Hochschule der FH Nordwestschweiz kann diese ihre Forschungskapazitäten gezielt entsprechend den Bedürfnissen der Trägerkantone weiterentwickeln (das gilt z.B. gegenwärtig in Bezug auf das Thema Tagesstrukturen [vgl. oben Ziff. 5.3.2] und in Bezug auf das Thema Lernen 21+ [vgl. oben Ziff. 5.3.3]. Wo die Pädagogische Hochschule solche Kompetenzen nicht in genügendem Ausmass besitzt, werden die vier Kantone andere Hochschulen mit den entsprechenden Arbeiten beauftragen.

Bei solchen Aufträgen ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Hochschule bildungspolitische Entscheidungen nicht vorwegnimmt, sondern Entscheidungsgrundlagen für die legitimierten politischen Instanzen erarbeitet. Um dies sicherstellen zu können, muss eine hinreichende fachliche Kompetenz zur Steuerung solcher Aufträge und zur Definition von bildungspolitischen Weichenstellungen bei den vier Kantonen bleiben. Auch aus diesem Grund drängt sich eine Bündelung der hier vorhandenen Kompetenzen im Sinne von Ziff. 6.6 auf.

7. Die Folgen für die Umsetzung in den einzelnen Kantonen

7.1 Kanton Aargau

Im Kanton Aargau bestehen heute ein zweijähriger Kindergarten, eine fünfjährige Primarschule, eine dreigliedrige vierjährige Sekundarstufe I und ein vierjähriges Gymnasium.

Um das Aargauer Schulsystem mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen weiterzuentwickeln und mit Blick auf die nationalen Strukturvorgaben hat der Regierungsrat einen umfassenden Planungsbericht in die Vernehmlassung geschickt. Unter dem Titel «Bildungskleeblatt» werden Leitsätze zur Einführung einer Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe), eine Neugestaltung der Sekundarstufe I, zur Einführung von Tagesstrukturen und zu einer Zuteilung von Lektionen mit Sozialindex formuliert.

Die Vernehmlassung dauerte bis Ende März 2007. Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung und der mittlerweile im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz erreichten Einigung auf ein gemeinsames Strukturmodell hat der Regierungsrat den Bericht überarbeitet. Er entspricht nun inhaltlich der Planung in der Nordwestschweiz und wird zeitgleich mit der Absichtserklärung zum Bildungsraum Nordwestschweiz dem Grossen Rat zugeleitet.

Der Grosser Rat soll die Leitsätze zum Planungsbericht bis Ende August 2007 verabschieden. Die Beschlussfassung fällt also in die Phase der von den vier Regierungen vorgesehenen kantonalen Konsultationsverfahren und kann anschliessend als Aargauer Position für die Erarbeitung eines vierkantonalen Staatsvertrags aufgenommen werden (zu diesem Ablauf siehe die Absichtserklärung, Ziff. 4.).

Der Regierungsrat wird die notwendigen Gesetzesanpassungen zur Umsetzung des Bildungskleeblatts im Herbst 2007 in die kantonale Vernehmlassung schicken. Da die vier Regierungen Anfang 2008 den Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz in die Vernehmlassung zu schicken beabsichtigen, wird der Grosser Rat seine Beratung über die aus dem Bildungskleeblatt folgenden Gesetzesanpassungen in Kenntnis der für den Staatsvertrag vorgesehenen Bestimmungen führen können.

Eine Umsetzung des Bildungskleeblatts (resp. der entsprechenden Festlegungen in einem allfälligen Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz) ist ab Schuljahr 2011/12 vorgesehen.

7.2 Kanton Basel-Landschaft

Der Landrat hat am 6. Juni 2002 ein neues Bildungsgesetz beschlossen. Am 22. September 2002 hat der Souverän dieses Gesetz mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76% gutgeheissen. Seit 1. August 2003 ist es in Kraft. Die Gesetzesrevision beinhaltet für die Volksschule im Wesentlichen folgende Punkte:

- Kindergarten: Die Gemeinden sind verpflichtet, zwei Jahre Kindergarten anzubieten, der Besuch des zweiten Jahres ist obligatorisch. Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und verfügt über einen eigenen Stufenlehrplan.
- Primarschule: Das Bildungsgesetz hält an einer 5 Jahre dauernden Primarschule fest.
- Sekundarschule: Das 6. Schuljahr ist als «Primarschuljahr» ausgestaltet worden. Es sind 19 Schulkreise mit einer Leitung und dem gesamten Bildungsangebot des Anforderungsniveaus A (grundlegende Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (progymnasiale Anforderungen) geschaffen worden. Auf Schuljahr 2005/06 ist, aufsteigend mit den ersten Klassen, ein neuer Stufenlehrplan eingeführt worden. Die Schulen können mit einem Pensenpool ein auf die Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes ergänzendes Angebot bereitstellen. Der Kanton ist neu Träger der Sekundarschule.

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit seiner Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme die Bundesbehörden ersucht, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert. Begründet wurde die Standesinitiative mit der Beseitigung von Mobilitätshindernissen und der Chance, die Herausforderungen für die Bildungsentwicklung mit vereinten Kräften von Bund und Kantonen anzugehen.

Mit der Einrichtung eines schweizerisch abgestimmten und mit den Kantonen AG, BS und SO eng koordinierten Strukturmodells würden die Zielsetzungen der Standesinitiative weit gehend erreicht. Die organisatorischen, personellen, baulichen und finanziellen Auswirkungen sind für den Kanton Basel-Landschaft erheblich namentlich bei einer Zusammenfassung von Kindergarten und Unterstufe der Primarschule zu einer Grund- oder Basisstufe, bei einer Verlängerung der Primarschule und einer damit verbundenen Verkürzung und Neugliederung der Sekundarschule. Eine Verlängerung des Gymnasiums von 3,5 auf 4 Jahre hat nur sehr beschränkte Auswirkungen, da der Raumbedarf für 3,5 Jahre grundsätzlich gleich ist wie für 4 Jahre und das Lektionenvolumen nicht zwingend aufgestockt werden muss.

Vor den bildungspolitischen Weichenstellungen wird der Regierungsrat zuhanden des Landrates im November 2007 mit dem Bildungsbericht eine Standortbestimmung zum Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft vorlegen. Ein Fahrplan für die Ratifizierung des HarmoS-Konkordats und der erforderlichen Revision des Bildungsgesetzes wird spätestens mit der Verabschiedung des Bildungsberichts im November 2007 festgelegt.

7.3 Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt beginnt die Schulzeit mit einem Kindergartenobligatorium von zwei und einer Primarschule von vier Jahren. Daran schliesst sich die Orientierungsschule vom 5. bis zum 7. Schuljahr an mit leistungsgemischten Klassen und Niveauunterricht in drei Fächern im letzten Jahr. Ab dem 8. Schuljahr sind die Schülerinnen und Schüler für zwei Jahre in die beiden Leistungszüge der Weiterbildungsschule oder für fünf Jahre im Gymnasium eingeteilt.

Das Erziehungsdepartement hat im Jahre 2006 einen «Entwicklungsplan für die Volksschule» in eine breite Konsultation geschickt. Der Bericht zeigt, wie die künftige Schullandschaft gestaltet sein muss, damit Kinder und Jugendliche trotz ihrer grossen Unterschiedlichkeit gleichermassen optimale Lernchancen erhalten und sich in einer Welt behaupten können, die wachsende Ansprüche an sie stellt. Die künftige Schulstruktur ist, heisst es, nicht als Insel, sondern als Teil eines nationalen und regionalen Bildungsraums zu gestalten. Neben der Strukturreform wird eine Reihe wichtiger inhaltlicher Ziele dargelegt, deren Verwirklichung zum Teil schon im Gang ist, u.a. die Individualisierung des Lernens und Lehrens, eine behutsame Reorganisation der speziellen Förderung, die Gestaltung der Schule als Lebensraum mit Tagesstrukturen und der Aufbau von lokalen Leitungen in allen Schulhäusern.

Aufgrund der Konsultationsergebnisse und der hohen kantonalen Zustimmungsrate zu den neu gefassten Bildungsartikeln der Bundesverfassung hat der Regierungsrat im Januar 2007 einen Richtungsentscheid zugunsten einer harmonisierten Schulstruktur gefällt. Offen blieb die Ausgestaltung der Schuleingangsphase, der gegliederten Sekundarschule und der gymnasialen Laufbahn. Das Erziehungsdepartement erhielt den Auftrag, bis Anfang 2008 einen detaillierten Vorschlag für eine Strukturänderung vorzulegen, der folgenden Zielen gerecht wird:

- Übereinstimmung mit den strukturellen Eckwerten des künftigen HarmoS-Konkordats der EDK
- Bessere Bildungschancen für alle, qualitative Verbesserung der Schulen im Kanton
- Verwirklichung der gemeinsamen Ziele der vier Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz

Mit dem Strukturmodell, das die vier Regierungen für die Nordwestschweizer Kantone vorschlagen, sind alle Ziele des Regierungsrates erfüllbar. Gegenüber der bisherigen Planung im Entwicklungsplan ergeben sich drei bedeutende Abweichungen: Die offene Frage bezüglich der Gestaltung des Schuleingangs ist zugunsten einer Eingangsstufe entschieden. Die Umsetzung soll jedoch erst in einem zweiten Schritt nach Einführung der übrigen Strukturänderungen erfolgen. An der gegliederten Sekundarschule werden zwei statt drei Züge geführt, und die weitere Differenzierung erfolgt über Niveaukurse. Dank dieser Gliederung kann die Restschulgefahr gebannt werden. Das Gymnasium dauert vier statt drei, die ordentliche Schullaufbahn bis zur Maturität fünfzehn statt vierzehn Jahre (inklusive Kindergarten). Dank der drei Beschleunigungsphasen in der Schullaufbahn und der Beschränkung der Möglichkeit von Klassenwiederholungen auf drei Zeitpunkte sollten nicht mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler (gegenüber 30% heute) fünfzehn Schuljahre bis zur Maturität in Anspruch nehmen.

Wenn die koordinierte Struktur in der Konsultation der vier Kantone und insbesondere auch in Basel-Stadt die erforderliche Akzeptanz erhält, wird das Erziehungsdepartement den Regierungsrat in einem detaillierten Bericht bis Anfang 2008 bitten, ihm einen Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesvorschlags zu erteilen. Nach Abschluss der Vernehmlassung des Entwurfs zum Staatsvertrag würde auch der interkantonal abgestimmte Gesetzesentwurf in eine Vernehmlassung geschickt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat gleichzeitig Antrag stellt, den vorgesehenen – an die Struktur der Weiterbildungsschule gebundenen – Termin für die Verwirklichung einer neuen Schulstruktur um ein Jahr auf 2011/12 zu verschieben. Im Jahre 2009 würde der Grosser Rat, allenfalls der Souverän zuerst über den Staatsvertrag und anschliessend über die Gesetzesänderung befinden.

7.4 Kanton Solothurn

Der Wunsch der Schweizer Bevölkerung nach einem einheitlichen Bildungssystem ist am 21. Mai 2006 (Abstimmung zum Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung) auch von der Solothurner Bevölkerung mit hoher Zustimmung ausgedrückt worden. In Bezug auf Kindergarten und Primarschulstufe lässt sich das solothurnische Bildungssystem bereits heute in die im HarmoS-Konkordat vorgesehene Dauer für die Eingangsstufe und die Primarstufe einfügen.

Die seit Längerem geplante Reform der Sekundarstufe I ist am 26. November 2006 vom Volk angenommen worden.

Die Umsetzungsplanung für die Umstellung auf das Modell 6/2/4 hat begonnen. Per 2009/2010 wird die Reform der Sekundarstufe in Bezug auf die Struktur folgende Änderungen bringen:

- Einheitlicher Übertritt aus der Primarstufe in eine der drei Abteilungen der Sekundarstufe I nach dem heutigen 6. Schuljahr.
- Vereinfachung der Abteilungen der Sekundarstufe I: Es werden nur noch die Abteilungen B für Basisanforderungen, E für erweiterte Anforderungen, P für Progymnasium und K für bisherige Werkklasse (Kleinklasse) geführt.
- Bildung von Sekundarschulzentren.

In Bezug auf die Schuleingangsstufe sind die Entscheide noch nicht gefallen und würden in einen allfälligen Staatsvertrag aufgenommen werden können.

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Bericht an die Regierungen

Bildungsraum Nordwestschweiz

Entscheid der Regierungen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Projektdurchführung; Bewilligung des Kostenanteils; Zustimmung

Entwurf vom 14. November 2006

Zusammenfassung

Die vier Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in einer Vorprojektphase von Mai 2005 bis November 2006 Abklärungen vorgenommen zur Frage, ob die im Fachhochschulbereich bereits bestehende Zusammenarbeit auf alle Stufen des Bildungs-, Forschungs- und Innovations-Systems (BFI-System) ausgeweitet werden soll. Basierend auf den ermutigenden Vorarbeiten, beantragen die Bildungsdepartemente der vier Kantone, die Harmonisierung innerhalb des „Bildungsraums Nordwestschweiz“, weiterzuverfolgen und eine Projektorganisation aufzubauen, um die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz längerfristig auf eine staatsvertragliche Basis zu stellen.

Anlass für diesen Schritt sind die im nationalen Kontext anstehenden Bildungsreformen auf allen Schulstufen, insbesondere im Bereich der Volksschule. Da diese Reformen für die Nordwestschweizer Kantone besonders einschneidende Strukturanpassungen zur Folge haben, ist es sinnvoll, wenn die vier Kantone hier ihre Kompetenzen bündeln und die Umsetzung sowie künftige weitere Entwicklungsprojekte so weit wie möglich gemeinsam angehen. Nur in einer engen Zusammenarbeit können die vier Kantone die anstehenden Herausforderungen, die auf den Bildungsbereich zukommen, gut und effizient bewältigen.

Über diesen konkreten Anlass hinaus ist eine derartige bildungspolitische Zusammenarbeit auch aus raumpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen sinnvoll: Mit einer vertieften Zusammenarbeit auf allen Stufen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) können die vier Kantone gezielt zur Stärkung der Metropolitanregion Nordschweiz (mit den Zentren Zürich und Basel) beitragen. Solothurn und der Aargau sind für ihre Standortentwicklung wesentlich von der Dynamik dieser beiden Zentren abhängig. Umgekehrt ist der Pol Basel aufgrund der Größenverhältnisse (viel stärker als Zürich) auf eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen angewiesen.

Inhalt

<u>1. Warum ein Bildungsraum Nordwestschweiz?</u>	4
<u>1.1 Anstehende Reformen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation</u>	4
<u>1.2 Grundsätzliche Weichenstellung in der interkantonalen Zusammenarbeit</u>	7
<u>1.3 Herausforderungen der Bildungspolitik</u>	7
<u>1.4 Die Metropolitanregion Nordschweiz als Handlungsrahmen</u>	9
<u>1.5 Fazit</u>	12
<u>2. Vision des Bildungsraums Nordwestschweiz</u>	12
<u>3. Chancen und Risiken des Bildungsraums Nordwestschweiz</u>	13
<u>3.1 Chancen</u>	13
<u>3.2 Risiken</u>	15
<u>4. Normenkonzept</u>	16
<u>5. Vorgehen</u>	17
<u>5.1 Vorprojekt</u>	17
<u>5.2 Projektauftrag</u>	17
<u>5.2.1 Ziel</u>	17
<u>5.2.2 Projektorganisation</u>	18
<u>5.2.3 Zeitplan mit Meilensteinen</u>	19
<u>5.2.4 Finanzierung des Projekts für die Jahre 2007 und 2008</u>	19
<u>6. Kommunikation</u>	20
<u>Antrag</u>	20

1. Warum ein Bildungsraum Nordwestschweiz?

1.1 Anstehende Reformen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation

Die Themen Bildung, Forschung und Innovation (BFI) stehen national wie international im Fokus der politischen Diskussion. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen, des sich verschärfenden Standortwettbewerbs unter den Ländern sowie des zunehmend anspruchsvolleren und unberechenbareren Arbeitsmarktes gilt ein qualitativ hochwertiges BFI-System als Schlüsselfaktor für das Wohlergehen eines Landes. Dank Studien und statistischer Vergleiche der OECD ist es seit einiger Zeit möglich, die BFI-Systeme verschiedener Länder untereinander zu vergleichen und Hinweise auf ihre relative Qualität zu erhalten. Der Vergleich verschiedener Indikatoren zur Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme¹ zeigt, dass die Ergebnisse für die Schweiz auf allen Schulstufen insgesamt relativ ernüchternd ausfallen. Trotz hoher Bildungsinvestitionen erreicht das Schweizer Bildungssystem im internationalen Vergleich lediglich durchschnittliche Resultate. Im Bereich Hochschulbildung, Forschung und Innovation weist die Schweiz gegenwärtig zwar Spitzenwerte auf². Die Entwicklungstendenzen sind aber – insbesondere gegenüber vergleichbar hoch entwickelten Ländern – bereits seit längerer Zeit negativ³. Somit können die heutigen kantonalen Bildungssysteme zu wenig jene Wirkungen entfalten, die für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen notwendig wären.

Damit die Kantone sich angesichts dieser Entwicklungen auch in Zukunft behaupten können, sind sie daran, ihre Politik auf diese bevorstehenden Herausforderungen auszurichten (auch wenn im voraus klar ist, dass sie damit nicht alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme lösen können). Mit dem Ziel, das Wohlergehen der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auch langfristig halten und verbessern zu können, laufen in der Schweiz zahlreiche grundlegende Reformen zur Qualitätssteigerung des BFI-Systems:

Vier mittlerweile weitgehend realisierte Reformprojekte des Bundes und der Kantone betreffen den Tertiärbereich und einen Teil der Sekundarstufe II: die Ergänzung des Hochschulbereichs durch den neuen Hochschultyp „Fachhochschule“, die Aufwertung der Lehrerbildungseinrichtungen zu Pädagogischen Hochschulen, die Einführung des Bologna-Systems für alle Hochschultypen und die grundlegende Reform der gymnasialen Bildung mit dem Maturitätsanerkennungsreglement MAR von 1995.

Auf Initiative der Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) und des Bundes sind unterdessen eine Reihe von weiteren wegweisenden Reformen auf der Volksschulstufe, auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe angelaufen. Diese Reformbemühungen sowie weitere bildungspolitische Entwicklungen finden Eingang in mehrere nationale Rechtssetzungsvorhaben, die den gesamten Bildungsbereich mit allen Schulstufen betreffen und die auch zahlreiche kantonale und regionale Umsetzungsaktivitäten auslösen werden:

¹ siehe dazu: „Education at a Glance“ (OECD 2006), Schulleistungsstudie PISA (Programm for international Student Assessment), Kompetenzmessung ALL (Adult Literacy an Life Skills).

² vgl. Education at a Glance, OECD 2006.

³ vgl. unveröffentlichte Arbeitspapiere zur Erarbeitung der BFI-Botschaft des Bundesrats 2008-2011.

- **Neuer Verfassungsartikel:** Mit dem am 21. Mai 2006 vom Volk angenommenen revisierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung wird die Steuerung des BFI-Systems in der Schweiz auf eine neue Grundlage gestellt: Die neue Verfassungsgrundlage sieht vor, dass Bund und Kantone das BFI-System gemeinsam steuern. Sie verpflichtet Bund und Kantone insbesondere zur Harmonisierung wichtiger Eckwerte der obligatorischen Schule (Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge, Anerkennung von Abschlüssen), verpflichtet Bund und Kantone zu einer gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs und legt insgesamt die Grundlage für innovative Formen der zielorientierten Systemsteuerung auf allen Bildungsstufen fest.
- **Harmonisierung der obligatorischen Schule:** Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) hat die Vernehmlassung zu einer Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) eröffnet. Dieses Konkordat soll die im neuen Verfassungsartikel benannten Eckwerte regeln, die Idee der Systemsteuerung über Ziele und Ergebnisse umsetzen und die Basis für ein mit dem Bund gemeinsam durchzuführendes Bildungsmonitoring schaffen.
- **Integrative Schulung:** Die EDK hat die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich in Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) setzt die EDK für die Kantone gemeinsamen Rahmen und Instrumente fest. Der gesamte sonderpädagogische Bereich wird Teil des Bildungsauftrags der Volksschule. Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit auch in den Regelschulen integrativ geschult werden.
- **Entwicklung der Berufsbildung:** Mit der Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes - über die Berufsbildung und der entsprechenden Verordnung auf den 1. Januar 2004 sind nun die Kantone aufgefordert, ihre kantonalen Rechtsgrundlagen auf den 1. Januar 2008 anzupassen. Die Definition der Berufsbildung als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt erfordert eine engere horizontale und vertikale Zusammenarbeit. Die interkantonale Ausrichtung der Bestrebungen, verbunden mit innovativen Elementen bei der Organisation, Steuerung, Finanzierung und der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, letzteres besonders mit Blick auf die mit dem „Kopenhagen-Prozess“ umschriebenen Aktivitäten in der Berufsbildung auf europäischer Ebene, ist gesetzlich vorgegeben.
- **Evaluation der gymnasialen Bildung:** Bund und EDK haben bereits eine zweite umfassende Evaluation der nach MAR erneuerten gymnasialen Bildung initiiert. Ging es bei der ersten Evaluation vor allem um die Umsetzung der Vorgaben des Bundes in den Kantonen, wird das Schwergewicht der zweiten Evaluation (EVAMAR II) auf die Erfassung von ausgewählten Elementen des Ausbildungsstandes der Schülerinnen und Schüler am Ende des Gymnasiums gelegt. Ausgangspunkt ist eine nach wissenschaftlichen Kriterien vorgenommene Analyse des Ist-Zustandes hinsichtlich der Studierfähigkeit.
- **Konzeption des Hochschulraums Schweiz:** Der Hochschulbereich wird, basierend auf dem neuen Verfassungsartikel, künftig von Bund und Kantonen gemeinsam gesteuert. Vorgesehen ist, dass universitäre Hochschulen und Fachhochschulen in einen Hochschulraum Schweiz integriert werden, für den Bund und Kantone gemeinsam die Eckwerte festlegen und die Steuerung übernehmen.

- **BFI-Botschaft 2008-2011:** Mit der nächstes Jahr in die parlamentarische Beratung gelangende BFI-Botschaft 2008-2011 legt der Bund die Grundlagen für seine Politik im Bereich ETH, Universitäten, Fachhochschulen und Berufsbildung. Die Kantone kämpfen hier darum, dass der Bund seiner eigenen Prioritätensetzung entsprechend dem BFI-Bereich die notwendigen finanziellen Mittel zukommen lässt.

Diese nationalen Reformvorhaben regeln auf der Tertiärstufe und im Berufsbildungsbereich mehrheitlich Fragen der Systemsteuerung, Organisation und Finanzierung. Auf der Volkschulstufe und im Bereich Gymnasium stehen bildungspolitische und pädagogische Themen im Vordergrund. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Themen, die von den Kantonen teils auf der Ebene EDK, teils auf sprachregionaler Ebene, teils (noch) im Alleingang verfolgt und umgesetzt werden:

- Einführung einer neuen Schuleingangsstufe, die die bestehende scharfe Trennung von Kindergarten und Primarschule aufhebt und ein individuelles Lerntempo ermöglicht
- Einführung von Tagesstrukturen mit dem Ziel, einerseits die Integrationsleistung der Schule zu verbessern, andererseits den arbeitstätigen Eltern ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen
- Harmonisierung der Schulstrukturen, um Mobilitätshindernisse abzubauen und um die pädagogische Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu erleichtern
- Einführung von nationalen Bildungsstandards für ausgewählte Fächer der Volksschulstufe und Einführung von sprachregionalen Lehrplänen, um die fachliche und überfachliche Qualifikation aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen
- Einführung von interkantonal aufeinander abgestimmten, standardisierten Schulleistungsmessungen, um die Ergebnisorientierung des Bildungssystems zu verstärken
- Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler eine funktionale Mehrsprachigkeit erreichen
- Einführung von neuen Konzepten zur Bewältigung der sozialen Heterogenität in der Schule, insbesondere zur verbesserten Integration von Fremdsprachigen, um allen Kindern und Jugendlichen möglichst gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Damit eng zusammenhängend erfolgt auch die Einführung von neuen Systemen der Ressourcensteuerung der Schulen mit dem Ziel, die Ressourcenzuteilung gezielter durchführen zu können und besser in Einklang zu bringen mit dem je nach sozialem Umfeld unterschiedlichen Betreuungsbedarf an Schulen (Lektionenzuteilung mit Sozialindex).
- Im Rahmen von EVAMAR II werden für das Gymnasium empirisch Kompetenzanforderungen (Kompetenzmodelle) für die faktische Studierfähigkeit entwickelt.

Für die vier Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist der Handlungsbedarf zur Erhaltung und Verbesserung der Entwicklungen im BFI-Bereich besonders hoch: Nirgendwo sonst in der Schweiz besteht eine so deutliche Unterschiedlichkeit der kantonalen Bildungssysteme, und nirgends ist daher der Schritt zur Umsetzung der nationalen und interkantonalen Harmonisierungsvorgaben derart offensichtlich (siehe Anhang VI).

1.2 Grundsätzliche Weichenstellung in der interkantonalen Zusammenarbeit

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sind die Planung und Umsetzung der anstehenden Reformprojekte innerhalb der interkantonalen Rahmenbedingungen bisher weitgehend autonom angegangen – dies im Unterschied zu anderen Regionen der Schweiz, namentlich der Zentralschweiz, der Romandie und der Ostschweiz. Der Unterschied liegt darin begründet, dass sich die vier Nordwestschweizer Kantone aufgrund ihrer Geschichte und Geografie bis jetzt nicht als eine zusammengehörige Region verstehen und daher je nach Bedarf und Interesse nach dem Prinzip der „flexiblen Geometrie“ mit unterschiedlichen Partnern zusammen gearbeitet haben. Eine Ausnahme bildet seit kurzem der Fachhochschulbereich, wo sich die vier Kantone – aufgrund der Vorgaben des Bundes – mit der in diesem Jahr erfolgten Gründung der FHNW zu einer gemeinsamen Trägerschaft zusammen gefunden haben.

Die Reichweite und der Umfang der anstehenden Reformprojekte sowie der damit verbundene Koordinationsbedarf macht nun jedoch in jedem der vier Kantone eine Grundsatzfrage unabsehbar:

Sollen – nach dem bisherigen Muster der flexiblen Geometrie – die anstehenden und zukünftigen Projekte im Prinzip allein oder mit einer fallweise zu definierenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Partner realisiert werden?

Oder sollen – dem Beispiel der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich folgend – die vier Kantone sich dazu verpflichten, die anstehenden und zukünftigen Projekte gemeinsam zu planen und umzusetzen?

Die Konsequenzen dieser Weichenstellung gehen über die Bildungspolitik hinaus. Entschliessen sich die vier Kantone für die zweite Variante, würden sie damit nicht nur einen Bildungsraum Nordwestschweiz schaffen, der im nationalen Rahmen zu einem gewichtigen bildungspolitischen Mitspieler würde. Sie würden sich damit auch raumpolitisch neu orientieren und es würde sich die Frage nach Konsequenzen einer solchen Prioritätensetzung für weitere Politikbereiche, namentlich für die Wirtschaftspolitik, stellen.

Angesichts der Tragweite einer solchen Weichenstellung soll diese nicht nur bildungspolitisch begründet werden (siehe Kapitel 1.3), sondern es muss ebenso gefragt werden, ob ein Bildungsraum Nordwestschweiz unter übergeordneten raumpolitischen und volkswirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist (siehe Kapitel 1.4).

1.3 Herausforderungen der Bildungspolitik

Bildung ist einer der wichtigsten Schlüsselfaktoren für die gesellschaftliche Weiterentwicklung und für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Von der Bildung hängt z.B. massgeblich ab, ob unsere Gesellschaft

- ihre integrative Kraft in Bezug auf soziale und kulturelle Unterschiede verstärken kann,
- produktiv bleibt mit Personen, die ihren Fähigkeiten angepasst fachlich und überfachlich qualifiziert sind,
- die Veränderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung bewältigen kann,

- sich weiterhin auf die unverzichtbare Voraussetzung einer Demokratie stützen kann: auf das Individuum als mündige, selbstverantwortlich handelnde Person
- als Wirtschaftstandort in der sich verschärfenden Standortkonkurrenz attraktiv bleiben und entwickeln kann.

Diese und weitere Herausforderung sind wegleitend für die Bildungspolitik: In einem guten und zukunftsfähigen Bildungssystem kann die fachliche und überfachliche Qualifikation aller Gesellschaftsmitglieder gewährleistet und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg adäquat gefördert werden. Ein gutes Bildungssystem ist angesichts sozialer und kultureller Unterschiede der Schlüssel zur Integration und zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit: Bildung eröffnet dem Individuum die Chance, entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Und: Herausragende Institutionen im Hochschul- und Forschungsbereich wirken als Magnete für innovationsgetriebene Unternehmungen.

Mit den in Kapitel 1.1. genannten Gesetzesreformen auf allen Bildungsstufen haben die Kantone und der Bund bereits wegleitende Schritte initiiert, um mit ihren Bildungssystemen zukunftsfähig zu bleiben und zu werden. Auffälliges Merkmal aller Reformen ist, dass die Kantone enger zusammenarbeiten müssen. Ein besonders grosser Schritt in diese Richtung wird z.B. durch die EDK eingeleitet mit der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). Die Harmonisierung wird je länger je dringender nötig, weil die Kantone die Herausforderung nicht mehr im Alleingang bewältigen können. Nebst den inhaltlichen Erneuerungen geht es beim HarmoS-Konkordat explizit auch darum, dass die Bildungsreformen nicht mehr in jedem Kanton einzeln geplant und umgesetzt werden, sondern dass dies in interkantonaler Zusammenarbeit geschieht. Nur damit kann es gelingen, die Bildungsdienstleistungen genug effizient zu erbringen, die bestehenden Mobilitätshindernisse zu beseitigen und die Kommunizierbarkeit des Bildungswesens zu verbessern.

Auf nationaler und teilweise auf sprachregionaler Ebene wird somit die Koordination eingeleitet durch verschiedene Bildungsreformen, insbesondere durch das HarmoS-Konkordat. Eine regionale Zusammenarbeit wird damit allerdings nicht geregelt, obwohl auch in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht: Um die künftigen Herausforderungen bewältigen und die nationalen Vorgaben regional überhaupt nur annähernd wirkungsvoll umsetzen zu können, ist eine engere und verbindlichere Zusammenarbeit von einzelnen Kantonen nötig – dies betrifft insbesondere die kleinen und mittelgrossen Kantone. Eine qualitativ hoch stehende, regional angepasste Detailplanung der nationalen Vorgaben übersteigt die Kapazitäten der kantonalen Bildungssysteme, ebenso der notwendige weitere Ausbau des Hochschul- und Forschungsbereichs. Deshalb macht es Sinn, dass die Kantone in ausgewählten Konstellationen enger und verbindlicher zusammenarbeiten als bisher.

Die Hauptgründe für eine enge Zusammenarbeit der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sind:

- Die Herausforderungen für die Bereitstellung eines besseren Bildungswesens auf allen Schulstufen sollen **mit vereinten Kräften** angegangen werden – damit werden Voraussetzungen geschaffen für eine wirkungsvolle Kooperation in der Bildungsentwicklung. Die Kantone AG, BL, BS und SO geben zusammen 4.2 Milliarden Franken pro Jahr für Bil-

dung aus. Diese Mittel können bei entsprechendem politischen Willen zu Gunsten der Bildung effektiver und effizienter eingesetzt werden als heute.

- Weil eine bildungspolitische Konzentration auf die **Metropolitanregion Nordwestschweiz** sinnvoll ist, empfiehlt sich eine Zusammenarbeit besonders für die vier Kantone AG, BS, BL und SO (nähtere Begründung dazu: siehe nächstes Kapitel 1.4).

1.4 Die Metropolitanregion Nordschweiz als Handlungsrahmen

Wenn die Schweiz nach wirtschaftlichen statt nach politischen Kriterien eingeteilt wird, lassen sich sechs Metropolitanregionen identifizieren, die die Wachstums- und Wohlstandsmotoren der schweizerischen Volkswirtschaft sind⁴. Betrachtet man die Schweiz im Massstab des europäischen Standortwettbewerbs, reduziert sich die Zahl der Metropolitanregionen auf nurmehr zwei: Auf den Arc Lémanique und die Nordschweiz mit den Zentren Basel und Zürich⁵.

Treiber für die Entstehung dieser Gravitationsräume der Wirtschaft sind die – national und international handelnden – wissensintensiven Unternehmen, insbesondere die Finanz- und Dienstleistungsbranche sowie die High Tech und Life Sciences Industrie. Diese suchen tendenziell die Nähe zu verwandten wissensintensiven Unternehmen sowie zu Einrichtungen der Wissensproduktion (insbesondere Hochschulen) und des Wissenstransfers. Die Folge sind räumliche Konzentrationen von Clustern und Netzwerken.

Diese funktional-ökonomische Raumentwicklung entspricht nicht den historisch gewachsenen politischen Strukturen der Schweiz. Lange Zeit wurde dieser Umstand insbesondere unter dem Aspekt des Ausgleichs von Zentrumslasten thematisiert: Agglomerationskantone sollen den Zentrumskantonen helfen, die finanziellen Lasten der in ihnen angesiedelten, überregional bedeutsamen Einrichtungen und Infrastrukturen zu tragen. Unter der Perspektive einer internationalen Standortkonkurrenz und der Identifikation von Metropolitanräumen als Wirtschaftsmotoren der Schweiz ergibt sich jedoch ein Paradigmenwechsel: Nicht mehr die „Schuld“ der Agglomerationskantone gegenüber den Zentrumskantonen, sondern das gemeinsame Interesse aller Kantone am Florieren der Metropolitanregionen steht im Vordergrund. Denn die Anerkennung der Bedeutung der Metropolitanregionen für das wirtschaftliche Wohlergehen der Schweiz bedeutet nicht eine Abwertung der Bedeutung der zentrumsferneren Standorte. Wirtschaftliche Aktivitäten in der Schweiz finden nicht nur in den grössten Zentren statt. Gerade im Einzugsgebiet der Metropolitanregionen sind sie aber ganz besonders auf die wirtschaftliche Dynamik der Zentren angewiesen.

Wenn nun Metropolitanregionen für die Raumentwicklung der Schweiz eine derart zentrale Rolle erhalten, muss auch unter dieser Perspektive beurteilt werden, ob die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz überhaupt sinnvoll ist. Dies gilt umso mehr, als für die Entwicklung einer Metropolitanregion bildungspolitischen Entscheidungen der zu ihr gehörenden Kantone sehr bedeutsam sind: Weil die wirtschaftliche Dynamik der Metropolitanregionen von wissensbasierten Unternehmungen ausgeht, sind Metropolitanregionen in besonderem Masse auf ein hochwertiges BFI-System angewiesen.

⁴ vgl. Hansjörg Blöchliger: Baustelle Föderalismus. NZZ Libro 2005.

⁵ vgl. Alain Thierstein et al.: Raumentwicklung im Verborgenen. NZZ Libro 2006.

Das Konzept der Metropolitanregionen gibt somit einen sinnvollen Handlungsrahmen namentlich für Kantone, die Teil dieser Regionen sind oder zu deren weiteren Einzugsgebiet gehören. In diesem übergeordneten Rahmen erscheint die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz ein richtiger Schritt, schafft er doch Voraussetzungen für eine Stärkung des für alle vier Kantone wichtigen **Metropolitanraums Basel**.

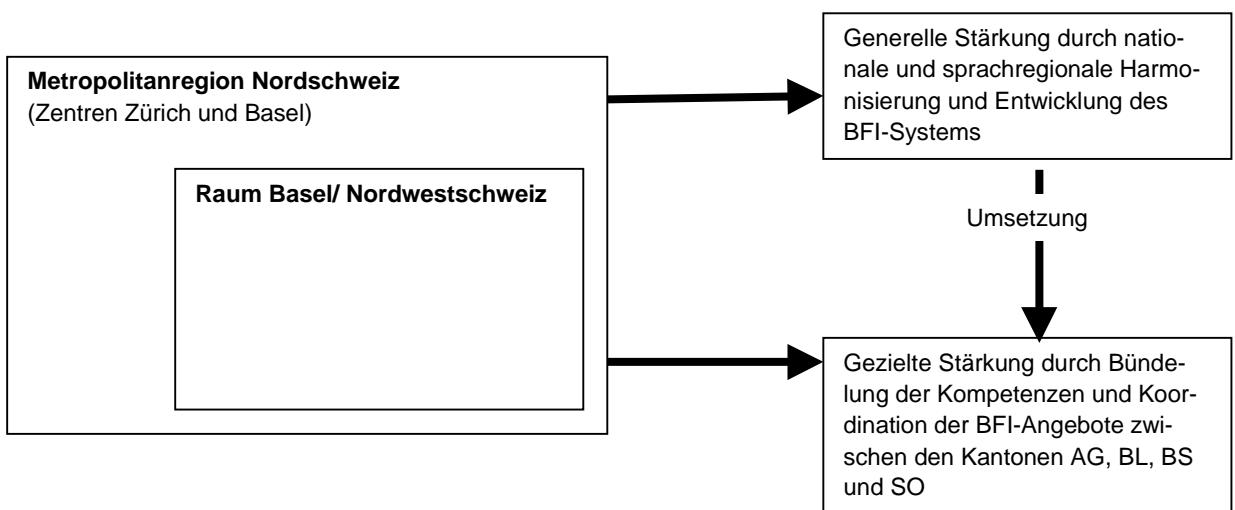
Zwei kritische Einwände liegen allerdings auf der Hand:

1. Wie ist eine auf die engere Region Nordwestschweiz ausgerichtete Zusammenarbeit vereinbar mit dem Umstand, dass im internationalen Kontext nicht der Raum Basel allein, sondern die Nordschweiz insgesamt (mit den Zentren Basel und Zürich) als Metropolitanraum wirken?
2. Der Kanton Solothurn ist in wesentlichen Teilen nicht nach Basel, sondern nach Bern ausgerichtet; der Kanton Aargau richtet sich nebst Basel auch nach Zürich aus. Wie lässt sich diese Brückenfunktion der beiden Kantone mit einer Beschränkung ihrer Bildungspolitik auf die engere Nordwestschweiz zu vereinbaren?

Gegen diese Einwände ist zunächst festzuhalten, dass die in Kapitel 1.1 erwähnten Reformprojekte für eine *nationale*, teilweise auch *sprachregionale* Harmonisierung des BFI-Systems sorgen. Der Bildungsraum Nordwestschweiz führt unter diesen Voraussetzungen nicht zu einer insulären Bildungsplanung. Seine Funktion ist vielmehr, den daran beteiligten Kantonen zu ermöglichen,

- die Umsetzung der nationalen und sprachregionalen Vorgaben zu koordinieren und die dazu notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln
- Entwicklungsprojekte, für die (noch) keine nationalen oder sprachregionalen Vorgaben bestehen, gemeinsam zu tätigen
- Angebote, die sinnvollerweise regional statt kantonal geführt werden (insb. auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich), zu koordinieren.

Es gilt somit folgende Logik der Zusammenarbeit:



Es bleibt die Frage, warum die Kantone Aargau und Solothurn sich auf eine enge Partnerschaft mit den beiden Basel einlassen sollen – statt mit Bern oder Zürich. Für eine bewusste Orientierung hin zum Bildungsraum Nordwestschweiz sprechen folgende Argumente:

Bessere Durchsetzung der (bildungs)politischen Interessen:

- Die heutigen politischen Verhältnisse lassen in Zürich und teilweise in Bern, nicht aber in Basel eine einigermassen selbst bestimmte Entwicklung zu. Basel fehlt dazu die kritische Grösse; die Stadt bleibt vital auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen (und dem nahen Ausland) angewiesen. In dieser Konstellation können die vier Kantone AG, BL, BS und SO, wie das Beispiel der Fachhochschulentwicklung zeigt, zu einer Zusammenarbeit in einer kritischen Grösse finden, in der jeder Kanton seine Interessen gebührend berücksichtigt sieht und gleichzeitig ein Mehrwert für die Region insgesamt entsteht.

Bildungssystemische Gründe:

- Bezüglich der gesamtschweizerischen Harmonisierungsbestrebungen im Volksschulbereich sitzen der Aargau und die beiden Basel und zu einem Teil auch Solothurn im selben Boot. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen haben gerade diese Kantone einen dringlichen strukturellen Anpassungsbedarf.
- Der Bund hat 1998 mit seinen Auflagen zur Anerkennung der Fachhochschulen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sozusagen zur Zusammenarbeit „verurteilt“. Die inzwischen entstandenen institutionellen und personellen Verbindungen erleichtern die Zusammenarbeit auch auf den anderen Schulstufen.
- Mit der Integration der Pädagogischen Hochschulen der vier Kantone in die FHNW entsteht für die vier Kantone die Notwendigkeit, ihre Ansprüche und Aufträge gegenüber der neuen interkantonalen Institution zu koordinieren. Allein der finanzielle Druck, der Sonderlösungen unattraktiv respektive unbezahlbar macht, wirkt in Richtung einer Harmonisierung der Aufträge und Ansprüche.

Institutionelle und personelle Gründe:

Die zunehmende Dynamik der Zusammenarbeit, die auf den Metropolitanraum Basel ausgerichtet ist, wird inzwischen verstärkt durch die sich aus der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich ergebenden institutionellen und personellen Beziehungen:

- Institutionell verfügen die vier Nordwestschweizer Kantone auf der Basis des Staatsvertrags FHNW über einen gemeinsamen Fachhochschulrat, einen Regierungsausschuss und eine Interparlamentarische Kommission. Mit dem Regierungsausschuss, der sich aus den vier Bildungsdirektoren zusammensetzt, besteht für die Nordwestschweiz eine eigentliche Bildungsdirektorenkonferenz und damit ein Gremium, das grundsätzlich die gesamte Bildungsthematik koordinieren kann. Noch nicht abzuschätzen ist zudem das Potenzial, das für die regionale Zusammenarbeit in der erst anlaufenden interparlamentarischen Zusammenarbeit steckt.
- Dank der unterdessen engeren Kooperation auch auf der Ebene der vier Bildungsdepartemente ist eine neue konstruktive Zusammenarbeitskultur entstanden, die sich laufend ausweitet.

1.5 Fazit

Aufgrund des in allen vier Nordwestschweizer Kantonen bestehenden Handlungsbedarfs, ihrer ähnlichen Interessenslage und der positiven Erfahrung in der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich ist es sinnvoll, wenn die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die im nationalen Kontext anstehenden Reformen zum Anlass nehmen, ihre bildungspolitische Zusammenarbeit auf alle Stufen des BFI-Systems auszuweiten und mit der Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz langfristig auf eine verbindliche Basis zu stellen.

2. Vision des Bildungsraums Nordwestschweiz

Alle Lernenden in den Partnerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben optimale Bildungschancen. Sie werden auf allen Bildungsstufen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert, erwerben national anerkannte Abschlüsse und finden Anschluss an die globalisierte Arbeitswelt und Gesellschaft. Die Bildungswege sind verständlich und untereinander durchlässig. Allgemeinbildung und Berufsbildung sind gleichwertig.

Volksschulen, Mittelschulen, Berufsbildung und Hochschulen sind Knoten in einem Netz, das Gemeinden und Städte in vier Kantonen verbindet. Es sind lernende Organisationen, die im Rahmen kantonaler Leitlinien und regionaler Gemeinsamkeiten Raum haben für eigene Innovationen und lokale Bedürfnisse. Die Lehrpersonen werden regional aus- und weitergebildet. Sie sind verlässliche Partner, in die Lernende, Eltern und Abnehmer Vertrauen setzen.

Die vier Partnerkantone engagieren sich mit dem Ziel, den Hochschulraum Nordwestschweiz als einen der international kompetitivsten Hochschul- und Forschungsplätze und Magneten der wirtschaftlichen Entwicklung zu etablieren und langfristig zu sichern.

Im regionalen Verbund gelingt, was die einzelnen Kantone überfordert. Das öffentliche Bildungsangebot im Bildungsraum Nordwestschweiz gehört national und international zur Spitzengruppe und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolitanregion Basel.

3. Chancen und Risiken des Bildungsraums Nordwestschweiz

3.1 Chancen

Der Bildungsraum ermöglicht eine Erhöhung der Qualität und Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme:

Die Qualitätssteigerung bei den Leistungen soll für die Abnehmerinnen und Abnehmer von Bildungsleistungen spürbar werden. Mittels Weiterentwicklung und adressantengerechter Ausweitung des Angebots sowie mittels gezielter Innovationen sollen die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erhöht werden. Dies kann erreicht werden durch ein regelmässiges Benchmarking der Entwicklungen und Ergebnisse unter den vier Kantonen, ein ständiges gegenseitiges Lernen von den Besten, den offenen Austausch des Know-hows und eine gemeinsame Planung von Innovationen. Im Einzelnen bieten sich z.B. folgende Möglichkeiten:

- Die vier Kantone steigern durch die enge Zusammenarbeit und durch die gegenseitige Anregung in verschiedenen Themenbereichen ihre Innovationsfähigkeit. Insbesondere bei Projekten werden in den Bildungsverwaltungen Synergien genutzt: statt viermal wird nur noch einmal geplant und umgesetzt und die notwendige Fachkompetenz vierkantonal genutzt. Durch den Bildungsraum wird eine flexible Zusammenarbeit ermöglicht. Gemeinsame Projekte werden in jenen Bereichen initiiert, wo die Strategien der einzelnen Kantone zusammenpassen. In bestimmten Bereichen ist die Einsetzung von nur einer Projektleitung wegen der fortgeschrittenen Planung in den Kantonen kaum mehr möglich. In diesen Fällen soll keine gemeinsame Projektleitung eingesetzt werden. Die Vision des Bildungsraums ist den kantonalen Strategien nicht übergeordnet, sondern steht dazu in einem subsidiären Verhältnis. Die Kantone bestimmen, in welchen Bereichen die Kooperation gewinnbringend ist. Es geht beim Bildungsraum Nordwestschweiz also nicht darum, alles gleich zu planen und umzusetzen. Vielmehr geht es um eine „Vitalisierung des Föderalismus“ – um die Minimierung der Nachteile des Föderalismus.
- Eine regionale Angebotsplanung und -ausgestaltung führt zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung: Angebote werden grenzüberschreitend genutzt und dadurch besser ausgelastet, neue gemeinsame Angebote durch ein grösseres Einzugsgebiet und eine gemeinsame Finanzierung ermöglicht.

Der Bildungsraum ermöglicht eine volkswirtschaftliche und bildungspolitische Stärkung der Region:

- Eine Erhöhung der Qualität und Leistungsfähigkeit des BFI-Systems und namentlich ein gezielter Ausbau und eine Vernetzung der bestehenden Hochschul- und Forschungseinrichtungen verstärkt die Magnetkraft der Nordwestschweiz für innovative Unternehmungen. Im Hochschulbereich muss es daher darum gehen, die Nordwestschweizer Institutionen im Rahmen der Schweizerischen Koordination – namentlich in der Zusammenarbeit mit den Zürcher Einrichtungen – zu stärken und das grosse Potenzial, das mit der Schaffung eines gesamtheitlichen Hochschulraums Nordwestschweiz (Universität Basel, FHNW, PSI) und der darin möglichen Vernetzung und Grundlagenforschung und Anwendungsbezug bestehen würde, konsequent zu nutzen.

- In raumpolitischer Betrachtung können die vier Kantone mit der Bündelung ihrer Kompetenzen und der Koordination ihrer Angebote im Bereich Bildung, Forschung und Innovation wesentlich und gezielt zur Entwicklung des Poles Basel der Metropolitanregion Nordwestschweiz beitragen und dadurch ihre bildungspolitischen Positionen stärken: Der Bildungsraum erreicht innerhalb der Schweiz eine kritische Grösse und kann mit rund 140'000 Lernenden und einer Bevölkerung von 1.24 Mio. zu einem neuen starken „Player“ werden in ungefähr derselben Grösse wie Zürich (weitere faktisch heute schon bestehende Bildungsräume sind die Innerschweiz, Bern und die Romandie).
- Diese Zusammenarbeit steht nicht in Konkurrenz zur Arbeit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der sich neu konstituierenden Deutschschweizerischen Konferenz (D-EDK), sondern soll sie entsprechend den besonderen Anforderungen der vier Kantone ergänzen und vertiefen. Die bisherige Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg, Luzern, Zürich und Wallis wird aufgrund der Schaffung der D-EDK an Bedeutung verlieren und soll nach Abschluss des Aufgabentransfers abgelöst werden. Die Instrumente für eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der Kantone bei der Weiterentwicklung des BFI-Systems werden somit in Verbindung mit dem Bund auf nationaler, sprachregionaler und nahregionaler Ebene geschaffen und abgestimmt. Die Vertragskantone können sich den anstehenden Herausforderungen für die Weiterentwicklung des BFI-Systems gemeinsam stellen.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist eine logische Fortsetzung der bisherigen Strategie. Nach der FHNW würde damit die Volksschule, Sekundarstufe II und der Hochschulraum ebenfalls enger koordiniert. Die Errungenschaften der Pädagogischen Hochschule der FHNW kommen dadurch erst richtig zum Tragen.
- Durch den Bildungsraum wird für die Bevölkerung die Mobilität wesentlich erleichtert.

Der Bildungsraum ermöglicht eine kostenbewusste Umsetzung der nationalen Vorgaben:

Die gesamthaft zu erwartenden Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Sie werden mit späteren politischen Entscheiden der Kantonsregierungen und der kantonalen Parlamente bestimmt. Diese politischen Gremien werden fall- und schrittweise entscheiden, in welchen Themen wie intensiv zusammengearbeitet werden soll. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz wird summa summarum aus zwei Gründen keine Kosteneinsparungen zur Folge haben:

- Eine höhere Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme und ein volkswirtschaftlicher Gewinn können nur erreicht werden, wenn die durch Effizienzsteigerung gewonnenen Mittel und Erträge reinvestiert werden in Massnahmen zur Qualitätsoptimierung von Leistungen und Angeboten.
- Die auf nationaler Ebene initiierten Bildungsreformen und die damit erforderlichen Umsetzungsarbeiten in den Kantonen und Regionen werden im nächsten Jahrzehnt in jedem Kanton Mehrausgaben zur Folge haben. Diese wären höher, wenn jeder der vier Kantone die erforderlichen Innovation einzeln planen und umsetzen würde. Der Bildungsraum bildet eine Struktur, um die ohnehin zu erwartenden Mehrkosten – z.B. für die Planung und Entwicklung von Reformen, die das HarmoS-Konkordat auslösen wird – inter-

kantonal zu teilen, was bei bestimmten Themen effizienter ist als eine Umsetzung vollständig im Alleingang.

In Anhang III werden die Chancen des Bildungsraums Nordwestschweiz noch konkretisiert.

3.2 Risiken

Welche Risiken gehen die vier Kantone durch die Gründung eines Bildungsraums ein und mit welchen Massnahmen kann eine Minimierung der Risiken erreicht werden?

- Aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Bevölkerungsstruktur, Charakter und Lage der vier Kantone kann eine gemeinsame Planung als Demokratieverlust und Autonomieverlust interpretiert werden. Daher ist der Ausgestaltung der geplanten, nach dem Modell der FHNW weit gehenden (inter-)parlamentarischen Mitwirkung und Aufsicht besondere Sorgfalt zu widmen.
- Eine Effizienz steigernde Normierung der Prozesse und Ergebnisse kann zur Folge haben, dass weniger Rücksicht genommen wird auf kantonale Eigenheiten. Daher soll es im Bildungsraum nebst einem gemeinsamen Kern mit bestimmten Themen der Zusammenarbeit immer auch Spielräume geben, bei denen auf lokale Eigenheiten eingegangen werden kann.
- Ein gemeinsamer Bildungsraum kann behindernd oder gar blockierend wirken: Die vier Partnerkantone können nicht mehr unabhängig voneinander planen und handeln. Umso wichtiger ist die Institutionalisierung und demokratische Legitimierung von gemeinsamen Verfahren und Entscheidungsprozessen, so dass gemeinsam ein schlagkräftiges Agieren und Reagieren (weiterhin) möglich ist.
- Der Weg hin zum Bildungsraum ist aufwändig und kann politischen Widerstand hervorrufen (der Aufwand wird grösser sein als bei der FHNW). Diese Vision ist nur zu verwirklichen, wenn die vier Kantonsregierungen und aus Überzeugung dahinter stehen, die vier Kantonsparlamente sorgfältig und transparent informiert und die entsprechenden Entscheidungen ebenfalls überzeugt fällen werden.
- Gewisse Schwierigkeiten können auch die heute unterschiedlichen Innovationstempo, Innovationsbereitschaften der vier Kantone hervorrufen. Mit einer partizipativen Projektinitiierung und -entwicklung und durch das Einräumen von zeitlichen und inhaltlichen Spielräumen kann diesem Risiko beigekommen werden.
- Es besteht die Gefahr, dass Kooperationen mit anderen Kantonen vernachlässigt werden und dass die (Sprach-)Regionalkonferenzen diese Strategie als Konkurrenz empfinden. Deshalb sind Doppelspurigkeiten zu vermeiden – im Bildungsraum sollen die Themen in Ergänzung und Umsetzung zu nationalen und sprachregionalen Planungen bearbeitet werden. Die Kontakte zu anderen Kantonen und zu den verschiedenen Erziehungsdirektorenkonferenzen müssen zudem weiterhin sorgfältig gepflegt werden.
- Aufgrund der verschiedenen Bildungsausgaben der vier Kantone besteht die Gefahr, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Angleichung unter den vier Kantonen die Mitglieder mit tieferen Bildungsausgaben benachteiligt. Es sollen daher vor allem jene Bereiche gemeinsam geführt werden, die einen Mehrwert zu Gunsten der Bevölkerung versprechen.

4. Normenkonzept

In Anbetracht der grossen Chancen, welche der Bildungsraum bietet, wird in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung auf das HarmoS-Konkordat eine staatsvertragliche Regelung der Zusammenarbeit der vier Kantone angezielt. Für die staatsvertragliche Regelung ist folgende Architektur vorgesehen:

- ein **Rahmenvertrag**, der die generelle Zielsetzung sowie die Regulierungs- und Zusammenarbeitsinstrumente beschreibt; namentlich: Vertrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz).
- **Umsetzungsverträge**, in denen jeweils pro Bildungsstufe die konkrete Koordination materiell festgelegt wird; namentlich ein
 - **Umsetzungsvertrag HarmoS** (= Staatsvertrag betreffend die Zusammenarbeit in der obligatorischen Schule),
 - Umsetzungsvertrag auf der Sekundarstufe II,
 - Umsetzungsvertrag auf der Tertiärstufe,
 - Umsetzungsvertrag in der Erwachsenenbildung.

Um geeignete Massnahmen zur Behebung von Risiken angemessen berücksichtigen zu können und um detaillierter erörtern zu können, in welchen Bereichen wie genau die Zusammenarbeit stattfinden kann, soll die Kooperation im Bildungsraum schrittweise angegangen werden. Vorbehältlich einer Zustimmung zum Antrag in diesem Bericht

- werden im Laufe des Jahres 2007 im Rahmen des Projekts „Bildungsraum Nordwestschweiz“ die Umsetzungsverträge erarbeitet.
- wird Ende 2007 gleichzeitig mit der Zustellung des HarmoS-Konkordats an die Parlamente der vier Kantone das Vernehmlassungsverfahren für den Rahmenvertrag und für einen oder mehrere Umsetzungsverträge des Bildungsraums Nordwestschweiz eröffnet.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Rahmenvertrag und zum Umsetzungsvertrag HarmoS (Staatsvertrag über die obligatorische Schule) sind angelaufen. In Umsetzung des HarmoS-Konkordats stehen im Volksschulbereich wichtige Reformen an, die es bereits jetzt zu planen gilt. Der Vertrag zur obligatorischen Schule wird keine Doppelspurigkeiten zum HarmoS-Konkordat aufweisen, sondern Bereiche der Kooperation konkretisieren.

Den Regierungen soll Einsicht gegeben werden, welche Themen der Koordination zum gegenwärtigen Zeitpunkt diskutiert werden. Deshalb sind diesem Regierungsbericht im Sinne einer unverbindlichen Information der Entwurf des Rahmenvertrags sowie Erläuterungen zum Vertragsentwurf beigelegt (Anhang I und II).

5. Vorgehen

5.1 Vorprojekt

In einer Vorprojektphase von Mai 2005 bis November 2006 haben die vier Bildungsdepartemente die grundsätzliche Machbarkeit des Bildungsraums Nordwestschweiz abgeklärt und den vorliegenden Bericht erarbeitet. Eine engere Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ist in den vier Departementen seit Mai 2005 ein Thema. In einer ersten Absichtserklärung vom 31. Mai 2005 gaben die vier Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bekannt, dass sie eine bessere Koordination in Bildungsfragen prüfen werden. Nach weiteren Erfolg versprechenden Vorabklärungen bestätigten sie in einer zweiten Erklärung vom 12. Mai 2006 ihre Absicht, die Reformen nach Annahme der neuen Bildungsverfassung gemeinsam angehen zu wollen (siehe Anhang VII).

Die Arbeiten am Vorprojekt wurden in den vier Bildungsverwaltungen im Rahmen des Grundauftrags verrichtet. Es wurde ein zweiteiliges Vorgehen gewählt:

- Erarbeitung des vorliegenden Berichts für den *Grundsatzentscheid* zuhanden der vier Kantonsregierungen: Es wurde eine Vision des Bildungsraums Nordwestschweiz entwickelt und der politische, ökonomische und pädagogische Nutzen des Bildungsraums abgeklärt. Nebst dieser inhaltlichen Arbeit haben die vier Kantone nach einer geeigneten Form der Organisation und Finanzierung gesucht. Auf all diesen Arbeiten basierend wurde ein Vertragsentwurf der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz) entworfen (Anhang I und II).
- Im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenvertrags wurde mittels konkreter themenspezifischer Arbeitsaufträge erörtert, welche Bereiche und Themen im Rahmen des Bildungsraums aktiv bearbeitet werden sollen. Im Sinne eines zeitlich gestaffelten Vorgehens stand die obligatorische Schule im Fokus der Abklärungen. Inzwischen haben im Volkschulbereich sechs Fachgruppen die Zusammenarbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Schulstrukturen, Tagesstrukturen, Einschulung, Leistungstests und Volksschulabschluss, Fremdsprachen und Stundentafel geprüft. In jenen Bereichen, in denen die Kantone eine Zusammenarbeit sinnvoll erachteten, sollen die Ergebnisse dieser Arbeiten einfließen in den Umsetzungsvertrag HarmoS. Weitere Themen der Zusammenarbeit sind abzuklären.

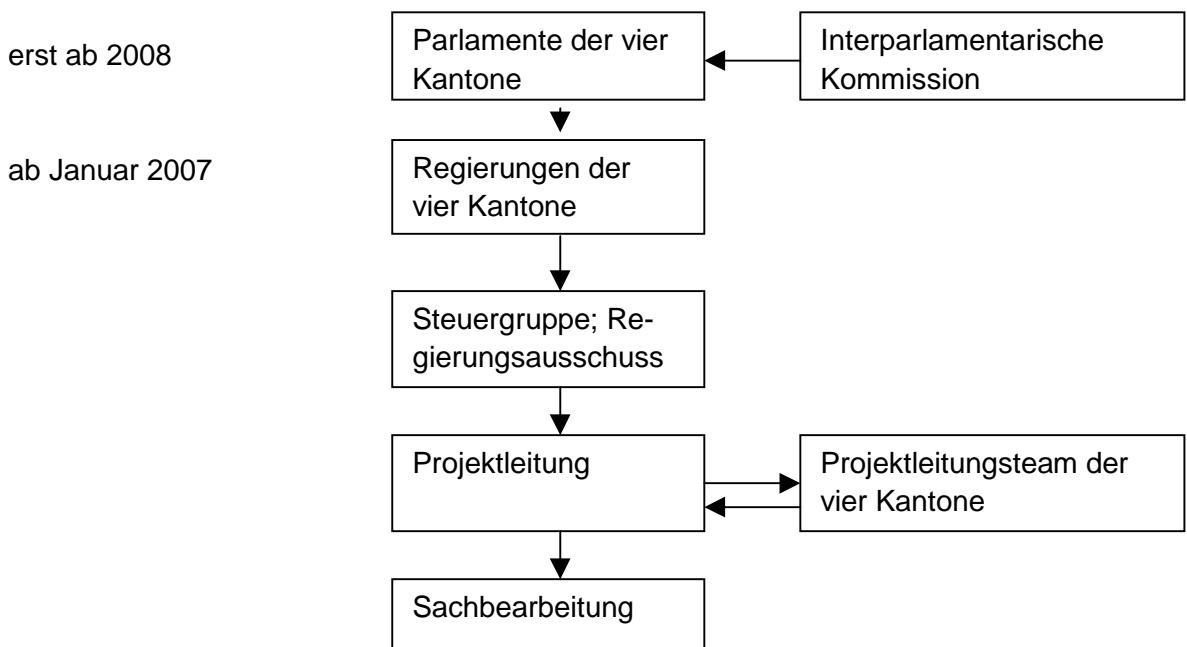
5.2 Projektauftrag

5.2.1 Ziel

Ziel des Hauptprojekts ist die staatsvertragliche Regelung der Zusammenarbeit der vier Kantone auf allen Schulstufen. Es soll geregelt werden, wie die Zusammenarbeit organisiert wird und in welchen Themen und Bereichen eng bzw. zeit- und inhaltsgleich zusammengearbeitet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Projektorganisation mit Vertretungen der vier Kantone einzusetzen.

5.2.2 Projektorganisation

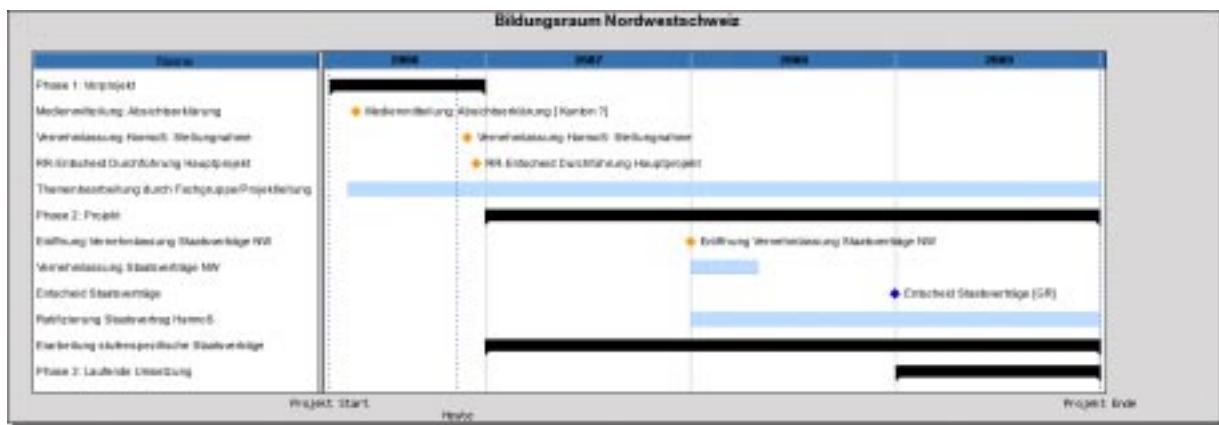
Von Januar 2007 bis Dezember 2008 soll das Projekt wie folgt organisiert werden:



- Für die Beratung der Geschäfte in der Kompetenz mehrerer kantonaler Gesetzgeber wird eine interparlamentarische Kommission einberufen. Diese Entscheidungsebene wird erst ab dem Zeitpunkt aktiv, wenn die Staatsverträge in Vernehmllassung gehen (ab 2008).
- Steuergruppe: Mit der Gründung der FHNW haben die vier Kantone den vom Staatsvertrag vorgesehenen Regierungsausschuss eingesetzt. Dieser soll auch die Rolle eines neuen Steuerungsorgans für den Bildungsraum Nordwestschweiz übernehmen.
- Projektleitung: Ab Januar 2007 soll eine Projektleitung (im 100%-Pensum) eingesetzt werden. Weil der Kanton Aargau die Infrastruktur zur Verfügung stellen will, soll die Anstellung nach aargauischem Personalrecht erfolgen (siehe Kapitel 5.2.4). Die Projektleitung führt das Projekt inhaltlich, finanziell und organisatorisch, bereitet die Kommunikation zuhanden der Departementsvorsteher vor, koordiniert die Arbeit der fachspezifischen Projektleitungen und plant in Zusammenarbeit mit dem Projektleitungsteam alle Vorlagen für die politische Entscheidungen (Vorlagen zuhanden des Regierungsausschusses, Berichte an Regierungen, Vorlagen für die Parlamente). Diese Projektleitung wird von einem Kanton geführt.
- Themenspezifische Sachbearbeitung bzw. Projektarbeit: Im Hauptprojekt übernimmt bei jedem Thema jeweils ein Kanton die Projektleitung und damit die Verantwortung. Pro Projekt wird mit einem Arbeitsaufwand von rund 20 bis 40 Stellenprozenten gerechnet, welcher von den Kantonen im Rahmen des Grundauftrags geleistet werden soll.

5.2.3 Zeitplan mit Meilensteinen

Diese Grobplanung ist auf die Planung der Reformen in den Kantonen abgestimmt.



5.2.4 Finanzierung des Projekts für die Jahre 2007 und 2008

Die gesamthaft zu erwartenden Kosten des Bildungsraums können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, wird die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz insgesamt keine Kosteneinsparungen zur Folge haben, weil die durch Effizienzsteigerung gewonnenen Mittel und Erträge reinvestiert werden sollen in Massnahmen zur Qualitätsoptimierung von Leistungen und Angeboten. Mit späteren politischen Entscheiden der Kantonsregierungen und der kantonalen Parlamente wird über die Finanzierung von gemeinsamen Entwicklungen entschieden. Das heisst: Diese politischen Gremien werden fallweise und einzeln entscheiden, in welchen Themen wie intensiv zusammengearbeitet werden soll und ob diese Arbeit innerhalb der Grundaufträge der Bildungsdepartemente zu verrichten sei oder nicht. Mit einem ersten Schritt ist aufgrund dieser Vorlage über die gemeinsame Finanzierung einer *Projektleitung* zu entscheiden.

Die Projektleitung für die Jahre 2007 und 2008 mit einem 100 Stellenpensum kostet inklusive 15% Arbeitgeberbeiträge rund CHF 180'000.- jährlich. Zusätzlich dazu kommen Kosten für die Infrastruktur (Büro, Arbeitsgeräte) und Sachkosten von CHF 50'000.- jährlich. Ohne Infrastruktur fallen für zwei Jahre total Kosten von CHF 460'000.- an. Die Kosten sollen unter den Kantonen wie folgt aufgeteilt werden:

- Der Kanton Aargau will die Infrastruktur im Rahmen seines Grundauftrags zur Verfügung stellen (weshalb die Anstellung der Projektleitung nach aargauischem Personalrecht erfolgen soll).
- Die Personalkosten und Sachkosten werden aufgeteilt nach Anzahl Bevölkerung der vier Kantone. In Anlehnung an den Verteilerschlüssel der NW EDK (Bevölkerungszahlen des BFS, 2005) bedeutet dies gerundet folgende prozentuale Kostenaufteilung: AG 45%, BL 20%, BS 15%, SO 20%. Die Aufteilung der Projektkosten bedeutet demzufolge: Aargau: CHF 207'000.-, Basel-Landschaft: CHF 92'000.-, Solothurn: CHF 92'000.-, Basel-Stadt: CHF 69'000.-

6. Kommunikation

Am 22. Januar 2007 wird per Medienmitteilung der Beschluss der vier Kantonsregierungen über den Projektstart im Bildungsraum Nordwestschweiz bekannt gemacht (vorbehältlich Beschluss RR). Die Kommunikation wird durch den Sekretär des Regierungsausschusses koordiniert.

Antrag

Auf der Basis dieses Berichts wird folgender Antrag gestellt:

1. Der Absicht der vier Bildungsdirektoren, die Bildungsbereiche der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zu harmonisieren, wird zugestimmt.
2. Dem Departement wird der Auftrag erteilt, zusammen mit den drei Partnerkantonen das Projekt „Bildungsraum Nordwestschweiz“ durchzuführen und zu konkreten Planungsergebnissen Antrag zu stellen.
3. Für den Kostenanteil des Kantons am Projekt wird ein Kredit von CHF ... bewilligt⁶.

Name Antragsteller/in

⁶ Aargau: CHF 207'000.-; Basel-Landschaft: CHF 92'000.-; Solothurn: CHF 92'000.-; Basel-Stadt: CHF 69'000.-

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Anhang zum Bericht an die Regierungen

Bildungsraum Nordwestschweiz

Inhalt

Anhang I:	Erläuterungen zum Entwurf des Vertrags der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz)	2
Anhang II:	Entwurf des Vertrages der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz).....	5
Anhang III:	Konkretisierung der pädagogischen, wirtschaftlichen und politischen Chancen des Bildungsraums Nordwestschweiz.....	7
Anhang IV:	Auswahl von Kennzahlen, welche die Heterogenität innerhalb der vier Kantone besonders deutlich aufzeigen (Quelle: BfS)	16
Anhang V:	Bildungsrenditen, Beispiel Bildungsrenditen für Männer	178
Anhang VI:	Standortfaktoren	19
Anhang VII:	Absichtserklärungen der Bildungsdepartemente	20

Anhang I: Erläuterungen zum Entwurf des Vertrags der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz)

Der Bildungsvertrag Nordwestschweiz schafft die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit in den Kantonen der „Metropolitanregion Nordschweiz“ für eine wirkungsvolle Weiterentwicklung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems (BFI-System) zur Schaffung eines Mehrwertes für die Bevölkerung und des Standortes.

Er ist ein Rahmenvertrag und umschreibt die generelle Zielsetzung sowie die Regulierungs- und Zusammenarbeitsinstrumente. Nach Abschluss dieses Staatsvertrages können pro Bildungsbereich Umsetzungs- oder Projektverträge zur materiellen Konkretisierung und Finanzierung der Koordination und Kooperation ausgehandelt und abgeschlossen werden.

Zu § 1 Ziele

Mit dem Vertrag sollen erstens vermehrt gemeinsame Projekte der Vertragskantone zur Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens durchgeführt werden, so dass die beschränkten Mittel wirkungsvoller eingesetzt werden. Die heute bestehenden Mobilitäts-schranken sollen im Rahmen der schweizerischen Harmonisierung des Bildungswesens gemeinsam und gewichtet reduziert werden. Die Berufsfachschulen und Mittelschulen sollen weiterhin und nach Möglichkeit verstärkt als regionale Angebote geführt werden. Durch die Zusammenarbeit soll der Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum der vier Vertragskantone gestärkt werden.

Zu § 2 Bereiche der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll von der Fachhochschule Nordwestschweiz auf den gesamten Bildungsbereich ausgeweitet werden. Dafür sind im Einzelnen Umsetzungsverträge erforderlich.

Obligatorische Schule:

Bis gegen Ende 2007 wird klar sein, wie die definitive Fassung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) ausgestaltet ist. Da die Unterschiedlichkeit der Schulsysteme der obligatorischen Schule in den vier Kantonen schweizweit am grössten ist, dürfte der Anpassungsbedarf für die Umsetzung des HarmoS-Konkordats erheblich sein. Die Vertragskantone setzen die interkantonalen Bestimmungen zur Harmonisierung und Weiterentwicklung der obligatorischen Schule um und arbeiten in der Bildungsentwicklung und Bildungsplanung eng im Rahmen vereinbarter Projekte zusammen. Im Vordergrund stehen folgende Anliegen für die Zusammenarbeit im Rahmen der definitiven Vorgaben des HarmoS-Konkordats:

- Konzeption, Realisierung und Auswertung der 8jährigen Primarstufe (Verlängerung der Primarschule, koordinierte Neuregelung des Schuleingangsbereichs);
- Konzeption, Umsetzung und Auswertung der Sekundarstufe I einschliesslich der Gliederung und der Abschlüsse sowie der Abschlussverfahren und -instrumente mit einem interkantonalen Abschlusszertifikat;
- Konzeption, Umsetzung und Auswertung der gymnasialen Vorbereitung innerhalb der Schulpflicht;
- Entwicklung einer gemeinsamen Studentafel als Empfehlung für die obligatorische Schule zur Umsetzung des deutschschweizerischen Lehrplanes;
- Konzeption, Umsetzung und Auswertung schulnaher Tagesstrukturen;

- Konzeption, Umsetzung und Auswertung Sonderschulung und Spezielle Förderung einschliesslich Begabungsförderung in den Regelschulen;
- Zusammenarbeit im Gesamtsprachenkonzept; (nötigenfalls Minderung der Probleme bei ungleicher Staffelung des Fremdsprachenbeginns in den Deutschweizer Kantonen);
- Zusammenarbeit in weiteren Bereichen, insbesondere zur Weiterentwicklung des Unterrichts (z.B. Lehrmittel für heterogene Lerngruppen, Nutzung von ICT, Leseförderung).

Nach Abschluss des HarmoS-Konkordats werden die vier Bildungsdepartemente den Umsetzungsvertrag „obligatorische Schule“ auf der Grundlage der bereits laufenden Konzeptarbeiten aushandeln.

Sekundarstufe II:

Bereits heute sind die Ausbildungen der Sekundarstufe II als regionale Angebote ausgestaltet. Viele Schülerinnen und Schüler und Berufslehrende besuchen Ausbildungsstätten in Nachbarkantonen. Dieses Zusammenwachsen soll weiter gefördert werden, so dass ein differenziertes Angebot an Ausbildungen der Sekundarstufe II für die gesamte Bevölkerung des Einzugsgebietes einer Ausbildung kostengünstig bereitgestellt werden kann. Im Einzelnen werden insbesondere folgende Bereiche geprüft:

- Zusammenarbeit bei der Bereitstellung der Angebote an den Berufsfachschulen;
- Koordination der gymnasialen Ausbildungsstrukturen zur Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Spezialitäten (u.a. selten gewählte Ergänzungswahlfächer, Schwerpunktfächer Sportklassen, aber auch schulübergreifend abgestimmte Unterrichtsprojekte oder Schulversuche zur Unterrichtsentwicklung),
- Brückenangebote;
- Angebote und Massnahmen zur Verbesserung der Abschlussquote auf dieser Stufe.

Tertiärstufe:

- Ausdehnung der erfolgreichen Zusammenarbeit auf das gesamte Hochschulsystem;
- Mitträgerschaft Universität Basel durch die Kantone AG, BS, BL, SO.

Erwachsenenbildung:

Angesichts der demographischen Herausforderung wird die Erwachsenenbildung an Bedeutung gewinnen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Massnahmen:

- Lesekurse (Illetrismus);
- Sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten;
- koordinierte Bereitstellung von Nachholausbildungen der Sekundarstufe I;
- koordinierte Bereitstellung von Nachholausbildungen der Sekundarstufe II.

Zusammenarbeit mit Projekten:

Wichtige gemeinsame Anliegen, die erhebliche Mittel beanspruchen oder komplex sind, werden mit gemeinsamen, zeitlich befristeten Projekten umgesetzt. Auf der Grundlage eines Projektkonzeptes schliesst der Regierungsausschuss einen Projektvertrag. Mit dem Mandat beauftragt der Regierungsausschuss die Leitung mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projektes und legt die Meilensteine mit Zwischenzielen sowie die Organisation und Aufsicht fest. Im Bereich der obligatorischen Schule kann z. B. ein Projekt zur gemeinsamen Konzipierung, Realisierung und Auswertung schulnaher Tagesstrukturen beschlossen werden. In Abstimmung auf diese Projekte sollen an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz zur Unterstützung der Kantone und Schulen entsprechende Fachstellen geschaffen und Forschungsprojekte durchgeführt werden.

§ 3 Koordination

Die Zusammenarbeit und Koordination erfolgt in einem Rahmen, der durch den Bund und die weiteren interkantonalen Verträge abgesteckt ist. Mit dem neuen Staatsvertrag sollen die schweizerischen und interkantonalen Bemühungen zur Schaffung eines Bildungsraums Schweiz nicht konkurrenzieren, sondern gestärkt werden.

Zu § 4 Regierungsausschuss

Die Zusammenarbeit der Kantone wird durch den Regierungsausschuss koordiniert. Die Organisation geht davon aus, dass hier vier souveräne Staaten zusammenarbeiten, die die eigene Kompetenzordnung zu wahren haben. Es soll aber auch zum Ausdruck gebracht werden, dass das Handeln Sache der Exekutiven ist. Sie schliessen die Verträge ab, allenfalls unter Genehmigungsvorbehalten.

Zu § 5 Parlamentarische Kommissionen

Die interparlamentarische Kommission ist ein Instrument der Parlamente zur Sicherung der Mitwirkung bei der Vorberatung von Staatsverträgen oder interkantonal abgestimmten Revisionen der Bildungsgesetzgebung und zur Geschäftsprüfung (das Instrument ist in etwa vergleichbar mit der Geschäftsprüfungskommission gemäss § 15 in der Interkantonalen Rahmenvereinbarung für den Lastenausgleich (IRV). Im Ablauf werden die Regierungen nach Auswertung der Vernehmlassung, aber vor der Zustellung der definitiven Vorlage an die Parlamente, eine Stellungnahme der interparlamentarischen Kommission einholen und für die definitive Vorlage nutzen. Die paritätische Sitzverteilung der Kommission bietet – auch gemäss Erfahrungen im Zusammenhang mit Beschlüssen zur Fachhochschule Nordwestschweiz – Gewähr dafür, dass ein Antrag in allen vier Parlamenten auf Zustimmung stoßen kann.

Zu § 6 Zustandekommen

Der Vertrag kommt zustande, wenn mindestens 3 der 4 Kantone einen Beitritt beschliessen.

Zu § 7 Inkraftsetzung und Dauer

Mit der Inkraftsetzung stehen Ziele, Inhalte und Organisation fest. Dies ist die Voraussetzung für die Arbeit zur Erzielung gemeinsam gewünschter Wirkungen.

Anhang II: Entwurf des Vertrages der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz)

Vom

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, je vertreten durch ihre Regierungen, schliessen folgenden Vertrag ab

Ziele

§ 1. Die Vertragskantone verfolgen das Ziel,

- mit vereinten Kräften ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen auf allen Stufen bereitzustellen;
- die interkantonale Mobilität der Bevölkerung mit Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung zu erleichtern;
- die Bildungsinstitutionen als regionale Angebote zu planen, bereitzustellen, zu nutzen und zu finanzieren sowie
- den Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum der vier nordwestschweizerischen Kantone zu stärken.

Bereiche der Zusammenarbeit

§ 2. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Obligatorische Schule (Schuleingangsbereich, Primarschule, Sekundarstufe I);
 - Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen);
 - Tertiärstufe (Höhere Fachschulen, Fachhochschulen und Universität);
 - Erwachsenenbildung.
- ² Zur Weiterentwicklung im Bildungswesen führen die Vertragskantone gemeinsame Projekte durch.

Koordination

§ 3. Die Vertragskantone koordinieren ihre Tätigkeit im Rahmen der schweizerischen und interkantonalen Bildungspolitik.

Regierungsausschuss

§ 4. Die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren der Vertragskantone bilden einen Regierungsausschuss, der die Zusammenarbeit koordiniert und die Geschäfte entsprechend der geltenden Kompetenzordnung in den Kantonen vorbereitet.

² Die Ausgestaltung und Konkretisierung der unter § 2 genannten Bereiche der Zusammenarbeit ist Sache der Regierungen der Vertragskantone, soweit sie nicht kantonale Gesetze oder vom Parlament verabschiedete Erlasse tangieren.

Parlamentarische Kommissionen

§ 5. Für die Beratung von Geschäften in der Kompetenz mehrerer kantonaler Gesetzgeber sowie für die Geschäftsprüfung wird eine interparlamentarische Kommission einberufen.

² Jeder Vertragskanton hat Anspruch auf drei Sitze. Das Präsidium wechselt jährlich zu einem anderen Vertragskanton. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

Zustandekommen

§ 6. Dieser Vertrag kommt zustande, wenn mindestens drei der vier Vertragskantone rechtsgültig beigetreten sind.

Inkrafttreten und Dauer

§ 7. Dieser Vertrag tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Parlamente der Vertragskantone sowie der Annahme in einer allfälligen Volksabstimmung in Kraft. Den Zeitpunkt der Inkraftsetzung bestimmen die Regierungen der Vertragskantone im gegenseitigen Einvernehmen.

² Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gekündigt werden.

Aarau, den

Basel, den

Liestal, den

Solothurn, den

Anhang III: Konkretisierung der pädagogischen, wirtschaftlichen und politischen Chancen des Bildungsraums Nordwestschweiz

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
<p>1. Erhöhung der pädagogischen Leistungsfähigkeit und Qualität der vier Bildungssysteme: Durch eine enge Kooperation kann insgesamt die Professionalität und Qualität der Leistungen erhöht werden:</p>	<p>Für die Gesellschaft bzw. für die Abnehmerinnen und Abnehmer von Bildungsleistungen soll eine höhere Professionalität und Qualität der Leistungen spürbar werden. Wichtige Instrumente dazu sind ein freundschaftliches, aber verpflichtendes Benchmarking unter den vier Kantonen, das gegenseitige Lernen von den Besten, ein kontinuierlicher und offener Austausch des Know-hows, die gemeinsame Planung und Entwicklung von Projekten und weiteren Innovationen etc.</p> <p>Bei einem Benchmarking von Kennzahlen soll nicht der (konkurrenzierende) Vergleich unter regionalen Bildungsräumen im Vordergrund stehen. Die Kantone müssten hierzu als Einheit auftreten, was nicht sinnvoll wäre, weil sie mit ihren je eigenen politischen Systemen und besonderen gesellschaftlichen Eigenheiten zu verschieden sind. Ziel soll vielmehr sein, durch einen Vergleich von Kennzahlen <i>untereinander</i> qualitative oder quantitative Optimierungsmöglichkeiten zu finden und voneinander zu lernen.</p> <p>Interessant sind dabei Kennzahlen, welche die Heterogenität der vier Kantone besonders deutlich darstellen. Beispiele dafür sind die gymnasiale Maturitätsquote, Berufsmaturitätsquote, Ausgaben pro Schüler/in der Vorschulstufe, Ausgaben im Hochschulbereich pro Einwohner/in, Stipendien pro Student/in und die Anzahl Studierende an Universitäten mit Stipendium (siehe Anhang IV). Ziel des Vergleichs soll nicht immer die Angleichung von Kennzahlen sein. In gewissen Bereichen kann die Heterogenität also durchaus bestehen bleiben, in anderen ist eine Anpassung sinnvoll. Die beste Lösung ist auch nicht immer jene, die eine Mehrheit der Kantone hat. Die Analyse einzelner Kennzahlen soll jeweils massgeschneidert zu Massnahmen führen, die zu einer höheren Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme führen.</p> <p>Eine schweizweit einmalige Chance besteht darin, dass durch eine bewusst ausgewählte Angleichung von Rahmenbedingungen ein <i>echtes Benchmarking</i> möglich wird. Erst wenn die einzelnen Faktoren auch wirklich miteinander vergleichbar sind, lassen sich mehr und eindeutigere Rückschlüsse auf die Effizienz und Wirksamkeit ziehen. Wenn die vier Kantone ihre Schulsysteme stärker angleichen, können viel aussagekräftigere Folgerungen erkannt werden als beispielsweise bei Vergleichen der PISA-Ergebnisse, deren Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Bildungssysteme aufgrund der vielen Einflussfaktoren immer unsicher bleiben müssen. Beispiel: Erst wenn alle vier Kantone dieselben oder ähnliche Stundentafeln, Fächerangebote und Lehrmittel haben und zur selben Zeit dieselben Leistungstests durchführen, kann ein Vergleich der Ergebnisse (selbstverständlich sozial indexiert ausgewertet) im De-</p>

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	tail eindeutiger zeigen, wo besser und effizienter gearbeitet werden kann.
<p>2. Volkswirtschaftliche Stärkung der Region Nordwestschweiz durch die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme:</p> <p>Der Bildungsraum NW ist die logische Fortsetzung der bisherigen Strategie. Nach der FHNW wird damit die Volksschule, Sekundarstufe II und der ganze Hochschulraum ebenfalls enger koordiniert. Die Errungenschaften der PH NW kommt dadurch erst richtig zum Tragen.</p>	<p>Bildungsinvestitionen gelten als stärkenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften. Durch eine gemeinsame und koordinierte Weiterentwicklung der vier Bildungssysteme soll eine volkswirtschaftliche Stärkung der Region Nordwestschweiz erreicht werden. Aus einer konzertierten Anstrengung bzw. der engen Zusammenarbeit soll eine Optimierung der Bildungssysteme resultieren - dies kommt einer Investition gleich und hat daher auch dieselbe Wirkung wie eine (kantonale) Mehrinvestition in das Bildungswesen.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems lässt sich u.a. an zwei wichtigen Indikatoren feststellen, welche beide gleichermaßen Auswirkungen haben auf den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz: Einerseits führt sie zu <i>mehr</i> gut qualifizierten Personen und andererseits trägt sie dazu bei, dass <i>alle</i> Personen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend ausgebildet werden und einen passenden Platz in der Gesellschaft finden.</p> <p>Der wissenschaftliche Nachweis des direkten Zusammenhangs zwischen einem leistungsfähigen Bildungssystem bzw. einer Investition in das Bildungswesen und einer positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung ist nicht einfach, da selten lineare Zusammenhänge bestehen zwischen dem Bildungs-Output und den Bildungsinvestitionen. Qualitative Verbesserungen können in einer Bildungsgesamtrechnung kaum erfasst werden. Gute Rahmenbedingungen wie z.B. ein leistungsfähiges Bildungssystem sind zwar eine notwendige Bedingung für wettbewerbsfähige Firmen, nicht aber eine hinreichende. Die Kooperation im Bildungswesen wird auch eine Ausstrahlung auf andere Bereiche haben müssen, etwa auf die Standort- und Wirtschaftsförderungspolitik. Folgende Erwägungen wollen belegen, dass sich eine Investition in einen Bildungsraum Nordwestschweiz lohnen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein empirisches Indiz dafür ist der positive Zusammenhang zwischen einem hohen Bildungsniveau und dem Pro-Kopf-Einkommen. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (Pro-Kopf-BIP) wird durch den Faktor „Humankapital“ massgeblich beeinflusst. Insgesamt erhöhen gut ausgebildete Personen die Arbeitsproduktivität; umgekehrt zeigt sich ein negativer Beschäftigungseffekt bei Personen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II¹. - Auch durch die Berechnung von Bildungsrenditen kann aufgezeigt werden, dass sich eine Investition in Bildung lohnt. Obwohl Bildungsrenditen <i>nur beschränkt Aussagen über die Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems</i> zu-

¹ Siehe dazu insbesondere empirische Untersuchungen von R. Barro 1997, A. Bassanini/S. Scarpetta 2001 und J. Temple 2000, zusammengefasst im Buchbeitrag von H.-P. Klös/A. Plünnecke: Bildung in Deutschland – eine bildungsökonomische Einordnung. In: *Bildungsbenchmarking Deutschland* (S. 17-42). Köln: Deutscher Institutsverlag GmbH 2003. Aufschlussreich ist auch: OECD-Indikatoren 2005 (www.oecd.org).

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
<p>Durch die Kooperationen im Bildungsraum wird für die Bevölkerung der vier Kantone die Mobilität erleichtert.</p>	<p>lassen, gelten sie als relevanter ökonomischer Indikator für die Gestaltung der Bildungspolitik. Bildung, verstanden als Investition, verursacht zunächst Kosten, die später in verschiedener Form wieder durch Erträge gedeckt werden. Die fiskalische Bildungsrendite stellt den öffentlichen Bildungskosten zusätzliche Steuererträge gegenüber, die soziale Bildungsrendite rechnet die individuellen und staatlichen Kosten und Erträge miteinander auf. In der Schweiz sind die fiskalischen und sozialen Bildungsrenditen bei Personen, die eine höhere Berufsausbildung absolvieren, am höchsten, gefolgt von denjenigen der Fachhochschulabsolvierenden (siehe Anhang V)².</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bildungsniveau der Bevölkerung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Standortattraktivität für Unternehmen: In ihren Regionalstudien nennen die Credit Suisse (CS) und die Neue Aargauer Bank (NAB) folgende primären Standortfaktoren, jedoch ohne diese zu gewichten: <i>Ausbildungsstand der Bevölkerung, Verfügbarkeit von Hochqualifizierten, Verkehrstechnische Erreichbarkeit, Steuerbelastung der natürlichen Personen, Steuerbelastung der juristischen Personen</i>. Am internationalen Benchmark-Forum vom Juni 2004 fasst BAK Basel Economics die relevanten Standortfaktoren wie folgt zusammen: „Gute Politik kann das Wachstum einer Region nachhaltig fördern. Von erstrangiger Bedeutung sind vor allem: hoher Bildungsstand, tiefe Steuerbelastung der hochqualifizierten Arbeitskräfte und das allgemeine regulatorische Umfeld.“ (siehe Anhang VI) - Die Standortattraktivität für Unternehmen beeinflusst wiederum die Mobilität der Bevölkerung, d.h. den Wohnortswechsel. Familien wollen im Allgemeinen in der Nähe von dort wohnen, wo sich der Arbeitsplatz der Eltern befindet. Nebst anderen Gründen wie z.B. die Steuerbelastung, Wohnqualität und Zentralität ist bekannt, dass Eltern gerne dort hin ziehen, wo für ihre Kinder optimale Ausbildungsmöglichkeiten bestehen und eine gute Erreichbarkeit der Schulen besteht³. Vergleichbare Schulstrukturen und Lerninhalte und ein gutes Bildungsangebot spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Mobilitätsquote der Bevölkerung (Zu- und Wegzug) ist heute relativ gering,

² Siehe dazu z.B. Publikationen von Stephan Wolter, insbesondere S. Wolter: Bildungsrendite – ein zentraler ökonomischer Indikator des Bildungswesens. In: Die Volkswirtschaft, 10/2005.

³ Zu den Faktoren der Wohnortsattraktivität siehe z.B. R. Westermann: *Stadt Zug erhält die Bestnote*, Tages-Anzeiger vom 21. April 2006.

⁴ Siehe P. Mäder: *Bloss nicht nach St. Gallen zügeln*, Tages-Anzeiger vom 24. April 2006.

⁵ Siehe K. Reiss: *Bloss kein Baby!* Tagesanzeiger vom 27. April 2006 und weitere Beiträge der Serie „Kinder und Gesellschaft“ unter www.tagesanzeiger.ch/schweiz.

⁶ Siehe z.B. www.und-online.ch

⁷ Siehe dazu F. Bischof-Jäggi: *Match! Warum Work-Life-Balance Erfolg bringt*. A&O des Wissens 2005.

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	<p>nämlich rund 5% pro Jahr. $\frac{3}{4}$ dieser Wohnortswechsel finden innerhalb eines Kantons statt und Paare mit Kindern weisen eine verringerte Mobilitätsrate auf als die durchschnittliche Bevölkerung. Ob die Rate sich durch eine Angleichung der Bildungssysteme verändert, muss offen bleiben. Wichtig ist indessen, dass die Bevölkerung nicht abwandert – z.B. aufgrund der negativen Entwicklung von Wohnstandortattraktivitätsfaktoren. Gemäss Angaben aus der Volkszählung 2000 gehört die Region Nordwest, insbesondere Basel-Landschaft und der nordwestliche Teil des Aargaus, zu den attraktivsten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilität in einem erweiterten Sinne schliesst auch die Entwicklung der Pendlerströme innerhalb des Bildungsraums und nach aussen mit ein. Als Indikator der Arbeitssituation ist sie volkswirtschaftlich relevant – insbesondere auch deshalb, weil die Pendlerquote ständig ansteigt (2000 lag sie bei 58%)⁴. Wirtschaftlich von Vorteil wäre nebst einer zunehmenden Einwohnerzahl deshalb auch, dass die Pendlerströme von aussen in den Bildungsraum eher zunehmen (Zufluss des Know-hows) und/oder innerhalb des Bildungsraums eine optimale und gezielte Verteilung des Know-hows stattfindet. - Die Bevölkerungsentwicklung ist ebenfalls ein zentraler volkswirtschaftlicher Faktor. Grundsätzlich ist es schwierig nachzuweisen, welche Gründe für die demografische Entwicklung tatsächlich massgebend sind. Gemäss einer aktuellen Meinungsumfrage des Berliner Forsa-Instituts sind die hauptsächlichen Gründe a) das veränderte Beziehungsverhalten bzw. die Tatsache, dass der oder die richtige Partner/in fehlt für die Familiengründung, b) die Unvereinbarkeit zwischen Beruf und Kind, c) Verlust der persönlichen Unabhängigkeit und d) höhere Kosten⁵. Die fehlende Infrastruktur für Kinderbetreuung ist also ein Einflussfaktor unter mehreren. Dementsprechend können staatliche Massnahmen in diesem Bereich zwar zu einer Verbesserung führen – ein Blick auf die Geburtenraten anderer EU-Länder zeigt aber, dass die Erwartungen diesbezüglich nicht zu hoch sein dürfen (z.B. Schweden: 1.7 Kinder pro Familie; Schweiz: 1.3 Kinder pro Familie). Trotzdem: Eine Region kann aber durch ihre Arbeits- und Ausbildungsbedingungen dazu beitragen, dass sich Familienleben und Arbeit für Männer und Frauen besser vereinbaren lassen. Der Staat als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb und Arbeitgeber kann z.B. einen Beitrag dazu leisten durch die Einrichtung von schulischen Tagesstrukturen. Zudem kann er sich (z.B. mittels spezialisierter Beratung⁶) bei Unternehmen für familienfreundliche Massnahmen einsetzen. Diese lohnen sich auch finanziell – denn die Beibehaltung des Know-how der Mütter und Väter erspart ihnen teure Neurekrutierungen. Gemäss einer neuen Untersuchung kann ein Unternehmen dank familienfreundlichen Massnahmen jährlich CHF 19'000.- sparen rein dadurch, dass neue Rekrutierungen wegfallen⁷.

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
<p>3. Stärkung der bildungspolitischen Position:</p> <p>Der Bildungsraum bildet innerhalb der Schweiz ein neuer starker „Player“ (mit rund 140'000 Schüler/innen und einer Bevölkerung von 1.26 Mio. ungefähr in derselben Grösse wie Zürich). Durch das Erreichen einer kritischen Grösse kann neben den faktisch bereits heute schon bestehenden Bildungsräumen Zürich, Innenschweiz, Bern und Welschland ein neues bildungspolitisches Gewicht entstehen.</p>	<p>Es geht insgesamt darum, die Nachteile des Föderalismus zu minimieren, ohne dass die Kantone zusammengelegt werden müssen zu einem „Kanton Nordwestschweiz“. Der Bildungsraum kann als „Vitalisierung“ des Föderalismus betrachtet werden. Um die Nachteile grosser Organisationseinheiten zu umgehen, soll nur in ausgewählten Bereichen eine kritische Grösse gebildet wird, nämlich genau dort, wo es sich lohnt.</p> <p>Aus politischer Sicht lohnt sich die Zusammenarbeit, wenn sie zu einer höheren Qualität von Leistungen und zur Kostenoptimierung führt oder wenn sie dazu führt, dass wichtige inhaltliche und bildungspolitische Anliegen durch die Kooperation erfolgreicher durchgesetzt werden als je im Alleingang der vier Kantone. Ein gezielter Vergleich von Kennzahlen kann zur besseren Durchsetzung von politischen Anliegen in den vier einzelnen Kantone führen. Die Tatsache, dass es die anderen drei Kantone des Bildungsraums in bestimmten Belangen besser oder kostengünstiger machen, ist ein wichtiges Argument in einer politischen Debatte. Hier können die vier Kantone einander gezielt helfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beispiel 1 (siehe Grafik 1, Anhang IV): Ein Vergleich der gymnasialen Maturitätsquoten der vier Kantone untereinander und mit dem Schweizer Durchschnitt zeigt, dass die Quote des Kantons Aargau sehr tief ist. Zur Verbesserung der Bildungschancen der Aargauer/innen ist die Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote notwendig. Im Zuge einer politisch gewollten Angleichung können die höheren Maturitätsquoten der drei anderen Kantone im Bildungsraum als Massstab gesetzt werden. - Beispiel 2 (siehe Grafik 2, Anhang IV): Im Gegensatz zu den hohen gymnasialen Maturitätsquoten weist Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen eine relativ tiefe Berufsmaturitätsquote auf. Diese ist aber ein wichtiges Eintrittsbillet in die FHNW. Falls das Bildungsdepartement Massnahmen zur Steigerung der Quote planen will, kann es auf politischer Ebene Bezug nehmen auf die Quoten der anderen drei Fachhochschulkantone. - Beispiel 3: Der Aargau weist im Vergleich zu Solothurn und Basel-Landschaft eine deutlich tiefere durchschnittliche jährliche Unterrichtszeit der Lernenden auf der Primarstufe aus. Im Zuge der Einführung von Blockzeiten soll die Unterrichtszeit erhöht werden. Ein gemeinsames Projekt und die Tatsache, dass die Nachbarkantone bereits höhere Präsenzzeiten der Schüler/innen vorweisen, können eine Umsetzung der Erneuerung im Aargau politisch unterstützen. - Beispiel 4: Die vier Kantone möchten die Selektionsbedingungen in das Gymnasiums angleichen. Mit Referenz auf die Selektionsregelungen in den anderen drei Bildungsraumkantonen kann eine Änderung eher vorgenom-

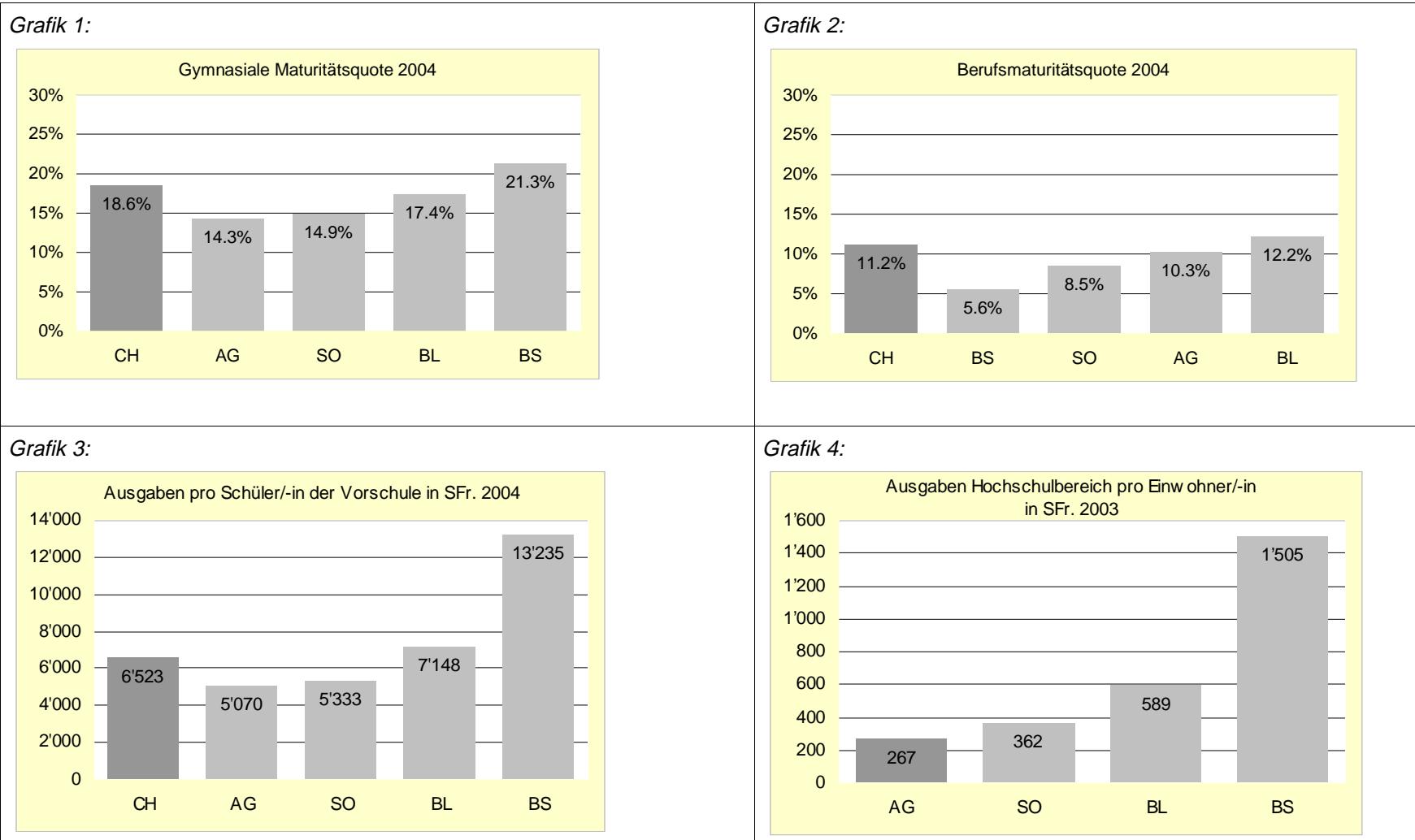
Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
<p>Die Etablierung eines Bildungsraums passt grundsätzlich auch zur Absicht, eine D-EDK zu gründen.</p>	<p>men werden.</p> <p>Als „Viererpaket“ erhalten die Kantone in der nationalen bildungspolitischen Debatte eine stärkere Stimme. Ein konzertiertes Vorgehen in bestimmten Themen kann dazu führen, dass neue Konzepte mehr Beachtung finden auch bei anderen Kantonen. Beispiel: Für die anderen deutschsprachigen Kantone wird es durchaus von Belang sein, für welches Modell der Einschulung sich die vier Kantone entscheiden oder welche Leistungstests sie einsetzen.</p> <p>Der Bildungsraum bildet eine kritische Grösse, in der eine effiziente und flexible Zusammenarbeit noch möglich ist. Um nicht zu viele schulpolitische Ebenen zu haben – nebst der EDK, D-EDK und der NW EDK auch noch eine Klein-NW EDK – soll der Bildungsraum Nordwestschweiz als <i>Projekt</i> bezeichnet werden. Gleichzeitig sollten die vier Kantone darauf hinwirken, dass die wichtigsten Aufgaben der drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen baldmöglichst durch eine sprachregionale Konferenz D-EDK übernommen werden.</p>
<p>4. Nutzung von Synergien in den Bildungsverwaltungen:</p> <p>Arbeiten (z.B. Planung und Entwicklung) müssen nur 1x statt 4x gemacht werden.</p> <p>Durch das Erreichen einer kritischen Grösse werden die vier Kantone attraktiver für verwaltungsexterne Anbieter von Dienstleistungen</p>	<p>Die vier Bildungsverwaltungen können eine enge Zusammenarbeit bei Projekten sowohl im inhaltlichen als auch im administrativen Bereich umsetzen: Wenn bis zu einem bestimmten Planungsstadium eines Projekts anstatt vier Projektleitungen nur eine Projektleitung eingesetzt wird, ergeben sich daraus Vorteile. Erstens sollten langfristig Mittel eingespart werden, die nutzbringender reinvestiert werden können. Zweitens garantiert ein einheitliches Konzept später eine ähnlichere Umsetzung (und damit bessere Vergleiche von Wirkungen). Drittens können die Konzepte von sehr guten Fachleuten entwickelt werden. Der Bildungsraum wird für gut qualifizierte und leistungsfähige Fachpersonen nämlich zu einem attraktiveren Arbeitsmarkt als heute. Der Einflussbereich jeder inhaltlichen Arbeit (für jedes Projekt) ist grösser – und es ist für viele gute Fachleute attraktiv, für einen grösseren Umsetzungsbereich planen und entwickeln zu können.</p> <p>Die enge inhaltliche Koordination in wichtigen Themen schafft für die PH der FHNW Bedingungen, in denen auch die gemeinsame Lehrerbildung erst richtig zum Tragen kommen kann. Umgekehrt wäre unter Beibehaltung der heutigen heterogenen Strukturen und Inhalten wohl mit einem Effizienzverlust und Mehraufwand in der Lehrerbildung zu rechnen.</p> <p>Bei bestimmten Projekten oder weiteren gemeinsamen Vorhaben können sicher auch neue Möglichkeiten einer virtuellen Vernetzung geprüft werden (z.B. technisch grossräumige Plattformen).</p> <p>Bei der Zusammenarbeit mit externen Anbietern muss v.a. die Möglichkeit der Kosteneinsparungen ausgelotet werden. Die externen Leistungen zuhanden der vier Verwaltungen sollten durch die Menge und den Minderaufwand in</p>

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	der Entwicklung (1x statt 4x) kostengünstiger werden, z.B. im IT-Bereich.
<p>5. Regionale Angebotsplanung und Angebotsgestaltung:</p> <p>Eine regionale Angebotsplanung soll zur zweifachen Effizienzsteigerung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - optimale grenzüberschreitende Nutzung von Angeboten - Schaffung von Wettbewerbsvorteilen durch einen offenen Zugang zu den Angeboten 	<p>Bezogen auf die Nutzung und Ausgestaltung des Bildungsangebots bietet der Bildungsraum grosse Chancen: Durch eine liberale Ausgestaltung des RSA-Anhangs kann eine optimalere Nutzung des Bildungsangebots erreicht werden als heute. Dies wäre für die vier Kantone ein eigentlicher politischer „Bildungsraum-Prüfstein“, denn jeder Schulstandort ist auch ein Wirtschaftsfaktor für den einzelnen Kanton. Bedingung wäre die Orientierung an den Grenzkosten und nicht (wie heute beim RSA) an den Vollkosten. Eine echte Optimierung der Grenzkosten kann zur Folge haben, dass im einen oder anderen Kanton Angebote nicht mehr weitergeführt werden oder gemeinsame Trägerschaften gegründet werden. Die optimale Nutzung der Angebote erfordert eine grenzüberschreitende Infrastrukturplanung unter Berücksichtigung der regionalen demografischen Entwicklung. Das bedeutet z.B., dass der Kanton Aargau seine Raumplanung für die Strukturharmonisierung bis zu einem gewissen Mass auch auf die Nachbarkantons-Gebiete ausdehnt.</p> <p>Verstehen sich die vier Kantone wirklich als engen gemeinsamen Bildungs- und Wirtschaftsraum, drängt sich – zur Erhöhung des Wettbewerbsvorteils innerhalb des Raums – eine Überprüfung des Modus der Lastenausgleichszahlungen auf. Selbstredend hat sich jede Veränderung des Lastenausgleichs an die übergeordnete Gesetzgebung der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) zu halten. Es geht darum, den Spielraum innerhalb der IRV auszuschöpfen – insbesondere mit einer liberalen Anhangsgestaltung des RSA. Langfristig, und aus heutiger Sicht sicher noch in weiter Ferne, könnte aber auch die Aufhebung des RSA und verschiedener bilateraler Verträge unter den vier Kantonen zur Diskussion gestellt werden. Die Finanzströme im Rahmen des Lastenausgleichs werden zwar auch mit dem neuen RSA 2007 sehr unterschiedlich ausfallen und ein Wegfall würde daher zur ungleichen Belastung der vier Kantone führen. Die Finanzströme sind aber auch ein Abbild der bisherigen interkantonalen Schulpolitik und u.a. beeinflusst durch die Ausgestaltung des RSA-Anhangs. Es wäre zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Vorteile ein grosszügiger Zugang zu den Bildungsangeboten innerhalb der vier Kantone bietet - mit welchen bildungspolitischen Massnahmen die Schüler/innen-Pendlerströme insbesondere auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe beeinflusst werden können und - welche politischen und inhaltlichen Ausgleichsmöglichkeiten es über den Interkantonalen Lastenausgleich hinaus es gäbe (z.B.: Basel-Stadt erhält weniger RSA-Beiträge, dafür werden durch die vier Kantone speziellen Angebote geschaffen, die ihnen nützlich sind).

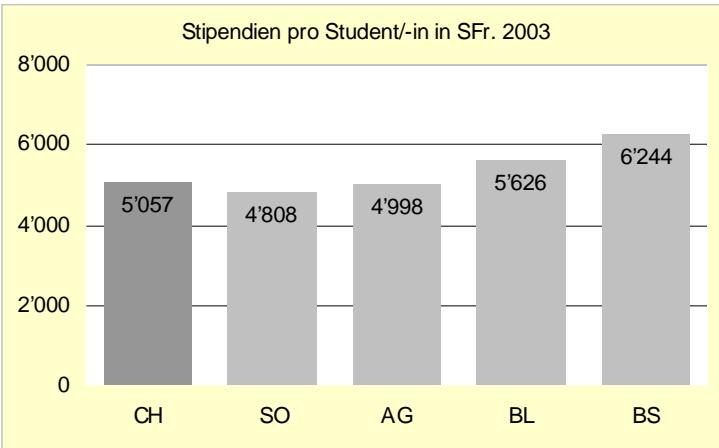
Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
<ul style="list-style-type: none"> - Qualitative Optimierung von Angeboten - Quantitativer Ausbau oder Bereinigung der Angebotspalette 	<p>Es ist anzunehmen, dass die Schulwahl der Lernenden heute durch verschiedene „unerwünschte“ Faktoren beeinflusst wird, z.B. dass das von den Schüler/innen meist favorisierte Angebot ihnen gar nicht offen steht oder dass die Lernenden den einfachsten oder kürzesten Weg wählen, um zu ihrem Diplom zu kommen. Nebst finanziellen und verkehrstechnischen Faktoren spielt also auch die Qualität und die Palette des Angebots eine entscheidende Rolle für die Anzahl ausserkantonaler Schulbesuche. Ein echter „Markt“ unter Schulen kann nur entstehen bei vergleichbaren Bedingungen.</p> <p>Mit Blick auf die Qualität des Angebots kann über die nationalen Qualitätsstandards hinaus (MAR, Anerkennungsreglemente) eine weitere Annäherung unter den vier Kantonen geprüft werden. Gleiche Schulstrukturen bilden eine Voraussetzung dafür. Es kann zum Beispiel Absprachen geben über die Selektionsbedingungen, über Stundentafeln, Fächerkanon, Fächerstaffelung, äussere und innere Differenzierung etc.</p> <p>Nebst der möglichst optimalen Auslastung kann auch ein Vergleich von (Betriebs-)Kennzahlen eine Bereinigung der Angebotspalette bewirken und/oder zu gemeinsamen Trägerschaften führen. Ebenso können mit gemeinsamer Anstrengung neue Angebote geschaffen werden – insbesondere spezielle Angebote, die ein Kanton alleine nicht finanzieren könnte. Die Bildung „kritischer Grössen“ dürfte z.B. bei den höheren Fachschulen (Bereich Tertiär B) mit einem breiter diversifizierterem Schulangebot Erfolg versprechend sein (neben den klassischen BBT-Bereichen wie Technik, Wirtschaft, Gastronomie und Touristik z.B. neu das ganze GSK-Sortiment). Auch im Bereich soziale Integration sind neue, spezifische Angebote denkbar.</p>
<p>6. Steigerung der Innovationsfähigkeit: Die vier Kantone können durch die enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen Innovationen aktiv fördern.</p>	<p>Erstens kann die Bündelung der Ressourcen Innovationen wesentlich begünstigen. Zweitens ist das Anregungspotential in einer kleinen „Denkeinheit“ oft geringer als in einer grösseren. Der Bildungsraum mit seiner kritischen Größe kann also zu neuen Impulsen führen, die ausgelöst werden durch Kräftebündelung und durch die Auseinandersetzung mit Vielfalt und mit anderen Meinungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beispiel 1: Der Anteil sehr heterogener Schulklassen in der obligatorischen Schule liegt nicht nur bei Basel-Stadt, sondern auch in Solothurn und im Aargau über dem Schweizerischen Durchschnitt. Ein Innovationspotenzial liegt darin, dass die vier Kantone nebst den bisherigen kantonalen Massnahmen neu im Interesse einer gemeinsamen volkswirtschaftlichen Entwicklung auch gemeinsame Massnahmen zur sozialen Integration initiieren, welche städtische und ländliche Bedürfnisse berücksichtigen. - Beispiel 2: Mit einem starken Hochschulraum NWCH wird ein Innovationsmotor für die gesellschaftliche und wirt-

Chancen	Konkretisierung und Verdeutlichung der Chancen
	<p>schaftliche Entwicklung der Region NWCH und der Schweiz insgesamt geschaffen. Mit der Gründung der FHNW haben die vier Kantone ihr Potenzial im Fachhochschulbereich zusammengeführt und gebündelt. Eine Ausweitung der Trägerschaft der Universität Basel auf alle vier Kantone würde die Möglichkeit bieten, das gesamte Hochschulpotenzial der NWCH (Universität und FH) zu bündeln und gezielt weiter zu entwickeln. Damit kann ein fachlicher Mehrwert für die gesamte Nordwestschweiz generiert werden, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verstärkung der Trägerschaft der Universität Basel mit einem gezielten Ausbau von einzelnen Schwerpunkten in grösserem Massstab verbunden werden könnte; - es viele fachliche Berührungspunkte zwischen FHNW und Universität gibt (z.B. in Technik und Naturwissenschaften, Life Sciences, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik, Kunst und Musik, Soziale Arbeit, Psychologie, zukünftig vermutlich auch Gesundheit, etc.). Das Potenzial dieser Berührungspunkte kann aber erst mit einer <i>gemeinsamen Nordwestschweizer Portfoliopolitik</i> genutzt werden, und dazu ist eine gemeinsame Trägerschaft von FHNW und Universität Basel Voraussetzung.
<p>7. Zielsetzungen in Bezug auf die Kosten: Einsparungen werden durch die Zusammenarbeit im Bildungsraum nicht angestrebt, sondern eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung</p>	<p>Durch ein vermehrtes Benchmarking, durch die Zusammenlegung von Entwicklungsarbeiten (1x statt 4x) und durch die Angebotsoptimierung soll es zwar Kosteneinsparungen geben – die Mittel werden aber dadurch nicht frei. Eine höhere Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme und letztlich ein volkswirtschaftlicher Gewinn wird nur erreicht, wenn die gewonnenen Erträge wieder investiert werden in Massnahmen zur Qualitätssteigerung von Leistungen und Angeboten. Wie hoch der tatsächliche Ertrag eines durch die Bildung gestärkten Wirtschaftsraums beträgt, ist letztlich aber schwierig bezifferbar.</p> <p>Die Projektkosten für den Bildungsraum, d.h. der Mehraufwand in den Bildungsverwaltungen und die gemeinsame Projektleitung, sind in die gesamte Kostenbilanz ebenfalls einzubeziehen. Im Rahmen eines Vorprojekts wurde abgeklärt, wie viel dieser neue „Overhead“ des Bildungsraums kosten muss, damit das ganze Vorhaben überhaupt eine volkswirtschaftliche Wirkung entfalten kann. Sollte sich im Laufe des Projekts der Koordinationsaufwand für die Umsetzungsverträge pro Schulstufe als zu hoch erweisen, müssen entsprechende Konsequenzen gezogen werden.</p>

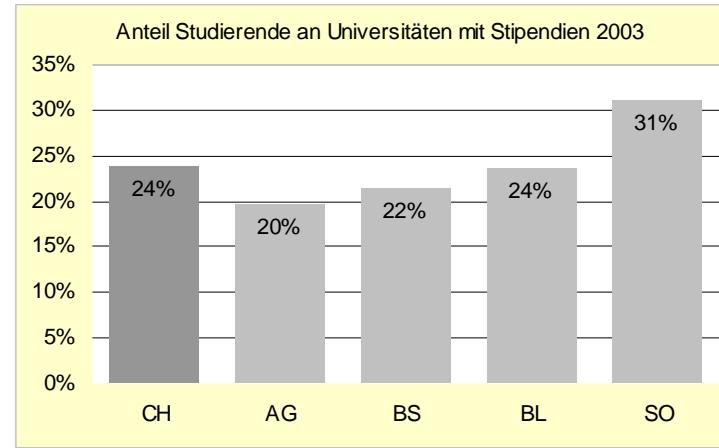
Anhang IV: Auswahl von Kennzahlen, welche die Heterogenität innerhalb der vier Kantone besonders deutlich aufzeigen (Quelle: BfS)



Grafik 5:



Grafik 6:

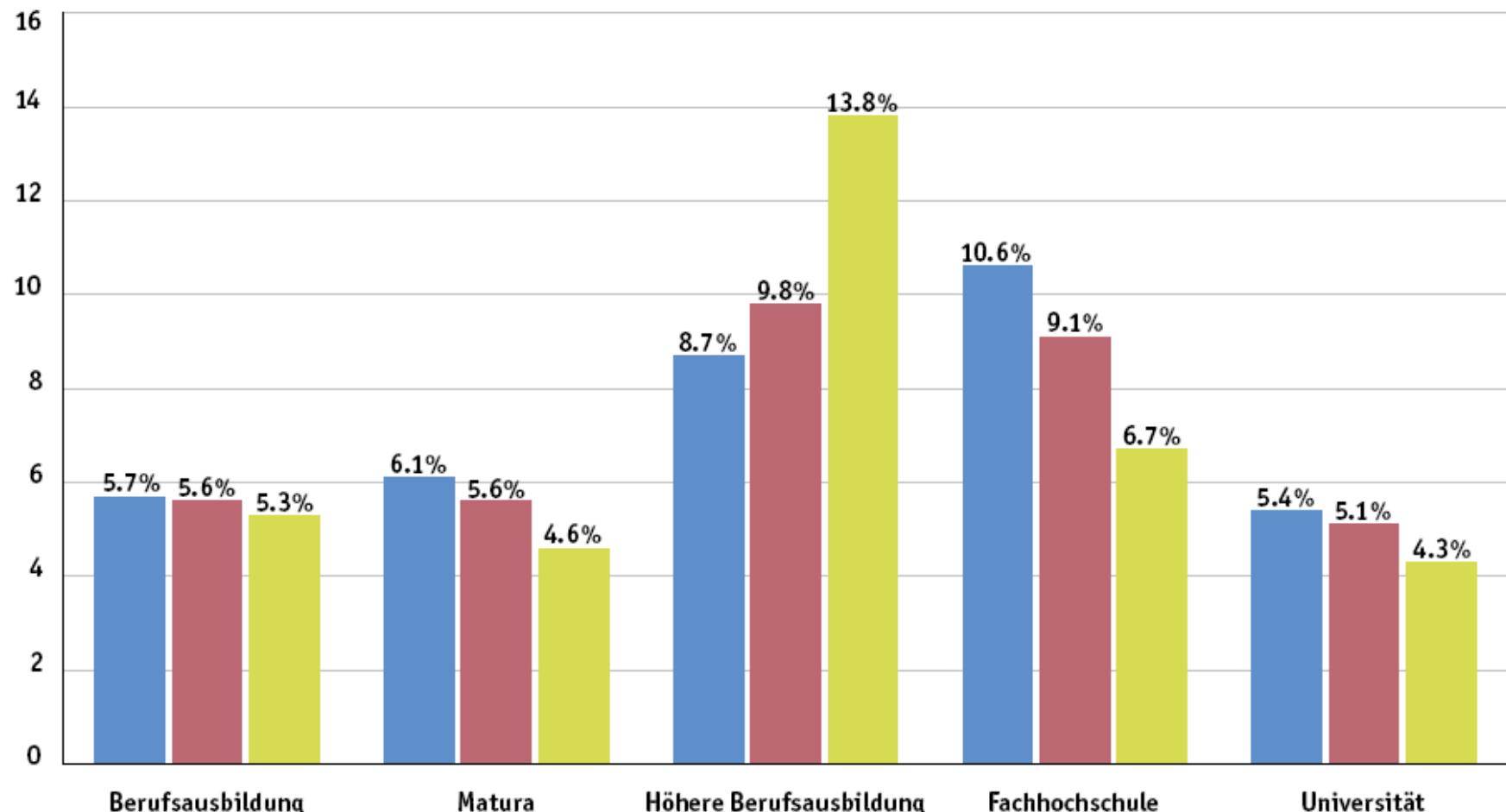


Anhang V (siehe nächste Seite): Bildungsrenditen, Beispiel Bildungsrenditen für Männer

Private, soziale und fiskalische Bildungsrenditen für Männer, 2004

■ Private Bildungsrendite ■ Soziale Bildungsrendite ■ Fiskalische Bildungsrendite

in %



Quelle: Wolter, Weber; BFS (Sake 2004)/Die Volkswirtschaft

Anhang VI: Standortfaktoren

BAK Economics hat unternehmensspezifische Umfragen gemacht, die zeigen, dass neugegründete KMU und multinationale, etablierte Unternehmen bzgl. Standortfaktoren nicht dieselben Prioritäten setzen. Die wichtigsten Faktoren sind jeweils die folgenden:

KMU, international mobil und stark exportorientiert	Multinationale, etablierte Unternehmen
Zusammenarbeit mit und Nähe zu Fachhochschulen u. Universitäten Akzeptanz neuer Technologien Andere Formen der Wirtschaftsförderung Nähe zu Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie Nähe zu konkurrierenden Unternehmen (Cluster) Berechenbarkeit des rechtlich-politischen Umfelds Verfügbarkeit qualifizierte Arbeitskräfte; Zugang zu Fachhochschulabsolventen Staatliche Forschungsförderung Lebensqualität in der Region Zugang zu EU-Märkten Verfügbarkeit ungelernter Arbeitskräfte Qualität des öffentlichen Verkehrsangebots in der Region Internationale Verkehrsanbindung Wirtschaftsförderung durch finanzielle Anreize Kapitalkosten	Attraktiver Arbeitsmarkt für regionale Schlüsselbranchen: <ul style="list-style-type: none">- Verfügbarkeit hochqualifizierte Arbeitskräfte und Kosten für diese- Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte- Qualität Universitätsabgänger- Sozialpartnerschaft- Lebensqualität in der Region- Steuerbelastung hochqualifizierter Arbeitskräfte- Qualität der Fachhochschulabgänger Effizienter und berechenbarer Staat <ul style="list-style-type: none">- Voraussehbarkeit und Berechenbarkeit des rechtlich-politischen Umfelds- Steuerbelastung Unternehmen- Akzeptanz neuer Technologien- Bewilligungsverfahren Erstklassiges Angebot an Telekommunikation und internationaler Verkehrsanbindung Uneingeschränkter Marktzugang

Quelle: BAK Economics

Anhang VII: Absichtserklärungen der Bildungsdepartemente

Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Departement Bildung und Kultur des Kantons Solothurn

Absichtserklärung

Weiterentwicklung und Harmonisierung der Volksschule: Die vier Fachhochschulkantone der Nordwestschweiz kooperieren.

31. Mai 2005

Das Bildungswesen steht vor grossen Herausforderungen: Wer in dieser globalen Welt des raschen Wandels bestehen und einen sinnvollen persönlichen Lebensweg finden will, muss über hohe Kompetenzen verfügen. Das Fundament dafür legen die 11 Jahre Volksschule und Kindergarten. Die Bildungsdirektorin und die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn möchten die Erfahrungen der Zusammenarbeit bei der Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz nutzen, um mit vereinten Kräften ihre Volkschulen weiterzuentwickeln und in Übereinstimmung mit der gesamtschweizerischen Schulkoordination zu bringen. Diese Zusammenarbeit soll im Dienste dreier Ziele stehen:

- Die Mobilitätsbarrieren sollen beseitigt werden.
- Es soll ein Qualitätsgewinn resultieren, sodass starke und schwächere Schülerinnen und Schüler bessere Lernergebnisse erreichen.
- Die Chancen aller Schülerinnen und Schüler, einen Abschluss der Sekundarstufe II zu erreichen, sollen verbessert werden.

Die Harmonisierung der Volksschule ist ein hochaktuelles Thema. Auf nationaler Ebene wird eine neue Bildungsverfassung erarbeitet zur landesweit einheitlichen Festlegung von Eckwerten wie die Dauer der Schulstufen, Schulübergänge, Anerkennung von Abschlüssen. Die Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Bern haben entsprechende Standesinitiativen eingereicht. Auch die Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Erweiterung des Schulkonkordates sind greifbar. Betreffend der inhaltlichen Harmonisierung der Volksschule ist das Projekt HarmoS der EDK für eine landesweite Erarbeitung von Bildungsstandards im 2., 6. und 9. Schuljahr von zentraler Bedeutung. Für die deutschsprachige Schweiz ist zudem ein Projekt zur Schaffung gemeinsamer Lehrpläne in Arbeit.

Eine besondere Aufgabe in der Schulkoordination haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, weil die Bildungswesen in ihrer Region unterschiedlicher sind als andernorts. Nötig ist eine gute Zusammenarbeit im Bereich Bildungsstandards, Lehrpläne und Lehrmittel. Ebenfalls eine grosse Koordinationsarbeit ist bei der Umsetzung der

Sprachenstrategie der EDK zu leisten, weil in den vier Kantonen gemäss gegenwärtigem Planungsstand nicht überall mit derselben Fremdsprache begonnen wird. Auch der gemeinsame Ausbau von Tagesstrukturen lohnt sich, weil Tagesstrukturen nachweislich zur Verbesserung der Lernbedingungen und zur Vereinbarkeit von Schule und Familie beitragen.

Ein Standortnachteil der Nordwestschweiz sind die unterschiedlichen Schulstrukturen und Schulbezeichnungen. Die Ausgangslage ist in den vier Kantonen sehr verschieden, und die Frage, ob sich der ausserordentliche Ressourcen- und Kraftaufwand für die Anpassung der Primarschuldauer mit einem entsprechenden Qualitätsgewinn rechtfertigen lässt, wird unterschiedlich beurteilt. Die Bildungsdirektionen wollen noch genauer abklären, welche Abstimmung bezüglich Schulstrukturen möglich sind. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine gemeinsame Stossrichtung darin, mit der Selektion und der Aufteilung in Anforderungsniveaus am Ende des 6. Schuljahrs zu beginnen. Ein wichtiger Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zur Harmonisierung kann zudem in der Einführung koordinierter Volksschulabschlüsse bestehen.

Im Herbst soll eine Fachtagung durchgeführt werden mit dem Ziel, die verschiedenen Vorhaben aufeinander abzustimmen und die Summe der Gemeinsamkeiten merkbar zu erhöhen. Folgende Aspekte sollen beraten werden:

- Nutzung der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule für die Volksschule insbesondere im Hinblick auf den Unterricht in heterogenen Klassen
- Zusammenarbeit im Bereich Bildungsstandards, Lehrpläne und Lehrmittel
- Zusammenarbeit beim Ausbau von Tagesstrukturen an der Volksschule
- Standortbestimmung und Koordination im Sprachunterricht
- Koordinierter Einschulungszeitpunkt und gemeinsame Einführung der Grund- oder Basisstufe im Rahmen einer schweizerischen Abstimmung
- Festlegung des Selektionszeitpunkts und der Aufteilung in Anforderungsniveaus auf Ende 6. Schuljahr
- Koordination der Volksschulabschlüsse und der Anschlüsse an die Sekundarstufe II

Durch die verstärkte Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz sollen die Kräfte für die Weiterentwicklung und Koordination der Volksschule gebündelt werden. Damit will die Region auch einen wichtigen Beitrag zur gesamtschweizerischen Koordination leisten.

- Landammann Rainer Huber, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
- Regierungsrat Urs Wüthrich, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Regierungsrätin Ruth Gisi, Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn

Aarau/Basel/Liestal/Solothurn
12. Mai 2006

Communiqué

Engere Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wollen eine bessere Koordination in Bildungsfragen

Die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wollen in Bildungsfragen eine bessere Koordination erreichen. So sollen die Reformen, die nach der Annahme der neuen Bildungsverfassung am kommenden 21. Mai folgen müssen, gemeinsam angegangen werden. Mittelfristig soll ein Bildungsraum Nordwestschweiz entstehen.

Anlässlich einer Tagung in Basel haben die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beschlossen, künftig enger zusammenzuarbeiten. Sie wollen prüfen, wie die verschiedenen Bildungssysteme zu einem Bildungsraum Nordwestschweiz zusammenwachsen können. Nachdem die vier Kantone bereits gemeinsam die Fachhochschule Nordwestschweiz führen, wird nun eine Harmonisierung der Strukturen und Bildungsinhalte während und nach der obligatorischen Schulzeit angepeilt. Hier hat die Nordwestschweiz gegenüber den meisten anderen Regionen viele Verbesserungsmöglichkeiten.

Am 21. Mai wird über einen neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt, der die Kantone verpflichtet, die Volksschule strukturell zu harmonisieren. Die daraus folgenden Reformschritte wollen die Bildungsdirektoren inhaltlich und zeitlich aufeinander abstimmen.

Es werden nun vertieftere Überlegungen zum pädagogischen, ökonomischen und politischen Nutzen eines Bildungsraums Nordwestschweiz angestellt. Bis Ende November 2006 werden die vier Kantonsregierungen einen Vorgehensplan verabschieden, der auch die Themen definiert, die koordiniert werden.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bilden mit 1,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitgrösste Wirtschaftsregion der Schweiz. Insgesamt sind es 285'000 Schülerinnen und Schüler, die in diesen vier Kantonen die obligatorische Volksschule (inkl. Kindergarten) besuchen.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

- Regierungsrat Rainer Huber
Departement Bildung, Kultur und Sport Kanton Aargau
Tel. 062 835 20 12 (ruft zurück)
- Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion Kanton Basel-Landschaft
Tel. 061 925 50 60 (ruft zurück)
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt
Tel. 061 267 84 41 und 061 267 62 92 (Pierre Felder, Ressort Schulen)
- Regierungsrat Klaus Fischer
Departement Bildung und Kultur Kanton Solothurn
Tel. 032 627 29 05 (ruft zurück)



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Christoph Eymann

Der Bildungsraum Nordwestschweiz aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt

Aus der Sicht von Basel-Stadt ist die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz mit einem gemeinsamen Schulsystem eine grosse Chance, die sich nicht so schnell wieder bietet. Gegenüber der übrigen Schweiz führt der besondere Bildungsraum nicht zu einer Abschottung, sondern unterstützt das Ziel einer möglichst weitgehenden schweizerischen Harmonisierung. Unter dem Zwiespalt zwischen der engen Verflechtung der Siedlungsräume und der Wirtschaft im Gebiet der vier Kantone und der Trennung in äusserst unterschiedliche Schulsysteme hat die Bevölkerung in Basel vielleicht am meisten zu leiden. Die Aussicht, dass die Anpassung an die gesamtschweizerische Harmonisierung in der Nordwestschweiz wieder zu unterschiedlichen Systemen führt, würde schlecht verstanden. Als kleinräumiger Stadtkanton in peripherer Lage mit nur einem Nachbarkanton ist Basel-Stadt auf einheitliche Schulverhältnisse in der Nordwestschweiz ganz besonders angewiesen. Mit dem Baselbiet ist ein Versuch zur bikantonalen Harmonisierung im Rahmen der Behandlung der Jubiläumsinitiative gescheitert. Die erfolgreiche Lancierung der gemeinsamen Fachhochschule zeigt, dass Qualitäts- und Effizienzgewinn durch Kooperation möglich sind. Durch die Einheitlichkeit der Bildungsgänge und der Bezeichnungen würden die Schulen für die Bevölkerung und für die Arbeitgeber durchlässiger und verständlicher. Es besteht kein Zweifel, dass die baselstädtische Bevölkerung eine nationale und eine regionale Harmonisierung wünscht. Das zeigen die rekordverdächtige Zustimmung, die die neu gefassten Bildungsartikel der Bundesverfassung in der kantonalen Abstimmung im Mai 2006 gefunden haben, und die deutliche Bevorzugung der Variante „Übernahme 6/3“ in der Konsultation des Entwicklungsplans für die Volksschule Basel-Stadt.

Das Schulsystem Nordwestschweiz ist kein Kompromiss um jeden Preis. Die gewählte Lösung stellt im Hinblick auf die Bildungschancen ein Optimum dar. Wegen der Notwendigkeit, extrem heterogene Schülerinnen und Schüler in den Klassen zu integrieren, ist Basel-Stadt wie keiner der drei Partner auf die Durchlässigkeit des Schulsystems angewiesen. Diese ist im Nordwestschweizer Modell noch grösser als im Strukturvorschlag „Übernahme 6/3“, der im Entwicklungsplan ins Auge gefasst wurde. Dank der bipolar gestalteten Sekundarschule ist die Gefahr der Restschulbildung kleiner als im Vorschlag einer dreigliedrigen Sekundarschule nach Baselbieter Modell. Durch den Einbezug der Forschenden an der Pädagogischen Hochschule ist es den vier Partnern möglich, starke Impulse zu Gunsten einer Individualisierung der Schulbildung zu setzen und innovative Impulse aufzunehmen. Der Stadt-Kanton wird sich dezidiert für die Realisierung der Begabungsförderungsprogramme „Beschleunigung und Bereicherung“ einsetzen.

Im Januar dieses Jahres hat der Regierungsrat von Basel-Stadt entschieden, dass die Schulstruktur von Basel-Stadt an die strukturellen Eckwerte des künftigen Konkordats „Harmonie“ anzupassen sei. Festgelegt wurde die achtjährige Dauer der künftigen Primarstufe, offen blieb die Struktur der Schuleingangsphase, der gegliederten Sekundarschule und der gymnasialen Laufbahn. Ihre künftige Gestaltung muss jedoch geeignet sein, die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Insbesondere soll das neue System nicht mit den Hypotheken des alten belastet sein, mit einer Zweiteilung der Sekundarstufe I (Orientierungs- und Weiterbildungsschule), die einen zusätzlichen Schulwechsel für Jugend-

liche mit Laufbahn Berufsbildung nötig macht, mit einer Schulstufe von blass zwei Jahren (Weiterbildungsschule) und einem ungleichen Übertrittszeitpunkt von der Sekundarstufe I ans Gymnasium und in die Berufsbildung. Schwer korrigierbare Laufbahnentscheide dürfen nicht früher als nötig fallen, alle parallel geführten Leistungszüge müssen genügend Lernanreize und Anschlüsse bieten und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit unter einem Dach vereinigt sein, damit sie über eine optimale Durchlässigkeit verfügen und der Aufstieg in Züge mit höheren Ansprüchen und besseren Perspektiven machbar ist. Schliesslich muss die Vorbereitung auf die Matur den Qualitätsanforderungen und den Bedingungen des Maturitätsanerkennungsreglements entsprechen. Die Absichtserklärung erfüllt diese Erwartungen des baselstädtischen Regierungsrates.

Gegenüber ihren bisherigen Planungen müssen alle Kantone einen zumutbaren Preis für die Einigung zahlen. Für Basel-Stadt ergeben sich gegenüber der Strategie, wie sie aufgrund des Entwicklungsplans eingeschlagen wurde, drei bedeutende Abweichungen: Die offene Frage bezüglich der Gestaltung des Schuleingangs ist zu Gunsten einer Eingangsstufe entschieden. Die Umsetzung wird in Basel-Stadt jedoch erst in einem zweiten Schritt nach Einführung der übrigen Strukturänderungen in Angriff genommen. An der gegliederten Sekundarschule werden zwei statt drei Züge geführt, und die weitere Differenzierung erfolgt über drei Niveakurse. Das Gymnasium dauert vier statt wie vorgesehen drei, die ordentliche Schullaufbahn bis zur Maturität fünfzehn statt vierzehn Jahre (inklusive Eingangsstufe). Dank der drei Beschleunigungsphasen in der Schullaufbahn und der Beschränkung der Möglichkeit von Klassenwiederholungen auf drei Zeitpunkte sollten nicht mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler fünfzehn Schuljahre bis zur Maturität in Anspruch nehmen. Heute sind 30% der Maturandinnen und Maturanden um mindestens ein Jahr überaltert.

Wenn die koordinierte Struktur in der Konsultation der vier Kantone und insbesondere auch in Basel-Stadt bis Mitte September die erforderliche Akzeptanz erhält, wird das Erziehungsdepartement den Regierungsrat in einem detaillierten Bericht Anfang 2008 bitten, ihm einen Auftrag zur Ausarbeitung einer Änderung des Schulgesetzes zu erteilen, die mit dem Staatsvertrag konform ist. Nach Abschluss der Vernehmlassung des Entwurfs zum Staatsvertrag im Sommer 2008 würde auch der interkantonal abgestimmte Gesetzesentwurf in eine Vernehmlassung geschickt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat gleichzeitig Antrag stellt, den vorgesehenen - an die aktuelle Struktur der Weiterbildungsschule gebundenen - Termin für die Verwirklichung einer neuen Schulstruktur um mindestens ein Jahr auf 2011/12 zu verschieben. Im Jahre 2009 würde der Grossen Rat, allenfalls der Souverän, zuerst über den Staatsvertrag und anschliessend über die Gesetzesänderung befinden. Die Umsetzung würde 2011/12 beginnen.

Weitere Auskünfte

Pierre Felder, Telefon 079 770 29 90
Stv. Leiter Ressort Schulen
Erziehungsdepartement

Regierungsrat Rainer Huber
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 20 00
Fax 062 835 20 06
E-Mail rainer.huber@ag.ch
Internet www.ag.ch/bks

Medienkonferenz Bildungsraum
Nordwestschweiz

Olten, 29. Mai 2007

Stellungnahme des Aargauer Bildungsdirektors zum Bildungsraum Nordwestschweiz

Vier Kantone haben sich in sehr kurzer Zeit auf eine solch tiefgreifende bildungspolitische Strategie zum Bildungsraum Nordwestschweiz geeinigt und diese nun in eine Konsultation geschickt. Das ist beachtlich. Wenn es gelingt, über die Fachhochschule hinaus auch auf der Volksschulstufe und auf der Sekundarstufe II eine enge Zusammenarbeit zu institutionalisieren, wird die Nordwestschweiz in Zukunft eine starke Stimme haben in der ganzen Schweiz. Ich freue mich darauf, diese neue bildungspolitische Verantwortung zusammen mit meinen drei Kollegen wahrzunehmen!

Die Kooperation unter den vier Kantonen haben wir initiiert mit dem Ziel, die nationalen bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung und des HarmoS-Konkordats der EDK gemeinsam koordiniert zu erfüllen. Inzwischen ist für mich klar, dass die kritisch-konstruktive, anregende Zusammenarbeit über dieses Ziel hinaus gehen wird. Die vier Kantone werden ihre Bildungssysteme deutlich über das HarmoS-Konkordat hinaus pädagogisch-inhaltlich weiterentwickeln und verbessern können. Durch die vierkantonale Zusammenarbeit wird es auch in keinem Bereich einen Rückschritt geben, denn wir lernen pro Themenbereich oder Projekt jeweils von den besten und arbeiten nur dort zusammen, wo es Sinn macht.

Ich erlebte die bisherigen interkantonalen Gespräche als sehr fruchtbar. So wurde mir zum Beispiel stärker bewusst, wie wichtig in Zukunft in unserer individualisierten Gesellschaft individuelle Schullaufbahnen sein werden. Wir müssen jetzt alles daran setzen, den Kindern und Jugendlichen zumindest während eines Teils ihrer Schulzeit das individuelle Lernen zu ermöglichen! Deshalb hat für mich das Programm "Bereicherung und Beschleunigung" eine hohe Bedeutung. Jeder Schülerin und jedem Schüler soll eine individuell ausgerichtete Interessens- und Begabungsförderung ermöglicht werden. Die bisher bewährten Konzepte der Begabungsförderung könnten in einer sorgfältig angepassten Form eine viel breitere Anwendung finden als heute. Die bisherige Hochbegabtenförderung muss – ev. als Bestandteil davon – aber auf jeden Fall weiterhin stattfinden:

- Zur Beschleunigung: Es muss unser Ziel sein, dass in Zukunft mehr leistungsfähigere Schüler/innen ihre Bildungslaufbahn in einem schnelleren Tempo durchlaufen können. Wenn wir z.B. im Regelunterricht des 10. Schuljahrs interkantonal definierte, konkrete Anforderungsprofile einsetzen, anhand derer die Lehrpersonen die Leistungsfähigkeit der Lernenden feststellen können, wird ein früherer Eintritt in das Gymnasium möglich.
- Zur Bereicherung: Ein Bereicherungsangebot, das auf individuelle Interessen ausgerichtet ist, kann meines Erachtens wirklich viel zu einer sinnvollen Schulzeit beitragen. Es können Leidenschaften entwickelt werden und die Schüler/innen können so die Faszina-

tion einer thematischen oder fachlichen Vertiefung erfahren. Ich stelle mir vor, dass bereits ein kleines Kind konzentriert und über eine längere Zeit an einem logisch-mathematischen Problem nagt oder dass gute Aargauer Gymnasiast/innen schon während ihrer Zeit am Gymnasium anspruchsvolle Seminare an der Uni (Basel) besuchen und ihnen dafür Credits für das Bachelorstudium angerechnet werden.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, noch Folgendes zu betonen: Das Bildungskleeblatt des Kantons Aargau, welches heute ebenfalls an einer Medienkonferenz vorgestellt wurde, und die Strategie des Bildungsraums Nordwestschweiz passen vom Inhalt und vom Zeitplan her zusammen. In einem Wechselspiel war es bisher möglich, dass Ideen des Kantons Aargau im Bildungsraum auf fruchtbaren Boden gestossen sind und dass umgekehrt wichtige Anliegen und Anregungen der drei Partnerkantone in das Kleeblatt einfliessen konnten.

Es ist uns bewusst, dass die Volksschule zusammen mit der Sekundarstufe II die Basis legt für das von gegenseitiger Achtung geprägte und respektvolle Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem sozialem, kulturellen und religiösen Hintergrund sowie sehr verschiedenen Fähigkeiten und Begabungen. Unsere Schule muss den Jugendlichen neben dem Schulstoff auch das Rüstzeug mitgeben, um sich mit Fragestellungen zur individuellen Lebensgestaltung, mit ihrer Rolle in der Gesellschaft und mit den globalen Fragestellungen auf konstruktive Weise auseinandersetzen zu können. Eine solide Ausbildung muss auch gepaart sein mit Neugier, Freude und dem Willen, sich mit den erworbenen Fertigkeiten das ganze Leben lang weiterzubilden.

Sie sehen: ich sehe dieser projektartigen, innovativen Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz sehr positiv entgegen!

Regierungsrat Rainer Huber



Medienkonferenz Bildungsraum NWCH 29. Mai 2007

Würdigung des Bildungsraumes Nordwestschweiz aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft

„Gute Schule Baselland - gute Schule Nordwestschweiz“

Der Kanton Basel-Landschaft hat eines der neusten Bildungsgesetze der Schweiz. Mit 76% Zustimmung durch den Souverän war die Akzeptanz auch erfreulich hoch. Das Baselbieter Bildungsgesetz ist seit 1. August 2003 in Kraft. Die Einführung wichtiger Neuerungen wie die Zusammenführung von Realschule und Sekundarschule zu einer einzigen und durchlässigen Sekundarschule mit den Anforderungsniveaus A, E und P „unter einem Dach“ ist noch nicht abgeschlossen. Die Sekundarschulen sind daran, den neuen Stufenlehrplan und die neuen Stundentafeln umzusetzen. Wir haben die besten Voraussetzungen, auf der Grundlage des neuen Bildungsgesetzes an der inneren Weiterentwicklung der „Guten Schule Baselland“ zu arbeiten. Das Problem, dass der Kanton Basel-Landschaft mit 5 Jahren Primarschule einer kleiner Minderheit von Kantonen angehört, ist weitgehend gelöst: In einer durchlässigen Sekundarschule in einer Organisation und unter „einem Dach“ mit gleicher Stundentafel stellt das 6. Schuljahr kein wirklich relevantes Mobilitätshindernis dar. Die derzeit bis November 2007 laufenden Arbeiten am Baselbieter Bildungsbericht über die Qualität des Bildungswesens zeigen eine hohe Identifikation mit dem bisher Erreichten. Einen inneren Bedarf für die Revision der Schulstrukturen gibt es im Kanton Basel-Landschaft nicht.

Deshalb stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft trotzdem auf ein möglichst koordiniertes Bildungswesen in der Schweiz und in der Nordwestschweiz hinwirkt.

Schulkoordination als Anliegen

In der Mai-Ausgabe der Basellandschaftlichen Schulnachrichten habe ich bedauert, dass vor 20 Jahren in der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz auf Schloss Habsburg keine Einigung über die Schulstrukturen erzielt worden ist. Diskutiert wurde seinerzeit das Modell 5 Jahre Primarschule, 4 Jahre Sekundarstufe I und 4 Jahre Sekundarstufe II. Wäre dies so beschlossen worden, ich könnte mich auf die weitere Entwicklung der „Guten Schule Baselland“ konzentrieren und müsste nicht eine grössere Revision der Schulstrukturen zur Diskussion stellen.

Trotz aller Zufriedenheit mit dem Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft besteht ein Wille, die grossen Unterschiede in den Schulstrukturen der nordwestschweizerischen Kantone zu minimieren, Mobilitätshindernisse zu verkleinern und die regionale Zusammenarbeit zu verstärken. Trotz aller Unterschiede besuchen viele Baselbieter Schülerinnen und Schüler ausserkantonal Schulen und umgekehrt ausserkantonal wohnhafte Schülerinnen und Schüler kantonale Schulen. Es ist auch sinnvoll, mit vereinten Kräften die Herausforderungen für das Bildungswesen der Zukunft anzugehen: Aus der „Guten Schule Baselland“ wird die „Gute Schule Nordwestschweiz“!

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat der Regierung mehrfach den Auftrag erteilt, auf die Harmonisierung des Bildungswesens hinzuwirken,

- mit dem Vorstoss zur Revision des Konkordates zur Schulkordination,
- mit der Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme,
- aber auch mit der Rückweisung der Vorlage zur Jubiläumsinitiative für die Koordination der Schulsysteme beider Basel im Februar 2004 (Gegenvorschlag auf der Grundlage der Standesinitiative mit primärem Ziel der Koordination der Schulsysteme der Nordwestschweiz).

Mit 91% Zustimmung am 21. Mai 2006 hat auch der Baselbieter Souverän ausgesprochen stark für die Schulkordination votiert.

Der Regierungsrat interpretiert diese Beschlüsse als Auftrag, die Schulkordination zu gewichten und heute die Chance nicht zu verspielen wie vor 20 Jahren. Strukturdifferenzen produzieren immer wieder Probleme, die es politisch zu verarbeiten gilt, die aber einzelkantonal nicht gelöst werden können. Es braucht einen stabileren, grossflächigeren Rahmen für das schweizerische und nordwestschweizerische Bildungswesen.

Folgen der Umsetzung des Vorschlags

Wir haben innerhalb der Bildungsdirektion Abschätzungen zu den Folgen gemacht, sie sind erheblich. In Bezug auf die möglichen personellen, räumlichen und finanziellen Konsequenzen sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Verlängerung der 5 Jahre dauernden Primarschule auf 6 Jahre und Verkürzung der Sekundarschule auf 3 Jahre;
- Neugliederung des Schuleingangsbereichs in eine Grund- oder Basisstufe;
- Verlängerung des 3 ½ Jahre dauernden Gymnasiums auf 4 Jahre;
- Umbau der Dreigliedrigkeit in das vorliegende Kooperationsmodell mit drei Niveau-Abschlüssen, drei Leistungsgruppen, aber nur zwei Anforderungsniveaus.

Die dreigliedrige Baselbieter Sekundarschule geniesst hohe Akzeptanz, insbesondere auch bei der Wirtschaft. Die Konsultation wird zeigen, ob ein Wechsel zum vorgeschlagenen bipolaren Modell mehrheitsfähig ist.. Wir betrachteten es aber nicht als Schiffbruch des „Bildungsraumes Nordwestschweiz“, wenn am Schluss des Staatsvertrags-Prozesses die Abschlüsse A, E und G mit dem bipolaren Kooperations-Modell und ein dreigliedriges Modell A, E und G realisiert würden, weil mit diesem Nebeneinander keine Koordinationshürden aufgebaut werden.

Ich freue mich, mit vereinter Kraft an der guten Schule Nordwestschweiz zu arbeiten.

Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli

Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Es gilt das gesprochene Wort

Bildungsraum Nordwestschweiz 29. Mai 2007, OLTEN

Ansprache Klaus Fischer, Regierungsrat

Die Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf das Bildungssystem sind gross. Vor allem verlangt sie auch eine Harmonisierung. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind in jedem der vier Kantone unmissverständlich alle Harmonisierungsbestrebungen unterstützt worden. Die vier Regierungen nehmen diesen Auftrag Ernst. Sie sehen deshalb vor, eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der vier Bildungssysteme zu erreichen. Im Rahmen der nationalen Vorgaben soll ein gemeinsames Bildungssystem entwickelt werden, um so den Bildungsraum Nordwestschweiz realisieren zu können.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Koordinationsbemühungen bildet seit dem 21. Mai 2006 der auf nationaler Ebene mit hoher Zustimmung angenommene Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung. Die Kantone sind neu verpflichtet, über den gesamten Bildungsbereich hinweg gesamtschweizerisch gewisse Eckwerte einheitlich zu regeln. Am 26. November 2006 hat das Volks im Kanton Solothurn die seit längerem geplante Reform der Sekundarstufe I angenommen. Diese Reform entspricht bereits interkantonal festgelegten Eckwerten.

Harmonisierte Strukturmodelle allein werden den Bildungsraum jedoch nicht zum Leben bringen. Es braucht neben der bildungspolitischen Zielsetzungen des Bildungsraums auch umfassende pädagogische Ziele. Die Stärke der Absichtserklärung liegt genau darin. Die pädagogische Strategie garantiert, dass sich die Entwicklung des Bildungsraums an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft orientiert. Im besonderen wird das Projekt Lernen 21+ Umsetzungshilfen für Schulen und Lehrpersonen bringen. Es geht dabei vor allem um Modelle für die konkrete Lern- und Zeitorientation an den Schulen. Diese Modelle sollen zeigen, wie die nationalen resp. sprachregionalen Lernziele und Standards erreicht werden können und wie eine optimale individuelle Förderung ermöglicht werden kann. Den Aspekten der Sprachkompetenz und des selbst gesteuerten Lernens, sowie des sozialen Lernens und darin eingeschlossen auch der politischen Bildung werden besonderes Gewicht beigemessen.

Ein gemeinsamer Bildungsraum für die vier Nordwestschweizer Kantone bedeutet Gewinn. Mit der Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz ist dazu ein eindrücklicher Start gelungen. Ein gemeinsamer Bildungsraum verlangt Verbindlichkeiten, nicht zuletzt, um auch Planungssicherheiten herstellen zu können. Die Tragweite der Verbindlichkeiten wollen die Regierungen nun prüfen lassen. Das nun beginnende Konsultationsverfahren in den vier Kantonen soll zeigen, wieweit eine staatsvertraglich geregelte künftige Zusammenarbeit eingegangen werden will.

Der Kanton Solothurn definiert sich als ein Kanton der Regionen. Aufgrund seiner geographischen Grenzen richtet er sich traditionell nach verschiedenen Räumen aus. Die Zusammenarbeit orientiert sich deshalb immer auch nach dem Grundsatz einer grösstmöglichen Koordination mit seinen Partnern. Mit dem verbindlichen Bekenntnis zu einem Bildungsraum Nordwestschweiz hat er die Möglichkeit, als gleichwertiger Mitbestimmungspartner die weitere Entwicklung des Bildungswesens mitzubestimmen. Dies ist umso wichtiger, als er aufgrund seiner Mitträgerschaft an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ebenfalls dafür besorgt sein muss, einen optimalen Wissenstransfer zwischen Bildung und Wirtschaft leisten zu können. Der verbindlich definierte Bildungsraum Nordwestschweiz dient damit auch einer volkswirtschaftlichen Wachstumsstrategie.